

Wertpapierprospekt
für das öffentliche Angebot von
auf den Inhaber lautenden Genussscheinen
unterteilt in:

Tranche A
zu 45.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000
(ISIN: DE000A41DXN8 / WKN: A41DXN)
und

Tranche B
zu 15.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000
(ISIN: DE000A41E5M0 / WKN: A41E5M)

mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000

der
AGRAVIS Raiffeisen AG
Münster, Deutschland
25. September 2025



Dieser Wertpapierprospekt wird nach dem Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich mit Ablauf des 24. Oktober 2025, nicht mehr gültig sein. Die Pflicht zur Erstellung eines Wertpapierprospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Wertpapierprospekt ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG	S-1
	A. Einleitung und Warnhinweise	S-1
	B. Basisinformationen über den Emittenten	S-1
	C. Basisinformationen über die Wertpapiere	S-4
	D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	S-5
2.	RISIKOFAKTOREN	1
	2.1 Marktbezogene Risikofaktoren	1
	2.2 Unternehmensbezogene Risikofaktoren	3
	2.3 Regulatorische und steuerliche Risiken	8
	2.4 Risiken in Zusammenhang mit dem Angebot und der Ausgabe von Genussscheinen	12
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESEM PROSPEKT	16
	3.1 Verantwortung für den Prospekt	16
	3.2 Gegenstand des Prospekts	16
	3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen	16
	3.4 Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben	17
	3.5 Nicht-HGB-Finanzzahlen (Alternative Leistungskennzahlen)	18
	3.6 Einsehbare Dokumente	19
	3.7 Veröffentlichung des Prospekts	19
4.	DAS ANGEBOT	20
	4.1 Angebot, Angebotszeitraum und Veröffentlichung des Angebotsergebnisses	20
	4.2 Geographische Beschränkung des Angebots	20
	4.3 Zeichnungsberechtigung, Ausgabepreis und Mindestzeichnungssumme	20
	4.4 Zeichnungsverfahren	21
	4.5 Einzahlung der Zeichnungssumme und Ausgabe der Genussscheine	21
	4.6 Zeitplan	22
	4.7 Keine Zulassung zum Handel	22
	4.8 Interessen und Interessenskonflikte von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	22
	4.9 Emissionserlös und Gründe für das Angebot	23
	4.10 Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	23
5.	DIE GENUSSSCHEINE	24
	5.1 Allgemeine Angaben über die Genussscheine	24
	5.2 Genussscheinbedingungen	27
6.	BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON AGRAVIS	37
	6.1 Überblick	37
	6.2 Die wichtigsten Märkte	38
	6.3 Sparten des AGRAVIS-Konzerns	39
	6.4 Mitarbeitende	41
	6.5 Wesentliche Verträge	41
	6.6 Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren	44
	6.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage sowie der Schulden- und Finanzierungsstruktur	45
7.	ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE GRUPPE	47
	7.1 Gründung, Firma, Rechtsform, Sitz, Geschäftsanschrift und Telefonnummer der Gesellschaft	47
	7.2 Geschichte	47
	7.3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand	47
	7.4 Organisationsstruktur	48
	7.5 Rating	50

7.6	Abschlussprüfer	50
7.7	Bekanntmachungen.....	50
8.	ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT	51
8.1	Überblick	51
8.2	Vorstand.....	51
8.3	Aufsichtsrat.....	54
8.4	Interessenkonflikte.....	59
8.5	Hauptversammlung.....	60
9.	ANGABEN ÜBER AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR	61
9.1	Grundkapital	61
9.2	Genehmigtes Kapital.....	61
9.3	Bedingtes Kapital.....	61
9.4	Bestand eigener Aktien.....	61
9.5	Vinkulierung	61
9.6	Aktionärsstruktur	61
10.	FINANZTEIL.....	F-1
11.	ANGABEN ÜBER DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK. G-1	
11.1	Jüngster Geschäftsgang und Aussichten	G-1
11.2	Trends	G-1
11.3	Negativklärung – Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Finanzlage des AGRAVIS-Konzerns und Aussichten der AGRAVIS AG	G-2
	ANNEX I: ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR INHABER-GENUSSSCHEINE 2025/A	A1-1
	ANNEX II: ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR INHABER-GENUSSSCHEINE 2025/B	A2-1

1. ZUSAMMENFASSUNG

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen, welche in zwei Tranchen unterteilt sind (die „**Genussscheine 2025/A**“ und die „**Genussscheine 2025/B**“ und gemeinsam die „**Genussscheine**“) der AGRAVIS Raiffeisen AG, Rechtsträgerkennung („**LEI**“) 5299000FFO662LJS6A11, mit Geschäftsanschrift Industrieweg 110, 48155 Münster, Deutschland (die „**AGRAVIS AG**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Emittent**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften, „**AGRAVIS**“ oder „**AGRAVIS-Konzern**“). Die AGRAVIS AG ist zugleich Anbieter der Genussscheine. Die internationalen Wertpapieridentifikationsnummern (International Securities Identification Number, „**ISIN**“) lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die Wertpapier-Kennnummern („**WKN**“) lauten jeweils A41DXN und A41E5M. Eine die Zulassung zum Handel beantragende Person existiert nicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Webseite: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 am 25. September 2025 gebilligt.

Warnhinweise

- a. *Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.*
- b. *Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Genussscheine zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen.*
- c. *Anleger, die in die Genussscheine investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.*
- d. *Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.*
- e. *Nur die AGRAVIS AG, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, haftet zivilrechtlich, jedoch nur falls diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Genussscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.*

B. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz, Name und Rechtsform des Emittenten Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist „AGRAVIS Raiffeisen AG“. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „AGRAVIS Raiffeisen AG“ oder „AGRAVIS“ und unter den Firmen der Gruppengesellschaften des AGRAVIS-Konzerns am Markt auf. Die AGRAVIS AG, LEI 5299000FFO662LJS6A11, hat ihren eingetragenen Sitz in Münster. Die AGRAVIS AG ist eine Aktiengesellschaft, wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

Haupt-tätigkeiten Die AGRAVIS AG ist eine von insgesamt fünf Hauptgenossenschaften in Deutschland, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln handeln und entsprechende Warenströme steuern. Der AGRAVIS-Konzern ist eine Gruppe von Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen mit rund EUR 8,5 Mrd. Umsatz und über 7000 Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024. In den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 hat der AGRAVIS-Konzern einen Umsatz von rund EUR 4,2 Mrd. (ungeprüft) erzielt (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug der Umsatz rund EUR 4,3 Mrd. (ungeprüft)).¹ Das Ergebnis vor Steuern in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 lag bei rund EUR 29,0 Mio. (ungeprüft) (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug das Ergebnis vor Steuern rund EUR 28,9 Mio. (ungeprüft)).² Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich aus dem Konzernhalbjahresüberschuss zuzüglich der Steuern von Einkommen und Ertrag.

¹ Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

² Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

Das Geschäft von AGRAVIS untergliedert sich in fünf Sparten. Der Fokus der Geschäftstätigkeit von AGRAVIS liegt auf dem Agrargeschäft. Das Agrargeschäft umfasst die Sparten Agrar Großhandel, Agrar Landwirtschaft und Technik. Auch die Sparten Märkte und Energie gehören zum Kerngeschäft.

- Die Sparte Agrar Großhandel umfasst die Bereiche Pflanzenbau, Agrarerzeugnisse sowie Tiere. Der Bereich Pflanzenbau betreibt den Großhandel mit Betriebsmitteln in den Produktbereichen Pflanzenschutz, Düngemittel und Saatgut, außerdem eine umfassende produktionstechnische Beratung der Handelspartner und Landwirte. Im Bereich Agrarerzeugnisse erfolgt der Handel mit Getreide, Ölsaaten und Futterrohstoffen. Im Bereich Tiere produziert bzw. vertreibt AGRAVIS Erzeugnisse in den Produktbereichen Mischfutter, Spezialfutter (einschließlich Tier- und Stallhygiene), Futtermittel-Spezialprodukte sowie Tiergesundheit.
- In der Sparte Agrar Landwirtschaft werden die Geschäftstätigkeit der in Ostdeutschland tätigen Agrarhandelsgesellschaften der AGRAVIS sowie der regionalen Agrarzentren im westlichen und mittleren Arbeitsgebiet der AGRAVIS zusammengefasst. Diese operativen Gesellschaften betreiben in Teilregionen des AGRAVIS-Arbeitsgebietes das Direktgeschäft mit der Landwirtschaft. An ihren Agrarstandorten erfassen sie die jährlichen Erntemengen bei Getreide und Ölsaaten. Außerdem versorgen sie die landwirtschaftlichen Betriebe in den jeweiligen Regionen mit den erforderlichen Betriebsmitteln, einschließlich Energie.
- In der Sparte Technik vertreibt AGRAVIS neue und gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen – stationär und online. AGRAVIS bedient ihre Kunden mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio rund um die Landtechnik, vor allem mit einem Ersatzteil- und Werkstattservice. Darüber hinaus vertreibt AGRAVIS Smart-Farming-Innovationen.
- Die Sparte Märkte bildet das Raiffeisen-Markt-Geschäft im Groß- und Einzelhandel ab. AGRAVIS vertreibt im Rahmen eines Franchise-Kooperationssystems über ca. 500 Kooperations-Märkte Produkte für den Endverbraucher im ländlichen Raum und betreibt 73 eigene Raiffeisen-Märkte, wovon 44 der Sparte Agrar Landwirtschaft zugerechnet werden. Insgesamt versorgt AGRAVIS im Großhandel rund 1.000 Raiffeisen-Märkte überwiegend im Geschäftsgebiet der AGRAVIS mit einem umfangreichen Angebot an Dienstleistungen und einem breiten Sortiment an Produkten einschließlich einer Vielzahl von Eigenmarken. Gemeinsam mit 41 Genossenschaften betreibt AGRAVIS den Onlineshop „raiffeisenmarkt.de“, der einen weiteren Vertriebskanal darstellt. Daneben ist AGRAVIS auch im Baustoffhandel aktiv.
- Die Sparte Energie beinhaltet das umfangreiche Energiegeschäft des AGRAVIS-Konzerns. Als unabhängiger Energiehändler versorgt AGRAVIS die Kundschaft mit Brenn-, Kraft- und Schmierstoffen. Der AGRAVIS-Konzern agiert als Großhändler und ist über Tochter- und Beteiligungsunternehmen auch für private und gewerbliche Endverbraucher aktiv, etwa bei leitungsgelassenen Energien oder im Geschäft mit Holzpellets. AGRAVIS betreibt ferner eigene Tankstellen und koordiniert einen flächendeckenden Tankverbund, wobei sie Tankstellenpartnern umfassende Serviceleistungen anbietet – von der Modernisierung bis zum Neubau von Stationen. Zur Sparte Energie gehört auch der Teilbereich „Neue Energie“, der unter anderem die Leistungen der AGRAVIS rund um die Themen Biogas und Biomethan sowie den Vertrieb von klimafreundlichen Kraftstoffen umfasst. Seit Mai 2024 fallen zudem der Einkauf von Strom und Erdgas für die konzerninterne Verwendung sowie der Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf AGRAVIS-Standorten einschließlich Komponentenhandel in die Zuständigkeit der Sparte Energie.

**Haupt-
anteileigner/
Beherrschung**

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Anteilseigner. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält keiner der Aktionäre eine Beteiligung an der AGRAVIS AG oder entsprechende Stimmrechte, die gemäß § 20 AktG meldepflichtig sind. Die Gesellschaft hat auch keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft (der „Vorstand“) gehören vier Mitglieder an: Dr. Dirk Köckler als Vorstandsvorsitzender sowie Jan Heinecke, Hermann Hesseler und Jörg Sudhoff.

Abschlussprüfer Die Gesellschaft hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Deutschland („**Deloitte**“) als Abschlussprüfer für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformation über den Emittenten?

Dieser Prospekt enthält (i) die geprüften Konzernabschlüsse der AGRAVIS AG für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre (die „**Geprüften Konzernabschlüsse**“) und (ii) den geprüften Jahresabschluss der AGRAVIS AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (der „**Geprüfte Jahresabschluss**“). Die Geprüften Konzernabschlüsse und der Geprüfte Jahresabschluss wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) und den allgemein anerkannten deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Deloitte hat die Geprüften Konzernabschlüsse und den Geprüften Jahresabschluss nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss entnommen wurden. Einzelne Zahlenangaben in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet.

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

geprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Rohergebnis	819.795	784.321

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzernbilanz

ungeprüft, in TEUR	Zum 31. Dezember	
	2024	2023
Nettoverschuldung ¹	672.854	652.049

¹ Die Nettoverschuldung wurde wie folgt errechnet: Langfristige Verbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 209.705 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 184.658) (geprüft)) zuzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 479.712 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 476.551) (geprüft)) abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (zum 31. Dezember 2024: TEUR 16.563 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 9.160) (geprüft)).

Wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung

geprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.....	102.559	199.180
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-69.681	-66.138
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-25.539	-134.858

Wesentliche alternative Leistungskennzahlen¹

ungeprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Ergebnis vor Steuern ²	65.012	64.522
Investitionen ³	-113.755	-97.003

¹ Die hier angegebenen Finanzkennzahlen sind alternativen Leistungskennzahlen des AGRAVIS-Konzerns und sollten nicht als Ersatz für die entsprechenden nach HGB erstellten Finanzkennzahlen angesehen werden. Die geprüften Werte, die diesen alternativen Leistungskennzahlen zugrunde liegen, stammen aus den Geprüften Konzernabschlüssen.

² Das Ergebnis vor Steuern wurde wie folgt errechnet: Konzernjahresüberschuss (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR 44.631 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR 39.546 (geprüft)) zuzüglich Steuern von Einkommen und Ertrag (für das Geschäftsjahr

beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR 20.381 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR 24.977 (geprüft)).

³ Die Investitionen wurden wie folgt errechnet: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR -9.553 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR -11.029 (geprüft)) zuzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR -104.202 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR -85.974 (geprüft)). Nicht berücksichtigt wurden Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

ungeprüft

Zum 31. Dezember

Eigenkapitalquote⁴

2024

2023

30.5%

29.0%

⁴ Die Eigenkapitalquote wurde wie folgt errechnet: Konzerneigenkapital (zum 31. Dezember 2024: TEUR 692.134 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 663.391 (geprüft)) dividiert durch die Bilanzsumme (zum 31. Dezember 2024: TEUR 2.270.801 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 2.283.656 (geprüft)) multipliziert mit 100.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Preisschwankungen für Agrarrohstoffe und andere Betriebsmittel ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind den Risiken saisonaler Schwankungen der Nachfrage, veränderter Witterungsbedingungen und allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ausgesetzt, die zu Absatzeinbußen führen können.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Lebensmittelskandalen und Tierseuchen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Preisrisiken im Agrargeschäft, Risiken aus umfangreicher Bevorratung von Agrarrohstoffen sowie Agrarrohstoffpositionen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit von Handelspartnern und Kunden ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital und Liquiditätsschwankungen ausgesetzt.
- Der AGRAVIS-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von IT- und Cyberrisiken ausgesetzt, die sich u.a. negativ auf die Datensicherheit, den Geschäftsbetrieb und die Finanzsituation des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnten.

C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN Bei den Genussscheinen handelt es sich um verbrieft auf den Inhaber lautende Genussscheine. Die ISIN lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die WKN lauten jeweils A41DXN und A41E5M.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von insgesamt 60.000 Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 60.000.000. Die Genussscheine 2025/A umfassen 45.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine 2025/B umfassen 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine werden in Euro begeben.

Die Genussscheine werden voraussichtlich am 14. November 2025 ausgegeben und sind am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Genussscheine gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahme- an und Stimmrechte in der Hauptversammlung der AGRAVIS AG sowie keine Dividendenberechtigung. Im Gegenzug für das überlassene Kapital erhält der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung eine jährliche Ausschüttung. Zudem hat der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung einen Anspruch auf Rückzahlung des überlassenen Kapitals am Ende der Laufzeit.

Anspruch auf Ausschüttung

- Die Genussscheine 2025/A gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 4,60% und die Genussscheine 2025/B gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 4,00%. Die Genussscheine sind vom 14. November 2025 an ausschüttungsberechtigt. Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Sind

Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.

- Die Ausschüttungen sind grundsätzlich jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll.
- Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttungen ist der jeweilige Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind jedoch dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen dürfen.

Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals

- Die Genussscheine werden am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig und vorbehaltlich einer Teilnahme am Verlust zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt.
- Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen ausgewiesenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil. Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.

Rang

Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2021 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden.

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.

Freie Handelbarkeit

Die Übertragung der Genussscheine erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Genussscheine durch den bisherigen an den neuen Inhaber.

Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins Genussscheinregister eingetragen ist. Der Erwerber muss daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Genussscheine nachweisen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Für die angebotenen Genussscheine wurde kein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt und es ist nicht geplant, einen solchen Antrag zu stellen, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die jährlichen Ausschüttungen sind vom Bilanzgewinn der AGRAVIS AG sämtlicher Geschäftsjahre während der Laufzeit der Genussscheine abhängig.
- Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und Bonität der AGRAVIS AG abhängig und es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Genussscheinkapitals.
- Die Genussscheine sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.
- Die Forderungen aus den Genussscheinen sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig.
- Die Veräußerbarkeit der Genussscheine unterliegt Beschränkungen und es existiert kein aktiver Handelsmarkt für diese Genussscheine.

D. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen

Adressaten

- Das Angebot der Genussscheine 2025/A ist auf die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister der AGRAVIS AG

verzeichneten Inhaber der von der Gesellschaft 2020 und 2021 begebenen Genussscheine (die „**Genussscheine 2020**“ und die „**Genussscheine 2021**“) mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland, sowie die Beschäftigten der AGRAVIS AG, der Tochterunternehmen im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB sowie der assoziierten Unternehmen im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, die ihren Erstwohnsitz jeweils in Deutschland haben (die „**AGRAVIS-Beschäftigten**“), beschränkt.

- Das Angebot der Genussscheine 2025/B richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland haben.

Nennbetrag und Mindestzeichnungssumme

- Jeder Zeichner der Genussscheine 2025/A muss mindestens zwei Genussscheine in einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen (die „**Mindestzeichnungssumme**“). Über die Mindestzeichnungssumme hinaus können die Genussscheine 2025/A einzeln gezeichnet werden. Die Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 sind über die Mindestzeichnungssumme hinaus nicht an den Umfang ihrer Zeichnung der Genussscheine 2020 bzw. 2021 gebunden.
- Jeder Zeichner der Genussscheine 2025/B muss mindestens zwei Genussscheine mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen. Darüber hinaus können die Genussscheine 2025/B einzeln gezeichnet werden.

Zeichnungsverfahren

- Zeichnungsangebote für die Genussscheine können ausschließlich innerhalb des Angebotszeitraums durch die Einreichung des entsprechenden Zeichnungsantrags (der „**Zeichnungsschein**“) bei der Gesellschaft abgegeben werden. Zeichnungsscheine, die vor dem Beginn des Angebotszeitraums bei der AGRAVIS AG eingehen, bleiben bei der Zuteilung der Genussscheine unberücksichtigt. Der vollständig ausgefüllte Zeichnungsschein ist zu unterschreiben und entweder (i) auf dem Postweg an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Anschrift der AGRAVIS AG zu schicken, (ii) per Telefax an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Textform an die auf dem Zeichnungsschein angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden.
- Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Zeichnungsscheine. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2025/A werden jedoch Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 13. Oktober 2025 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und der im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 14. Oktober 2025. Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre und Genussscheininhaber, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 14. Oktober 2025 bei der Gesellschaft eingehen. Die AGRAVIS AG ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen nicht oder nicht in voller Höhe anzunehmen.

Nach Zuteilung werden die Zeichner von der Gesellschaft schriftlich über die Anzahl und die Zeichnungssumme der dem jeweiligen Zeichner zugeteilten Genussscheine informiert. Zeitgleich wird der Zeichner unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert, den gesamten für den Erwerb der zugeteilten Genussscheine erforderlichen Betrag einzuzahlen.

Geographische Beschränkung

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden die Genussscheine weder angeboten noch verkauft oder ausgegeben. Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Deutschlands veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Zeitplan	Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:														
	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">25. September 2025</td> <td>Billigung des Prospekts durch die BaFin</td> </tr> <tr> <td>25. September 2025</td> <td>Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)</td> </tr> <tr> <td>6. Oktober 2025</td> <td>Beginn des Angebotszeitraums</td> </tr> <tr> <td>24. Oktober 2025</td> <td>Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums</td> </tr> <tr> <td>Bis zum 7. November 2025</td> <td>Information der Zeichner über die Zuteilung</td> </tr> <tr> <td>Bis zum 14. November 2025</td> <td>Einzahlung der Zeichnungssumme</td> </tr> <tr> <td>14. November 2025</td> <td>Ausgabe der Genussscheine</td> </tr> </table>	25. September 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin	25. September 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)	6. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums	24. Oktober 2025	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums	Bis zum 7. November 2025	Information der Zeichner über die Zuteilung	Bis zum 14. November 2025	Einzahlung der Zeichnungssumme	14. November 2025	Ausgabe der Genussscheine
25. September 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin														
25. September 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)														
6. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums														
24. Oktober 2025	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums														
Bis zum 7. November 2025	Information der Zeichner über die Zuteilung														
Bis zum 14. November 2025	Einzahlung der Zeichnungssumme														
14. November 2025	Ausgabe der Genussscheine														
Verwässerung	Durch die Ausgabe der Genussscheine findet keine Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft statt.														
Gesamtkosten	Die in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Kosten belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf ca. EUR 187.000. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: ca. EUR 140.000 für Rechtsberatungskosten, ca. EUR 17.000 für Gebühren der BaFin und ca. EUR 30.000 für administrative und Verwaltungskosten der AGRAVIS AG. Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft (die zugleich Anbieter ist) in Rechnung gestellt.														

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

**Gründe für das Angebot/
Zweck-
bestimmung
der Nettoerlöse** Bei der Ausgabe sämtlicher Genussscheine fließt der Gesellschaft ein Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 60.000.000 zu. Der voraussichtliche Gesamtnettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 59.813.000 bei Ausgabe sämtlicher Genussscheine wird vollständig für die Refinanzierung der Genussscheine 2020 verwendet, für die insgesamt Mittel in Höhe von EUR 60.215.000 benötigt werden. Die AGRAVIS AG wird die erwartete Differenz zwischen dem Gesamtnettoemissionserlös und dem Refinanzierungsbetrag in Höhe von etwa EUR 402.000 vollständig durch liquide Mittel refinanzieren.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben das Recht, im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinbegebung Genussscheine an der AGRAVIS AG zu zeichnen. Andererseits sind sie im Rahmen der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zuständig für die Festlegung der Bedingungen der Genussscheine. Damit besteht ein potentieller Interessenkonflikt, da das Interesse der Genussscheininhaber bei beabsichtigter Zeichnung allgemein auf eine für sie möglichst vorteilhafte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Zinszahlungen, gerichtet ist, das Interesse der AGRAVIS AG hingegen auf möglichst ihr günstige Konditionen gerichtet ist.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft³ halten unmittelbar Aktien der AGRAVIS AG. Darüber hinaus gibt es Aktionäre der AGRAVIS AG, die jeweils einem Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft nahestehen². Als Folge dieser Umstände können diese Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder möglicherweise, getrennt von ihren jeweiligen Organfunktionen, finanzielle und wirtschaftliche Interessen haben, die von denjenigen der AGRAVIS AG abweichen. Insbesondere haben Aktionäre ein persönliches Interesse an der Entwicklung des Marktpreises der Aktien der AGRAVIS AG im Zusammenhang mit dem Angebot, während die AGRAVIS AG möglicherweise hauptsächlich an der Maximierung des Erlöses interessiert ist. Darüber hinaus sind der AGRAVIS AG keine Interessen von oder Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen bekannt, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

³ Namentlich: Herr Franz-Josef Holzenkamp, Herr Georg Bergmann, Frau Friederike Brocks, Herr Frank-Michael Harder, Herr Günter Hessing, Frau Theresa Hukriede, Herr Axel Lohse, Herr Lutz Lüking, Herr Hubertus Nagel, Frau Susanne Schulze Bockeloh, Herr Holger Terhalle und Herr Thomas Wiesner.

² Dies betrifft die Aufsichtsratsmitglieder Herrn Marco Gottschalk, Herrn Philipp Schulze Eskinig und Herrn Thomas Wiesner.

2. RISIKOFAKTOREN

Vor der Entscheidung über den Erwerb von Genussscheinen der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „AGRAVIS AG“ oder „Gesellschaft“ oder „Emittent“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften, „AGRAVIS“ oder „AGRAVIS-Konzern“) sollten Anleger die nachfolgenden, wesentlichsten Risiken zusammen mit den anderen in diesem Wertpapierprospekt (der „Prospekt“) enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Die nachfolgenden Risikofaktoren wurden entsprechend ihres Inhalts in Kategorien eingestuft. Die Gesellschaft hat die Wesentlichkeit der Risikofaktoren auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen beurteilt und hält die ersten beiden in einer Kategorie genannten Risikofaktoren jeweils für die zwei wesentlichsten Risiken der betreffenden Kategorie. Die darüber hinaus gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen der dann genannten Risikofaktoren dar. Alle genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Marktbezogene Risikofaktoren

2.1.1 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Preisschwankungen für Agrarrohstoffe und andere Betriebsmittel ausgesetzt.

Agrarrohstoffe und andere Betriebsmittel, etwa Rohölprodukte, unterliegen erheblichen Preisschwankungen, welche aufgrund von Konjunkturschwankungen weiter negativ beeinflusst werden können. Agrarrohstoffe sind zum einen Komponenten für die Herstellung von Futtermitteln, zum anderen sind diese zusammen mit anderen Betriebsmitteln Handelswaren der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns. Daher ist die weltweite Entwicklung von Preisen für Agrarrohstoffe für den Einkauf und den Vertrieb der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns von besonderer Bedeutung. Auf die Entwicklung von Preisen für Agrarrohstoffe haben eine Vielzahl von Faktoren Einfluss. Die Landwirtschaft ist abhängig von Umwelt- und Witterungsbedingungen; so können extreme Wetterlagen weltweit die Quantität und die Qualität der Ernten und damit die Erträge aus landwirtschaftlicher Produktion negativ beeinflussen. Es kann ein in Quantität und/oder Qualität vermindertes Angebot zu einer Erhöhung der Agrarrohstoffpreise führen. Umgekehrt kann aber auch ein Überangebot an Agrarrohstoffen, wie beispielsweise ein Angebotsüberhang bei wichtigen Agrarrohstoffen wie Soja oder Getreide in Folge sehr guter Ernte- und Ertragsbedingungen und/oder reduzierter Verarbeitungskapazitäten oder der dauerhafte Angebotsüberhang auf dem Rohölmarkt, sinkende Preise bedingen, was sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage der AGRAVIS auswirken kann. Dies gilt insbesondere, wenn diese Rohstoffe zuvor von Unternehmen des AGRAVIS-Konzerns oder Handelspartnern der AGRAVIS zu teuer eingekauft wurden und nicht oder nur unter Inkaufnahme eines Verlusts abgesetzt werden können. Die Nachfrage nach Agrarrohstoffen wird zudem durch eine stark schwankende Nachfrage in bestimmten Regionen, etwa in Schwellenländern, beeinflusst, was ebenfalls Auswirkungen auf die Preisentwicklung haben kann. Spekulativer Handel mit Agrarrohstoffen kann eine solche Preisentwicklung weiter verstärken. Die weltweiten Transportkosten können darüber hinaus Auswirkungen auf die Einstandspreise sowohl bei Agrarrohstoffen als auch bei Betriebsmitteln haben. Für die Preisentwicklung der Agrarrohstoffe ist weiterhin die Preisentwicklung anderer Rohstoffe, etwa Rohöl, relevant, welche ihrerseits Schwankungen unterliegt. Das weltweite Bevölkerungswachstum und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten weltweit beeinflussen die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit auch nach Agrarrohstoffen. Politische Einflüsse und künstliche Verknappungen in Beschaffungsregionen können sich auf die Preisentwicklung auswirken.

Abhängig vom jeweiligen Marktumfeld können die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern Kostensteigerungen möglicherweise nicht in vollem Umfang durch Preiserhöhungen an ihre Kunden weitergeben. Eine Weitergabe von Kostensteigerungen mittels Preiserhöhung ist zudem regelmäßig nur mit zeitlicher Verzögerung oder mit Einschränkungen möglich, da die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Zeiträume an feste Verkaufspreise gebunden sein können. Sollte die AGRAVIS AG oder der AGRAVIS-Konzern nicht in

der Lage sein, etwaige Preissteigerungen bei Agrarrohstoffen und anderen Betriebsmitteln an ihre Kunden weiterzugeben oder sie auf andere Art und Weise zu kompensieren, könnte dies die Profitabilität der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflussen.

2.1.2 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind den Risiken saisonaler Schwankungen der Nachfrage, veränderter Witterungsbedingungen und allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ausgesetzt, die zu Absatzeinbußen führen können.

Vor allem in den Sparten Agrar Großhandel und Technik ergibt sich ein signifikantes Einkaufs- und Absatzrisiko aus der starken Saisonalität der Nachfrage nach den von der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern in diesen Sparten vertriebenen Produkten. Wetterbedingte Absatzschwankungen können einerseits zu einer Verschiebung der Nachfrage führen, aber auch den Absatz des gesamten Jahres beeinflussen. Schlechte Witterungsbedingungen, insbesondere Dürre und Trockenheit, können die Anbau- und Erntebedingungen erschweren und/oder das Wachstum der Pflanzen erheblich schädigen und damit die Nachfrage nach Saatgut, Düngemitteln und Pflanzenschutzprodukten negativ beeinflussen, was wiederum zu Absatzverschiebungen oder -einbußen führen könnte. Milde Winter hingegen können zu Absatzeinbußen beim Vertrieb von Brennstoffen führen. Die Nachfrage in der Sparte Technik ist zudem von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe abhängig. Landwirte und Lohnunternehmer investieren erfahrungsgemäß bei wirtschaftlich angespannter Lage zurückhaltender in neue Maschinen. Auch können sich politische Entscheidungen z. B. im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energien oder einer nachhaltigeren Nahrungsmittelproduktion auf das Investitionsverhalten der Kunden negativ auswirken.

Sämtliche der vorgenannten Faktoren können für sich oder im Zusammenspiel zu einer verminderten Nachfrage nach von der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern angebotenen Produkten führen. Dies könnte zu Absatzeinbußen bei der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern führen und sich dadurch negativ auf den Umsatz und die Erträge der AGRAVIS AG oder des AGRAVIS-Konzerns auswirken.

2.1.3 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Lebensmittelskandalen und Tierseuchen ausgesetzt.

Tierseuchen (z.B. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, afrikanische Schweinepest, Blauzungenkrankheit, Vogelgrippe, Bovine Herpesvirus Typ 1) oder Lebens- bzw. Futtermittelskandale (z.B. Dioxin) könnten zu einer Verschlechterung der Qualität oder gar zur Unbrauchbarkeit von Agrarprodukten führen. Im Falle von Tierseuchen könnte es vor allem zu einer Verminderung des Futtermittelabsatzes kommen, falls Tierbestände getötet werden müssen. Die Folgen für einzelne regionale Werke des AGRAVIS-Konzerns in den von der Tierseuche betroffenen Gebieten könnten Kurzarbeit oder sogar vorübergehende Stilllegungen sein. Eine geringere Menge an brauchbaren Rohstoffen könnte zu einer Verteuerung der Rohstoffe im Einkauf führen. Derartige Preiserhöhungen können jedoch gegebenenfalls nicht in vollem Umfang oder nicht ohne zeitliche Verzögerung an die Kunden weitergegeben werden. Dadurch könnte die Kostendeckung sinken und es könnten Verluste für die AGRAVIS AG oder den AGRAVIS-Konzern entstehen. Überdies können Tierseuchen oder Lebens- bzw. Futtermittelskandale die öffentliche Meinung über bestimmte Produkte oder ganze Produktpaletten negativ beeinflussen, was zu einer Änderung des Verbraucherverhaltens führen kann. Verbraucher könnten teilweise oder vollständig davon absehen, einzelne tierische bzw. pflanzliche Produkte oder ganze Produktpaletten zu erwerben. Eine derartige Änderung des Verbraucherverhaltens kann wiederum den Absatz bzw. den Preis der entsprechenden Produkte negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine derartige Veränderung des Verbraucherverhaltens zu einer Verminderung der Tierbestände landwirtschaftlicher Betriebe führen, was insbesondere den Absatz von Produkten im Bereich Tiere negativ beeinflussen könnte.

Soweit die von der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern eingekauften Produkte aufgrund von Verunreinigungen nicht nutzbar sind, besteht überdies das Risiko, dass die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen können und in der Folge aus der entsprechenden Vertragsbeziehung resultierenden Ersatzansprüchen ausgesetzt sein könnten.

Eine Verbreitung von Tierseuchen könnte die Absatzchancen landwirtschaftlicher Betriebe gefährden. Zum Schutz vor Tierseuchen oder Lebens- bzw. Futtermittelskandalen könnten politische Entscheidungen getroffen werden, deren Umsetzung die landwirtschaftlichen Betriebe, die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern direkt finanziell belasten. Diese Aspekte könnten die Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe negativ beeinflussen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit solcher Unternehmen auswirken, die den landwirtschaftlichen Betrieben in der Wertschöpfungskette vor- oder nachgelagert sind. Lebensmittelskandale oder Tierseuchen könnten daher zu erheblichen Rückgängen bei den Umsätzen aus dem Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten führen, die von der AGRAVIS AG und dem AGRAVIS-Konzern vertrieben werden und sich daher negativ auf ihre Ertragslage auswirken.

2.1.4 Ein gewandeltes Ernährungsbewusstsein könnte das Konsumverhalten verändern und insbesondere zu einem Rückgang des Fleischverzehrs durch die Endverbraucher führen.

Die Geschäftstätigkeit der AGRAVIS AG, die, insbesondere über den Vertrieb von Tierfutter und Produkten für die Tier- und Stallhygiene, im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung steht, ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von dem Konsumverhalten der Endverbraucher. So besteht etwa das Risiko, dass neben allgemeinen konjunkturellen Schwächen auch ein genereller Rückgang des Fleischkonsums pro Endverbraucher zu einer insgesamt reduzierten Konsumbereitschaft und damit zu einem Umsatzrückgang führt. Ein solcher Rückgang könnte durch Lebensmittelskandale, Tierseuchen oder andere öffentlich bekannt werdende gesundheits- oder tierschutzrechtliche Missstände sowie pandemiebedingte Schließungen in fleischwarenverarbeitenden Betrieben zusätzlich verstärkt werden. Zudem könnten ein allgemein gesteigertes Ernährungsbewusstsein und damit einhergehende neuartige Ernährungstrends wie etwa der Trend zu veganer oder fleischarmer bzw. fleischloser Ernährung zu einer weiteren Abnahme des Fleischkonsums in Deutschland und Europa führen. Dies könnte sich indirekt auch auf die unmittelbaren und mittelbaren Absatzmärkte der AGRAVIS AG auswirken, indem bspw. aufgrund der Reduzierung von Nutztierbeständen die Nachfrage nach Futtermitteln abnimmt. Ein verändertes Konsumverhalten könnte die Umsätze der AGRAVIS AG negativ beeinflussen und sich daher negativ auf ihre Ertragslage auswirken.

2.2 Unternehmensbezogene Risikofaktoren

2.2.1 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Preisrisiken im Agrargeschäft, Risiken aus umfangreicher Bevorratung von Agrarrohstoffen sowie Agrarrohstoffpositionen ausgesetzt.

Für den Umgang mit Preisrisiken im Einkauf und im Vertrieb sind für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern mehrere Faktoren relevant. Bei fallenden Preisen für Agrarrohstoffe kann es sein, dass die Agrarrohstoffe nicht mehr zu den bisher kalkulierten Preisen veräußert werden können, was sich negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnte. Überdies kann es sein, dass die von der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte, mit denen die Auswirkungen von Preisschwankungen bei Agrarrohstoffen so weit wie möglich eingedämmt werden sollen, in Zukunft ihren Zweck nicht erfüllen oder sich die diesbezüglichen Strategien der AGRAVIS AG oder des AGRAVIS-Konzerns als unwirksam erweisen. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern ihre Agrarrohstoffpositionen entsprechend ihrem Liquiditätsbedarf abbauen können; insbesondere könnten saisonale Preisschwankungen verhindern, dass die AGRAVIS AG oder der AGRAVIS-Konzern die Agrarrohstoffe zu den vorgesehenen Preisen und in den vorgesehenen Mengen veräußern können. Durch den Abschluss von teilweise über mehrere Jahre laufenden Vereinbarungen übernehmen die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern im Handelsgeschäft mit Kunden zudem teilweise das Risiko einer Preisänderung bzw. Verschlechterung der Qualität der Waren. Die Preise oder die Qualität der Agrarrohstoffe könnten sich für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern ungünstig entwickeln und sich nachteilig auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis auswirken und zu Verlusten führen.

2.2.2 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit von Handelspartnern und Kunden ausgesetzt.

Im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erfüllen die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern für ihre landwirtschaftlichen Handelspartner eine wichtige Finanzierungsfunktion, insbesondere durch die Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Ernteerträge erfolgt. Daneben gewähren die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern ihren Kunden Finanzierungen in Form von Zahlungszielen. Sollten sich die Handelspartner oder Kunden der AGRAVIS AG und/oder des AGRAVIS-Konzerns als zahlungsunfähig erweisen, kann es infolgedessen zu Forderungsausfällen kommen, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken und zu Verlusten führen kann.

2.2.3 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital und Liquiditätsschwankungen ausgesetzt.

Die AGRAVIS AG hat zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit in größerem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Hiervon umfasst sind insbesondere Konsortialkredite, langfristige Darlehen, Schuldscheindarlehen, Vereinbarungen über die fortlaufenden Verkäufe und die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Handelslinien für verschiedene börsennotierte landwirtschaftliche Produkte (sog. *Agrarcommodities*) im Rahmen unechter Pensionsgeschäfte, das heißt Geschäfte zur Verbesserung der kurzfristigen Liquidität, die darin bestehen, dass die AGRAVIS AG börsennotierte landwirtschaftliche Produkte (sog. *Agrarcommodities*) an ein Finanzierungsunternehmen verkauft. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die AGRAVIS AG die Möglichkeit derartige landwirtschaftliche Produkte von dem Finanzierungsunternehmen wieder zu erwerben.

Dieses Fremdkapital und die daraus resultierenden Pflichten, einschließlich der damit einhergehenden Schuldentilgung, könnten dazu führen, dass der AGRAVIS AG möglicherweise nicht mehr in ausreichendem Maße Finanzmittel zur Finanzierung von Akquisitionen, Investitionen oder Dividendenzahlungen zur Verfügung stehen. Viele der Finanzierungsvereinbarungen der AGRAVIS AG beinhalten zudem vertragliche Verhaltenspflichten und Auflagen einschließlich sog. *financial covenants*, nach denen die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen sowie weiterer finanzieller Kriterien verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen könnten die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern in ihrer Geschäftstätigkeit beschränken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns beeinträchtigen. Die Verletzung einer dieser Verhaltenspflichten oder einer dieser Auflagen könnte zu einer Verletzung der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung und damit zu einer Kündigung dieser Finanzierungsvereinbarung führen.

Bei Endfälligkeit der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung besteht die Gefahr, dass der AGRAVIS AG keine oder nur eine Refinanzierung zu schlechteren Bedingungen möglich ist, wodurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflusst werden könnten.

Die AGRAVIS AG hat die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen, welche zum überwiegenden Teil variabel verzinst sind, teilweise, aber nicht vollständig und nicht bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Finanzvereinbarungen abgesichert, wodurch sich die Kostenbasis der AGRAVIS AG erhöhen könnte. Soweit Sicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden, könnte es sein, dass diese in Zukunft ihren Zweck nicht erfüllen oder sich die diesbezüglichen Strategien der AGRAVIS AG als unwirksam erweisen.

2.2.4 Der AGRAVIS-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von IT- und Cyberrisiken ausgesetzt, die sich u.a. negativ auf die Datensicherheit, den Geschäftsbetrieb und die Finanzsituation des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnten.

Der AGRAVIS-Konzern ist abhängig von einer effizienten und unterbrechungsfreien Funktionalität seiner Server und Datenverarbeitungssysteme. Der Geschäftsbetrieb des AGRAVIS-Konzerns setzt

daher entsprechend funktionierende IT-Systeme voraus und ist dabei insbesondere zunehmend angewiesen auf digitalen Kommunikationswegen, eine umfassenden Cloud-Integration und vernetzte Geschäftsprozesse. Daraus ergibt sich eine Vielzahl digitaler Risiken, denen der AGRAVIS-Konzern ausgesetzt ist. Diese Cyberrisiken umfassen insbesondere die Gefahr von unautorisierten Zugriffen auf Unternehmenssysteme, Datenverlusten, Systemausfällen, Unterbrechungen und Beschädigungen der IT-Systeme, sowie gezielten Angriffen durch Schadsoftware (Phishing, Ransomware).

Für den AGRAVIS-Konzern als eine Gruppe von Handelsunternehmen bestehen diese Risiken insbesondere im Hinblick auf die digitale Abwicklung von Einkaufs-, Vertriebs-, Logistik- und Zahlungsprozessen sowie die Verarbeitung großer Mengen sensibler Kunden- und Geschäftsdaten. Daneben können aber auch persönliche Daten der Mitarbeitenden des AGRAVIS-Konzerns von Cyberangriffen betroffen sein. In der jüngsten Vergangenheit kam es beispielsweise innerhalb des AGRAVIS-Konzerns immer wieder zu versuchten oder vereinzelt auch erfolgreichen Identitätsdiebstählen durch gezielte Phishing-Mails. Ein erfolgreicher Cyberangriff sowie andere Unterbrechungen, Ausfälle oder Beschädigungen der IT-Systeme können zu erheblichen Störungen und Verzögerungen der operativen Abläufe, zur Offenlegung oder zum Verlust vertraulicher Informationen sowie zu Reputations- und Vermögensschäden führen. Darüber hinaus können regulatorische Sanktionen infolge von Datenschutzverletzungen (z. B. gemäß DSGVO) oder entsprechende Rechtsstreitigkeiten zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Die zunehmende Komplexität und Dynamik der Bedrohungslage, die fortschreitende Professionalisierung von Angreifern, sowie der Umstand, dass IT-Systeme und digitale Anwendungen nicht nur durch zielgerichtete Angriffe sondern auch durch menschliches Versagen, Dateninkonsistenz, Naturkatastrophen, Stromausfälle, Vandalismus und ähnliche Ereignisse beeinträchtigt werden können, erschweren eine vollständige Risikovermeidung. Auch die rasante Weiterentwicklung der Technologien für Künstliche Intelligenz verschärfen die Risikolage; auf Künstlicher Intelligenz basierende Angriffe und Bedrohungen nehmen an Häufigkeit und Komplexität stetig zu und stellen den AGRAVIS-Konzern vor erhebliche Herausforderungen. Externe Faktoren wie geopolitische Spannungen oder neue gesetzliche Anforderungen – etwa durch den EU Cyber Resilience Act – können die Risikolage ebenfalls negativ beeinflussen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt der AGRAVIS-Konzern auf ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das technische, organisatorische und personelle Maßnahmen umfasst. Hierzu zählen unter anderem Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, auf Künstliche Intelligenz zugeschnittene Abwehrmechanismen, Zugriffskontrollen, regelmäßige Sicherheitsaudits bzw. professionell geführte Penetrationstests sowie Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden, auch im Bereich Künstliche Intelligenz. Im Frühjahr 2025 hat der AGRAVIS-Konzern darüber hinaus auch eine umfangreiche interne Überprüfung der IT-Sicherheit durchgeführt; dabei aufgedeckte Schwachstellen wurden umgehend behoben. Dennoch kann das Risiko eines Cybervorfalles nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zusätzlich hat die AGRAVIS AG eine CyberRisk Versicherung abgeschlossen, die im Fall des Eintritts eines Schadens, teilweise die finanziellen Auswirkungen kompensiert.

Sollte es trotz der aufgezeigten Maßnahmen zu einem Cyberangriff oder einer anderen Beeinträchtigung der IT-Systeme des AGRAVIS-Konzerns kommen, so könnten Reputationsschäden, regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste die Folge sein, was sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnte.

2.2.5 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

Da die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern ihre Hauptlieferanten in Deutschland haben und überwiegend in Deutschland produzieren, fallen die Herstellungs- und Einkaufskosten der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns überwiegend in Euro an. Daneben werden jedoch auch Rohstoffe (z.B. Sojaschrot, Vitamine) sowie bei Bedarf Handelsware (z. B. Artikel für die Raiffeisen-Märkte) auf dem internationalen Markt oder bei ausländischen Produzenten und damit in erster Linie in US-Dollar eingekauft. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das jährliche Einkaufsvolumen auf gut 150 Mio. US-

Dollar. Das daraus resultierende Transaktionsrisiko wird durch geeignete Kurssicherungsinstrumente bei Geschäftsabschluss begrenzt. Gleichwohl können Wechselkursschwankungen in diesem Bereich die Ertragslage sowohl der AGRAVIS AG als auch des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflussen, sofern diese Kursschwankungen nicht auf den Absatzmärkten durch Preisanpassungen kompensiert werden können. Währungsrisiken ergeben sich daraus, dass Umsatzerlöse der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns umgerechnet in Euro im zweistelligen Millionenbereich in anderen Währungen erzielt werden (Transaktionsrisiko). Ein Anstieg des Wechselkurses des Euro gegenüber diesen Währungen wirkt sich deshalb nachteilig auf die in Euro ausgewiesenen Umsatzerlöse und damit auf das Ergebnis der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns aus. Während die AGRAVIS AG ihre Konzernabschlüsse in Euro erstellt, bilanzieren sieben konsolidierte Tochtergesellschaften in anderen Währungen. Für Konsolidierungszwecke müssen die Jahresabschlüsse dieser Tochtergesellschaften in Euro umgerechnet werden (Translationsrisiko). Die Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und diesen Währungen wirken sich auf das Eigenkapital des AGRAVIS-Konzerns aus. Ferner beeinflussen die Wechselkursentwicklungen den Euro-Wert der Ausschüttungen der in fremder Währung bilanzierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit und der Produktion fakturieren die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern zudem teilweise in anderen, Wechselkursschwankungen unterliegenden, Währungen. Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind daher Risiken ausgesetzt, die sich bei der Schwankung der relativen Werte der maßgeblichen Währungen, u.a. zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie dem Euro und dem Polnischen Zloty verwirklichen können.

Schließlich könnte es sein, dass Derivate und Sicherungsgeschäfte, mit denen die Auswirkungen bestimmter Wechselkursschwankungen so weit wie möglich eliminiert werden sollen, in Zukunft ihren Zweck nicht erfüllen oder dass sich die diesbezüglichen Strategien des Unternehmens als unwirksam erweisen, wodurch die Kostenbasis von AGRAVIS erhöht werden könnte.

2.2.6 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit einem mangelnden Angebot an qualitativ hochwertigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Handelswaren und technischer Ausstattung und einem beschränkten Kreis von Lieferanten ausgesetzt.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind in der Produktion und im Vertrieb von der zeit- und qualitätsgerechten Lieferung von Agrarrohstoffen und sonstigen Handelswaren abhängig. Lieferengpässe, -boykotte oder -ausfälle auf Seiten der Lieferanten könnten die Verfügbarkeit von Agrarrohstoffen einschränken oder auf null reduzieren. In Bezug auf nicht gentechnisch veränderten Mais, Raps und Sojaschrot ist das weltweite Angebot zudem ohnehin begrenzt. Dies könnte zur Folge haben, dass die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern ihren Bedarf an diesen Agrarrohstoffen möglicherweise nicht decken können oder dass es infolge des geringen Angebots zu einer Verteuerung dieser Agrarrohstoffe kommt, was wiederum zu einer Verteuerung der Produktion und damit zu geringeren Erträgen bei der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern führen könnte.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern beziehen ihre Agrarrohstoffe und Handelswaren überdies in vielen Bereichen von einer nur begrenzten Anzahl an Lieferanten. Mit diesen haben die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern nur in geringem Umfang Lieferverträge mit festen Lieferverpflichtungen abgeschlossen. Überwiegend erfolgen die Lieferungen dagegen auf der Basis von Einzelkontrakten. Auch haben diese Lieferverträge nur eine begrenzte Laufzeit und sind regelmäßig innerhalb einer gewissen Frist kündbar. Gelingt es der AGRAVIS AG und/oder dem AGRAVIS-Konzern nicht, die bestehenden Lieferbeziehungen zu verlängern oder neue Lieferverträge zu akzeptablen Bedingungen abzuschließen, so könnte dies zu Lieferausfällen oder zeitlichen Verzögerungen von Lieferungen führen. Die genannten Faktoren könnten zu Engpässen bei der Versorgung mit Agrarrohstoffen führen und damit den Vertrieb von AGRAVIS-Produkten beeinträchtigen, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der AGRAVIS AG und/oder des AGRAVIS-Konzerns haben könnte. Daneben kann es in der Sparte Technik zu Engpässen bei der Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie Ersatzteilen kommen, was zur Folge haben könnte, dass die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern ihren

Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht mehr oder nicht termingerecht nachkommen können. Dies könnte sich negativ auf den Absatz von Produkten in der Sparte Technik auswirken. Mit verschiedenen Herstellern von Hauptmarken bestehen in der Sparte Technik Exklusivvereinbarungen hinsichtlich Vertrieb und Serviceleistungen für die Marke. Der Verlust der Vertriebs- und/oder Servicerrechte an einer Premiummarke könnte dazu führen, dass Mitarbeitende, Vertriebsniederlassungen und Werkstätten nicht ausgelastet sind.

Verunreinigungen und gentechnische Veränderungen von Rohstoffen ohne entsprechende Kennzeichnung und andere Produktfehler bzw. entsprechende Verdachtssituationen können zudem zu kostenintensiven Rückholaktionen bis hin zu Schadensersatzforderungen führen und erhebliche Imageschäden zur Folge haben.

2.2.7 Es besteht keine Gewähr, dass die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern ihre gegenwärtigen Marktanteile behaupten können.

Der Markt für Agrarhandelsprodukte ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und in jeder ihrer Sparten müssen sich die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern gegen zahlreiche Wettbewerber behaupten. Der Neueintritt weiterer Wettbewerber oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit von existierenden Wettbewerbern in neue Teilbereiche oder in geographischer Hinsicht könnten die Wettbewerbssituation für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern verschärfen. Wettbewerber könnten überdies bereit und in der Lage sein, eine aggressive Preispolitik zu betreiben und Kunden günstigere Vertragsbedingungen anzubieten als die AGRAVIS AG oder der AGRAVIS-Konzern. Ein verstärkter disruptiver Wettbewerbsdruck könnte den Absatz und die Preise der Produkte und Dienstleistungen der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.2.8 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind abhängig vom Geschäft mit Primärgenossenschaften.

Das Geschäft mit Primärgenossenschaften, welche rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen sind, die für jeweils einen oder mehrere Orte eines räumlich zusammenhängenden Bereichs das Bindeglied zu den einzelnen Landwirten bilden, ist für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern von wesentlicher Bedeutung. Im Genossenschaftsbereich übernehmen Primärgenossenschaften das Direktgeschäft mit den landwirtschaftlichen Kunden und Mitgliedern in ihrem Arbeitsgebiet mit diversen Betriebsmitteln und erwerben und vermarkten deren Produkte. Gelingt es der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern nicht, die Zusammenarbeit mit den Primärgenossenschaften zu erhalten, könnten Primärgenossenschaften ihre Ware künftig in größerem Maße direkt bei der Industrie beziehen. Schließlich könnten Industrieunternehmen dazu übergehen, ihre Ware ihrerseits vermehrt direkt an Genossenschaften und Landwirte abzusetzen. Darüber hinaus können Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Betriebe für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern Konsequenzen hinsichtlich des Einkaufs und des Vertriebs bedeuten, da die landwirtschaftlichen Betriebe sowohl als Kunden als auch als Lieferanten eine stärkere Marktposition erlangen könnten. Soweit sich das Risiko der Verlagerung des Geschäfts mit den Primärgenossenschaften zu anderen Marktteilnehmern oder das Risiko einer stärkeren Marktposition durch Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Betriebe realisiert, könnte es einerseits zu einem Rückgang des Absatzes von durch die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern vertriebenen Produkten an die Primärgenossenschaften kommen, was wiederum die Umsatz- und Ertragslage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflussen würde. Andererseits könnte eine Stärkung der Einkaufsposition der landwirtschaftlichen Betriebe in Folge der Zusammenschlüsse zu geringeren Verkaufspreisen für durch die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern vertriebene Produkte führen, was wiederum die Ertragslage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflussen könnte.

2.2.9 Die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko des Verlusts von qualifiziertem Personal ausgesetzt.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind in großem Maße auf die Leistung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer qualifizierter Mitarbeitenden angewiesen. Der Verlust von Vorstandsmitgliedern, anderen leitenden Angestellten, qualifiziertem Personal im Einkauf, Vertrieb und in der Produktion oder sonstigen Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen könnte die Geschäftstätigkeit der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich negativ beeinflussen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der AGRAVIS AG und dem AGRAVIS-Konzern in Zukunft gelingen wird, derartiges qualifiziertes Personal, das sich mit Spezifika der Branche und des genossenschaftlichen Umfelds auskennt, zu halten bzw. neue Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation dem Bedarf entsprechend einzustellen bzw. fortzubilden. Sofern es der AGRAVIS AG und dem AGRAVIS-Konzern nicht gelingt, gut ausgebildetes und fachlich versiertes Personal anzuwerben und zu halten, könnte dies die Steuerung des zukünftigen Wachstums und das Halten der heutigen Wettbewerbsposition beeinträchtigen.

2.2.10 Die Realisierung von Risiken verbunden mit dem hohen Vorfinanzierungsvolumen kann sich negativ auf die Liquidität der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern haben im Rahmen ihres operativen Geschäfts erhebliche Vorfinanzierungen zu leisten, die eine hohe Kapitalbindung zur Folge haben. Als Folge dieses hohen Vorfinanzierungsvolumens und der Schwankungen des Liquiditätsbedarfs besteht das Risiko, dass die Liquidität der AGRAVIS AG nicht für eine Zahlung der jährlichen Ausschüttung oder eine vollständige Befriedigung der Rückzahlungsansprüche ausreicht. In diesem Fall werden die Ansprüche auf eine jährliche Ausschüttung bzw. die Rückzahlungsansprüche sämtlicher Genussscheininhaber lediglich anteilig oder gar nicht befriedigt. Sollte die AGRAVIS AG nach ausgefallener oder anteiliger Zahlung der jährlichen Ausschüttung auch in den Folgejahren bis zum Laufzeitende nicht über ausreichend Liquidität verfügen, um etwaige Nachforderungen aus den Vorjahren und die aktuelle jährliche Ausschüttung zu tilgen, besteht mithin das Risiko, dass die jährlichen Ausschüttungen erheblich geringer ausfallen als ursprünglich in den Genussscheinbedingungen vorgesehen oder gar nicht geleistet werden.

2.2.11 Die Anlagen und elektronisch gesteuerten Systeme der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns sind Betriebs- und Unfallrisiken ausgesetzt.

Es besteht das Risiko einer Betriebsstörung, welche sowohl aus externen, von der AGRAVIS AG und dem AGRAVIS-Konzern nicht beeinflussbaren Faktoren wie Naturkatastrophen oder aus Betriebsunfällen oder Fehlern im Betriebsablauf resultieren können. Gelingt es der AGRAVIS AG und/oder dem AGRAVIS-Konzern nicht, solche Betriebsstörungen zu verhindern, kann es zu einer gesundheitlichen Schädigung Dritter, einer Beschädigung fremden Eigentums oder Umweltschäden kommen, welche mit erheblichen finanziellen Belastungen, insbesondere durch Schadensersatzansprüche, oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein können. Zudem könnten Störungen der elektronischen bzw. digitalen Steuerung von Produktion und Auslieferung den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf negativ beeinflussen.

2.3 Regulatorische und steuerliche Risiken

2.3.1 Das Nichtvorliegen erforderlicher behördlicher Genehmigungen und die Nichteinhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften könnten zur Verhängung von Strafen und zu anderen Nachteilen führen.

Sowohl die AGRAVIS AG als auch der AGRAVIS-Konzern bedürfen für ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland einer Vielzahl öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Des Weiteren müssen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Vorschriften beachtet werden. Bei den erforderlichen öffentlich-rechtlichen

Genehmigungen handelt es sich unter anderem um Zulassungen als Futtermittelunternehmen, wasserrechtliche, immissionsschutzrechtliche, abfallrechtliche und andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen. Es ist nicht gewährleistet, dass die vorhandenen Genehmigungen zu Gunsten der AGRAVIS AG oder des AGRAVIS-Konzerns auch künftig Bestand haben oder verlängert werden oder künftig erforderliche Genehmigungen der AGRAVIS AG oder dem AGRAVIS-Konzern erteilt werden. Aufgrund von sich ändernden politischen Einschätzungen oder Verstößen gegen Vorschriften könnten die bestehenden Genehmigungen der AGRAVIS AG oder des AGRAVIS-Konzerns überdies durch Auflagen beschränkt oder sogar aufgehoben werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige Behörde hinsichtlich der Genehmigungsbedürftigkeit eines Vorhabens zu einem anderen Ergebnis kommt als die AGRAVIS AG und/oder der AGRAVIS-Konzern. Liegen Genehmigungen nicht in dem gesetzlich geforderten Maß vor oder wird gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen, könnten Bußgelder oder Geldstrafen gegen die AGRAVIS AG oder den AGRAVIS-Konzern verhängt werden, Auflagen gegen die AGRAVIS AG oder den AGRAVIS-Konzern erlassen oder vorhandene Genehmigungen entzogen und Geschäftsuntersagungen verfügt werden.

Im Bereich Tiere vertreiben Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns unter anderem auch Tierarzneimittel. Bei dem Vertrieb von Tierarzneimitteln muss ein umfangreicher Katalog an gesetzlichen Regelungen beachtet werden, welche regelmäßig Gegenstand von Gesetzesänderungen sind. Überdies bedarf es für den Vertrieb von Tierarzneimitteln einer gesonderten staatlichen Zulassung. Sollte es Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns nicht gelingen, sich über etwaige Gesetzesänderungen zu informieren, den Herstellungsprozess entsprechend anzupassen und mithin die gesetzlichen Anforderungen an Tierarzneimittel zu erfüllen, besteht das Risiko, dass es zur Verhängung von Bußgeldern oder Geldstrafen kommt und der jeweiligen Gesellschaft des AGRAVIS-Konzerns sogar die erforderlichen Zulassungen für den Vertrieb von Tierarzneimitteln entzogen wird. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns haben.

2.3.2 Produktion und Vertrieb von Produkten im und ins Ausland bergen für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern Risiken im Zusammenhang mit den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland.

Zum Prospektdatum vertreiben die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern ihre Produkte in Europa und in außereuropäische Länder. Zudem stellen Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns vereinzelt Produkte auch außerhalb Deutschlands her. Aus der internationalen Geschäftstätigkeit der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns ergeben sich eine Reihe von Risiken, die aus den jeweiligen länderspezifischen politischen, volkswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen resultieren. Sowohl bei der Ein- und Ausfuhr von Waren als auch bei Tätigkeiten im Ausland sind eine Vielzahl lokaler Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die entsprechenden deutschen und europäischen Ausfuhr- und Zollbestimmungen zu beachten. Aufgrund der Rechtssysteme im Ausland könnten Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns erforderliche behördliche Genehmigungen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erteilt werden oder die Durchsetzbarkeit von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen könnte gefährdet sein.

2.3.3 Umweltrechtliche und lebensmittelrechtliche Anforderungen, Regelungen zur Tierhaltung sowie EU-Regelungen zu u.a. gentechnisch veränderten Organismen könnten die Ertragslage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns negativ beeinflussen.

Umweltrechtliche Anforderungen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union u.a. zu gentechnisch veränderten Organismen könnten in Zukunft strenger reglementiert werden und deren Einhaltung könnte strenger überwacht werden. Dies könnte zu höheren Kosten insbesondere in der Herstellung und im Vertrieb von Agrarprodukten führen. Ein Verstoß gegen diese Anforderungen könnte zudem die Verhängung von Bußgeldern oder Geldstrafen oder eine Änderung oder Aufhebung von betrieblichen Genehmigungen bis hin zur Verpflichtung, bestimmte Anlagen stillzulegen, zur Folge haben. Änderungen von Regelungen des Umweltschutzes oder des Lebensmittelrechts könnten die Kosten der Produktion sowie den Absatz bestimmter Produkte der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-

Konzerns negativ beeinflussen. Änderungen der Regelungen zur Tierhaltung könnten überdies einen weiteren Rückgang im Tierbestand und damit eine verringerte Nachfrage nach Futtermitteln und Agrarrohstoffen zur Folge haben. Hinzukommt, dass Änderungen von Anforderungen an technische Zusätze oder Abgasnormen die Vermarktung von Gebrauchsmaschinen beeinflussen könnten.

Der von der EU-Kommission im Dezember 2019 vorgestellte „Green Deal“ sieht unter anderem vor, dass bis 2030 die Treibhausgasemissionen weiter reduziert und bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden. Unter anderem soll deshalb auch die Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger gestaltet werden. Im Oktober 2020 einigte sich der EU-Agrarrat auf eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), deren wesentlicher Punkt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten ist, jeweils 25 Prozent der an die Landwirtschaft fließenden Direktzahlungen für Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen⁴. Die neuen GAP-Regeln sind in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu beachten. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im April 2021 diverse Gesetzesvorhaben beschlossen, die 2023 in Kraft traten. Unter anderem sind staatliche Direktzahlungen an Landwirte dadurch an strengere Auflagen für Umwelt- und Klimaschutz gekoppelt, was insbesondere für kleinere landwirtschaftliche Betriebe einen erheblichen Investitionsaufwand bedeutet, der zu Betriebsschließungen und einer reduzierten Nachfrage nach den Produkten der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns führen könnte. Die Regelungen erhöhen insgesamt die Anforderungen an die Agrarwirtschaft, insbesondere im Bereich Tierhaltung und hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden, antimikrobiellen Mitteln und Düngemitteln. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Absatz einzelner Produkte bzw. Produktgruppen und somit auf die Ertragssituation der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns insgesamt haben.

2.3.4 Der AGRAVIS-Konzern kann Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren ausgesetzt sein.

Die Gesellschaften von AGRAVIS sind Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren ausgesetzt, an denen sie zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein können. Derartige Rechtsstreitigkeiten entstehen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Beispiel aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und -lieferungen oder aus Zahlungsstreitigkeiten. Rechtliche Risiken können sich grundsätzlich auch aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeitende ergeben. Als Folge daraus könnten Unternehmen der AGRAVIS Schadensersatzleistungen aus zivilrechtlichen Verfahren zu leisten haben. Zudem könnten die Unternehmen der AGRAVIS zur Zahlung von Geldbußen oder sonstigen Sanktionen aufgrund behördlicher Veranlassung oder aus strafrechtlichen Verfahren verpflichtet werden.

So wurde ein gegen die AGRAVIS AG seit 2015 anhängiges Kartellverfahren wegen eines Preiskartells für Pflanzenschutzmittel durch eine Verständigung mit dem Bundeskartellamt mit Bußgeldbeschluss vom 31. Dezember 2019 einvernehmlich beendet. Im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren sind derzeit zivilrechtliche Schadensersatzforderungen in Höhe von EUR 248 Mio. (inkl. Zinsen) gegen die AGRAVIS AG rechtshängig; den weiteren Mitgliedern des ehemaligen Kartells wurde in den jeweiligen gerichtlichen Verfahren der Streit verkündet. Zudem werden Klageverfahren vor den Zivilgerichten gegen weitere Mitglieder des ehemaligen Kartells in Höhe von EUR 8,1 Mio. geführt; der AGRAVIS AG wurde hier der Streit verkündet.

Im Dezember 2024 wurde beim Landgericht Dortmund eine Klage eingereicht, in der Schadensersatzzahlungen in Höhe von EUR 217 Mio. von der AGRAVIS AG verlangt werden. Bereits im Dezember 2023 wurden beim Landgericht Dortmund zwei Klagen auf Schadensersatz in Höhe von rund EUR 4,4 Mio. und rund EUR 8,5 Mio. gegen die AGRAVIS AG erhoben. Eine im August 2022 eingereichte Schadensersatzklage gegen die AGRAVIS AG in Höhe von rund EUR 16,7 Mio. wurde

⁴ Nachzulesen auf der offiziellen Website des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Rates: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cap-funding-rules-2023-2027/>

durch das Landgericht Dortmund in der ersten Instanz abgewiesen und ist nunmehr in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Düsseldorf rechtshängig. Die AGRAVIS AG ist der Ansicht, dass durch das Kartell kein Schaden entstanden sei, da die tatsächlichen Verkaufspreise für Pflanzenschutzmittel stets individuell zwischen Käufer und Verkäufer verhandelt worden und gerade nicht verbindlich im Kartell festgelegt worden seien. Aus Sicht der AGRAVIS AG wird diese Ansicht dadurch gestützt, dass durch das Bundeskartellamt im Rahmen des damaligen Kartellverfahrens keine so genannte „Vorteilsabschöpfung“ bei der AGRAVIS AG vorgenommen wurde. Im Zusammenhang mit ersten Schadensersatzklagen hatte die AGRAVIS AG ein ökonomisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches diese Ansicht ebenfalls bestätigt.

Im Juni 2025 hat das polnische Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz (*Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów*) ein Verfahren gegen die AGRAVIS Technik Polska Spółka z o.o. (ATP), eine 100%-Tochter der AGRAVIS AG, sowie weitere Händler und einen Hersteller von Landmaschinen wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Gebietsabsprachen und Informationsaustausch eingeleitet. Das Verfahren befindet sich noch am Anfang; bisher liegt der AGRAVIS AG nur der Eröffnungsbeschluss vor. Kartellrechtsverstöße können nach polnischem Recht mit einem Bußgeld geahndet werden. Ob und in welcher Höhe ein Bußgeld gegen die ATP verhängt wird, kann die AGRAVIS AG aufgrund des frühen Verfahrensstadiums und der ihr aktuell vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilen.

Sollte es bei den gerichtlichen bzw. behördlichen Verfahren abschließend zu Entscheidungen zum Nachteil der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns kommen, so würde sich dies negativ auf die finanzielle Lage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken. Daneben könnten derartige Entscheidungen die Reputation der AGRAVIS schädigen, was dazu führen könnte, dass Kunden sich von der AGRAVIS abwenden und es dadurch zu Umsatzeinbußen kommt. Ferner besteht das Risiko zukünftiger weiterer gerichtlicher bzw. behördlicher Verfahren, die sich mittel- und unmittelbar negativ auf die Finanzlage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnten. Weitere Informationen zu den hier dargestellten Sachverhalten finden sich in Abschnitt 6.6 (*Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren*).

2.3.5 Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Haftungsrisiken in Bezug auf Altlasten, Bodenverunreinigungen, andere schädliche Bodenveränderungen oder Umweltbelastungen in von ihnen genutzten Grundstücken oder Anlagen oder wegen der Nichteinhaltung umweltrechtlicher Schutzvorschriften ausgesetzt.

In allen Ländern, in denen die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern tätig sind, unterliegen die Standorte und Anlagen der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns länderspezifischen Umweltschutzvorschriften. Sollte es der AGRAVIS AG oder den jeweiligen Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns nicht gelingen, die jeweiligen Umweltschutzvorschriften zu erfüllen, müssten sie als Eigentümer oder Mieter bzw. Nutzer gegebenenfalls umweltbelasteter Grundstücke unter Umständen die Kosten für die Untersuchung oder Beseitigung von Altlasten, Bodenverunreinigungen, anderen schädlichen Bodenveränderungen oder Umweltbelastungen tragen, und zwar gegebenenfalls auch unabhängig davon, ob sie für die entsprechende Belastung tatsächlich verantwortlich sind oder nicht. Eine Belastung der von der AGRAVIS AG oder von anderen Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns genutzten Grundstücke oder Anlagen mit Altlasten könnte zudem zu Betriebsuntersagungsverfügungen, Folgenbeseitigungsansprüchen, Geldbußen oder strafrechtlichen Sanktionen führen. Zusätzlich können solche Altlasten, Bodenverunreinigungen, andere schädliche Bodenveränderungen oder Umweltbelastungen den Wert sowie die Verkaufs- und Verwertungsmöglichkeiten oder die Nutzungsmöglichkeiten des Immobilienbestands der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns mindern bzw. einschränken. Für einige der Geschäftsaktivitäten der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns sind zudem umweltrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse erforderlich, die nur befristet erteilt werden, und die geändert oder widerrufen werden könnten.

2.3.6 *Neue Regelungen zur Nachhaltigkeit könnten sich negativ auf die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern auswirken.*

In der letzten Zeit wurden auf nationaler und auf Ebene der Europäischen Union neue Regelungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit entwickelt bzw. in Kraft gesetzt, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern auswirken bzw. von ihnen aktiv umzusetzen sind. Dazu zählen u.a. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die europäische Lieferkettenrichtlinie, die europäische Entwaldungsverordnung, Vorgaben für Finanzierer zur Nachhaltigkeit und die EU-Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die AGRAVIS AG oder der AGRAVIS-Konzern könnte mittelbar betroffen sein, wenn beispielsweise Vertragspartner wie Banken die Einhaltung bestimmter Vorgaben erwarten, weil sie diese ihrerseits einhalten müssen. Soweit die AGRAVIS AG von solchen Regelungen bereits selbst betroffen ist, beispielsweise vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, oder künftig selbst betroffen sein wird, beispielsweise von den Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der europäischen Entwaldungsverordnung, so könnte die nicht ordnungsgemäße Einhaltung u.a. zu Bußgeldern führen. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der neuen Nachhaltigkeitsregelungen könnten potentiell zu erhöhten Kosten für Organisations- und Verwaltungsaufwand führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem vermehrten Aufwand, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen, führt. Auch personelle Umstrukturierungen oder ein Mehraufwand in Bezug auf die Auswahl und Überwachung von Produkten und Lieferanten sind möglich.

2.4 Risiken in Zusammenhang mit dem Angebot und der Ausgabe von Genussscheinen

2.4.1 *Die jährlichen Ausschüttungen sind vom Bilanzgewinn der AGRAVIS AG sämtlicher Geschäftsjahre während der Laufzeit der Genussscheine abhängig.*

Die jährlichen Ausschüttungsansprüche sind dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlustes entsprechend des geprüften Jahresabschlusses der AGRAVIS AG für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll, eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen darf. Zudem müssen erwirtschaftete Gewinne zunächst zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine, falls diese durch die Verlustbeteiligung der Genussscheine für ein oder mehrere Geschäftsjahre seit Ausgabe der Genussscheine reduziert wurden, verwendet werden, bevor die jährliche Ausschüttung auf die Genussscheine ausgezahlt wird. Reicht der Bilanzgewinn, einschließlich der Rücklagen aus dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“, zur Zahlung der jährlichen Ausschüttung nicht aus, vermindert sich diese entsprechend.

Sofern sich durch diese Begrenzung die Ausschüttung vermindert, erfolgt die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns dauerhaft hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben, könnten nicht ausgezahlte Ausschüttungsansprüche auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erfüllt werden. Für die Genussscheininhaber besteht daher das Risiko, dass sie keine oder nur geringere Ausschüttungen erhalten als ursprünglich erwartet.

2.4.2 *Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und Bonität der AGRAVIS AG abhängig und es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Genussscheinkapitals.*

Der Genussscheininhaber trägt das Risiko, dass sich das Geschäft der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Höhe der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals hängt sowohl von der Bonität der AGRAVIS AG als auch von den erwirtschafteten Gewinnen der AGRAVIS AG ab und wird nicht garantiert.

Da die Genussscheine überdies an einem etwaigen Verlust der AGRAVIS AG teilnehmen, erfolgt eine Rückzahlung des Genussscheinkapitals nur vorbehaltlich einer Verlustbeteiligung. Sind den Genussscheininhabern am Ende der Laufzeit Verluste zugewiesen, so werden die Genussscheine nur in Höhe des aufgrund der Verlustbeteiligung verminderten Rückzahlungsanspruchs zurückgezahlt. Eine Zuweisung von Verlusten und damit die Verminderung des Rückzahlungsanspruchs erfolgt für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit der Genussscheine (letztmalig daher für das am 31. Dezember 2030 endende Geschäftsjahr), wenn in dem entsprechenden Jahresabschluss der AGRAVIS AG ein darin ausgewiesener Bilanzverlust nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist. Eine etwaige Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag nach einer Verlustbeteiligung wird für die einzelnen Geschäftsjahre während der Laufzeit der Genussscheine (letztmalig daher für das am 31. Dezember 2030 endende Geschäftsjahr) nur auf Basis etwaiger in den jeweiligen Jahresabschlüssen der AGRAVIS AG ausgewiesenen Jahresüberschüssen ermittelt. Für die Höhe des Rückzahlungsanspruchs am Ende der Laufzeit sind daher alle Jahresabschlüsse der Gesellschaft während der Laufzeit (letztmalig der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2030 endende Geschäftsjahr) maßgeblich. Die Verlustbeteiligung kann auch so hoch ausfallen, dass sich der Rückzahlungsanspruch eines Genussscheininhabers auf null reduziert. Für den Genussscheininhaber besteht daher das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals.

2.4.3 Das Genussscheinkapital wird für noch nicht konkret feststehende Anlageobjekte verwendet, weswegen ein Risiko hinsichtlich deren Rentabilität besteht.

Das Genussscheinkapital dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Das können Investitionen in die Gründung neuer nationaler und internationaler Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen und die Expansion der Geschäftstätigkeit, der Erwerb von nationalen und internationalen Unternehmen oder Unternehmensteilen oder für das Unternehmen wichtiger Immobilien sowie die Erweiterung des Umlaufvermögens der AGRAVIS AG sein. Nicht benötigte Liquidität darf die AGRAVIS AG vorübergehend in andere Kapitalanlagen mit unterschiedlichen Bindungsfristen investieren. Die AGRAVIS AG hat also das Recht, das Genussscheinkapital frei zu verwenden. Die einzelnen Anlageobjekte stehen zum Prospektdatum noch nicht fest. Es besteht das Risiko, dass die Anlageobjekte zu Verlusten führen. In der Folge kann es zu Liquiditätsengpässen kommen, was für den Genussscheininhaber das Risiko nach sich zieht, dass die Auszahlung der prognostizierten jährlichen Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussscheinkapitals an den Genussscheininhaber nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

2.4.4 Die Genussscheine sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.

Den Genussscheininhabern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die AGRAVIS AG ihre Verpflichtungen aus den Genussscheinen nicht erfüllen kann. Zudem ist die AGRAVIS AG gegenüber den Genussscheininhabern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen. Es besteht auch weder eine gesetzlich vorgeschriebene noch eine freiwillige Sicherung der Einlagen der Genussscheininhaber durch einen Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der AGRAVIS AG könnte dies – vorbehaltlich des Rangrücktritts – dazu führen, dass die AGRAVIS AG die Zahlung der jährlichen Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussscheinkapitals an den Genussscheininhaber nicht leisten kann und dass der Genussscheininhaber sein Kapital oder ausstehende jährliche Ausschüttungen teilweise oder ganz verliert.

2.4.5 Die Forderungen aus den Genussscheinen sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig.

Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2021 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der AGRAVIS AG im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden. Im Falle der Insolvenz oder der

Liquidation der AGRAVIS AG werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der AGRAVIS AG bedient.

2.4.6 Die Veräußerbarkeit der Genussscheine unterliegt Beschränkungen und es existiert kein aktiver Handelsmarkt für diese Genussscheine.

Eine Veräußerung der Genussscheine ist gegenüber der AGRAVIS AG anzuzeigen, da als Genussscheininhaber nur Personen gelten, die als solche im Genussscheinregister eingetragen sind. Im Übrigen werden die Genussscheine nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die Veräußerbarkeit der Genussscheine kann daher eingeschränkt sein. Zudem besteht das Risiko, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Genussscheine entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Genussscheinen zu einem angemessenen Kaufpreis besteht. Infolgedessen besteht das Risiko, dass die Genussscheininhaber ihre Genussscheine vor Ende der Laufzeit nicht oder nur zu einem Kaufpreis veräußern können, der erheblich unter dem Nennbetrag liegen könnte. Im Übrigen hängt der Verkaufspreis der Genussscheine auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus für vergleichbare Wertpapiere und der wirtschaftlichen Situation der AGRAVIS AG ab.

2.4.7 Im Falle einer Emission weiterer Genussscheine und/oder Genussrechte besteht das Risiko einer Verwässerung.

Die AGRAVIS AG behält sich das Recht vor, im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten weitere Genussscheine und/oder Genussrechte auszugeben. Je nach Ausgestaltung der weiteren Genussscheine und/oder Genussrechte könnte die Ausgabe weiterer Genussscheine und/oder Genussrechte zu einer Verwässerung der Ausschüttungsansprüche der bisherigen Genussscheininhaber führen. Sollte es infolge einer weiteren Ausgabe von Genussscheinen und/oder Genussrechten zu einer Verwässerung der Ausschüttungsansprüche der bisherigen Genussscheininhaber kommen, so werden die Genussscheininhaber nur geringere Ausschüttungen erhalten als sie im Falle eines Unterbleibens einer weiteren Ausgabe von Genussscheinen und/oder Genussrechten erhalten hätten.

2.4.8 Die Genussscheininhaber haben keine Verwaltungs- und Teilnahmerechte an der AGRAVIS AG und die Mehrheit der Genussscheininhaber kann Änderungen an den Genussscheinbedingungen vornehmen, die ggf. nicht im Interesse einzelner Genussscheininhaber sind.

Die Genussscheine gewähren keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf die AGRAVIS AG mit Ausnahme der in den Genussscheinbedingungen oder im Schuldverschreibungsgesetz („SchVG“) gewährten Rechten. Die Anleger haben daher aus ihrer Stellung als Genussscheininhaber heraus keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der AGRAVIS AG mitzubestimmen und sie sind von den Entscheidungen der jeweils zu berufenden Organe abhängig.

In durch das SchVG vorgesehenen Fällen kann eine Versammlung der Gläubiger von Schuldverschreibungen (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist gemeinsam mit der Gesellschaft berechtigt, bestimmte jeweils geltende Genussscheinbedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Da dieser Regelungskomplex auch auf Genussscheine Anwendung findet, ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Genussscheininhaber im Rahmen einer Gläubigerversammlung überstimmt werden und dass dort Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt für den Fall, dass Genussscheininhaber nicht an derartigen Versammlungen oder Abstimmungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen.

2.4.9 Es besteht keine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Genussscheine.

Für die Genussscheine gelten nach den Genussscheinbedingungen feste Laufzeiten. Vor dem Ende der Laufzeit sind die Genussscheine durch keine Vertragspartei ordentlich kündbar. Die Genussscheininhaber sollten sich daher bewusst sein, dass sie möglicherweise die finanziellen Risiken

einer Anlage in die Genussscheine über die gesamte Laufzeit hinweg zu tragen haben. Dies könnte insbesondere bei einem sich verändernden Markt-Zinsniveau oder einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage der AGRAVIS AG negative Auswirkungen auf den Preis der Genussscheine oder die für die Genussscheininhaber erzielbaren Renditen haben.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESEM PROSPEKT

Dieser Wertpapierprospekt wird nach dem Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich mit Ablauf des 24. Oktober 2025, nicht mehr gültig sein. Die Pflicht zur Erstellung eines Wertpapierprospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Wertpapierprospekt ungültig geworden ist.

3.1 Verantwortung für den Prospekt

Die AGRAVIS Raiffeisen AG, mit Sitz in Münster (die „**AGRAVIS AG**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Emittent**“), übernimmt gemäß Art. 11 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 sowie § 8 Satz 1 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in dem Prospekt richtig sind und dass der Wertpapierprospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren können.

Die AGRAVIS AG erklärt zudem, dass

- der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und
- Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von insgesamt 60.000 auf den Inhaber lautenden Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 60.000.000, die in zwei Tranchen unterteilt sind. Die erste Tranche (die „**Genussscheine 2025/A**“) umfasst 45.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000, während die zweite Tranche (die „**Genussscheine 2025/B**“) 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 umfasst (die Genussscheine 2025/A und die Genussscheine 2025/B zusammen die „**Genussscheine**“). Die Genussscheine werden in Euro begeben. Die internationalen Wertpapieridentifikationsnummern (International Securities Identification Number, „**ISIN**“) lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die Wertpapier-Kennnummern („**WKN**“) lauten für die Genussscheine 2025/A A41DXN und für die Genussscheine 2025/B A41E5M.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen über die zukünftige finanzielle Ertragskraft der AGRAVIS AG und ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften („**AGRAVIS**“ oder der

„**AGRAVIS-Konzern**“), über Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft des AGRAVIS-Konzerns, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen, denen der AGRAVIS-Konzern ausgesetzt ist. Aussagen unter Verwendung von Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „plant“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“, „würde“, „zukünftig“ oder „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art sind in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Formulierungen sind an zahlreichen Stellen in diesem Prospekt zu finden, insbesondere in den Abschnitten „*Zusammenfassung*“, „*Risikofaktoren*“, „*Beschreibung der Geschäftstätigkeit von AGRAVIS*“ und „*Angaben über die jüngsten Entwicklungen und Ausblick*“ sowie immer dort, wo der Prospekt Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der AGRAVIS AG in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragskraft, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen enthält, denen der AGRAVIS-Konzern ausgesetzt ist.

Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Einschätzungen, welche die AGRAVIS AG nach gegenwärtigem besten Wissen vorgenommen hat. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen daher Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage und Profitabilität der AGRAVIS AG von den Annahmen und Beschreibungen, welche in den in die Zukunft gerichteten Aussagen ausgedrückt sind, wesentlich abweichen bzw. negativer ausfallen als diese. Weder die AGRAVIS AG noch ihr Vorstand können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus übernimmt die AGRAVIS AG nicht die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben bzw. an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.4 Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten entstammen den geprüften Konzernabschlüssen der AGRAVIS AG für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre (die „**Geprüften Konzernabschlüsse**“) und dem geprüften Jahresabschluss der AGRAVIS AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (der „**Geprüfte Jahresabschluss**“). Die Geprüften Konzernabschlüsse und der Geprüfte Jahresabschluss wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) und den allgemein anerkannten deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Deutschland („**Deloitte**“) hat die Geprüften Konzernabschlüsse und den Geprüften Jahresabschluss nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

Sofern in dem Prospekt Finanzdaten als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss entnommen wurden. Sofern Finanzdaten als „ungeprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie nicht aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss sondern aus einer anderen Quelle entnommen wurden, oder aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss abgeleitet wurden.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ jeweils vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden grundsätzlich kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde ebenfalls von den kaufmännisch gerundeten und nicht von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die auf der Basis von tatsächlichen Werten berechnet werden können.

3.5 Nicht-HGB-Finanzzahlen (Alternative Leistungskennzahlen)

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission und den von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde („ESMA“) am 5. Oktober 2015 veröffentlichten Leitlinien (die „ESMA-Leitlinien“) enthält dieser Abschnitt Informationen zu bestimmten Finanzkennzahlen des AGRAVIS-Konzerns, die nach den Regeln des HGB nicht erforderlich sind oder nicht in Übereinstimmung mit den Regeln des HGB dargestellt werden und die der AGRAVIS-Konzern als alternative Leistungskennzahlen („ALKs“) im Sinne der ESMA-Leitlinien betrachtet:

- Ergebnis vor Steuern
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Diese ALKs werden dargestellt, da (i) sie vom Vorstand der AGRAVIS AG zur Messung der operativen Leistung sowie zur Ermittlung von Trends verwendet werden und als Grundlage für strategische Entscheidungen dienen, und/oder (ii) der Vorstand der AGRAVIS AG der Ansicht ist, dass diese Finanzkennzahlen ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Ergebnisse, der Finanzlage und damit verbundenen Trends schaffen und/oder (iii) der Vorstand der AGRAVIS AG der Ansicht ist, dass sie ähnliche Finanzkennzahlen darstellen wie die, die von Investoren und anderen interessierten Parteien als ergänzende Finanzkennzahlen für die operative und finanzielle Leistung häufig verwendet werden.

Diese ALKs sind keine Finanzkennzahlen auf Basis des HGB und sollten nicht als Ersatz oder Alternative der nach HGB erstellten Finanzkennzahlen aus den Geprüften Konzernabschlüssen betrachtet werden. Die von der AGRAVIS AG definierten ALKs sind möglicherweise nicht mit ähnlich benannten Finanzkennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen. Obwohl die ALKs vom Vorstand der AGRAVIS AG zur Beurteilung der laufenden operativen Leistung und weiterer Aspekte verwendet werden und diese Art von Finanzkennzahlen auch von Investoren häufig verwendet werden, weisen sie als Analyseinstrumente erhebliche Einschränkungen auf und sollten nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der Finanzkennzahlen der Geprüften Konzernabschlüsse betrachtet werden.

Im Folgenden werden für jede ALK des AGRAVIS-Konzerns die Werte für die Geschäftsjahre 2024 und 2023, die Überleitung dieser Werte auf Posten aus den Geprüften Konzernabschlüssen sowie die Relevanz für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern dargestellt.

3.5.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern von Einkommen und Ertrag. Die AGRAVIS AG ist der Ansicht, dass das Ergebnis vor Steuern eine wichtige Finanzkennzahl für den AGRAVIS-Konzern ist, da es klare Einblicke in die Gesamrentabilität vor Steuern ermöglicht.

in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Konzernjahresüberschuss (geprüft)	44.631	39.546
Steuern von Einkommen und Ertrag (geprüft)	20.381	24.977
Ergebnis vor Steuern (ungeprüft).....	65.012	64.522

3.5.2 Investitionen

Die Investitionen errechnen sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zuzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Nicht

berücksichtigt werden Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Die AGRAVIS AG ist der Ansicht, dass das Investitionsvolumen eine wichtige Finanzkennzahl für den AGRAVIS-Konzern ist, da es als Maßstab für die Entwicklung des Anlagevermögens dient und Auskunft über die Höhe der Zahlungsmittelabflüsse gibt, die für neue langfristige Vermögenswerte des AGRAVIS-Konzerns aufgebracht werden.

in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (geprüft)	-9.553	-11.029
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (geprüft)	-104.202	-85.974
Investitionen (ungeprüft)	-113.755	-97.003

3.5.3 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich indem das Konzerneigenkapital durch die Bilanzsumme dividiert und mit 100 multipliziert wird. Die AGRAVIS AG ist der Ansicht, dass die Eigenkapitalquote eine wichtige Finanzkennzahl für den AGRAVIS-Konzern ist, da sie Auskunft über den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital gibt. Sie ist damit ein Indikator für die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern des AGRAVIS-Konzerns. Sie ist außerdem eine wesentliche Kennzahl für das Kapitalmanagement im AGRAVIS-Konzern.

in TEUR	Zum 31. Dezember	
	2024	2023
Konzerneigenkapital (geprüft)	692.134	663.391
/Bilanzsumme (geprüft)	2.270.801	2.283.656
Eigenkapitalquote (ungeprüft)	30.5%	29.0%

3.6 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien der Satzung der AGRAVIS AG in der aktuellen Fassung in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der AGRAVIS AG, Industrieweg 110, 48155 Münster, eingesehen werden. Zudem sind die Geprüften Konzernabschlüsse und der Geprüfte Jahresabschluss auf der Internetseite der AGRAVIS AG (www.agravis.de) bzw. im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

3.7 Veröffentlichung des Prospekts

Der Prospekt ist auf der Webseite der AGRAVIS AG unter agrav.is/genussscheine abrufbar.

4. DAS ANGEBOT

4.1 Angebot, Angebotszeitraum und Veröffentlichung des Angebotsergebnisses

Gegenstand des Angebots (nachfolgend das „**Angebot**“) sind in zwei Tranchen unterteilte, jeweils auf den Inhaber lautende Genussscheine im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 60.000.000. Die Genussscheine werden von der AGRAVIS AG öffentlich angeboten.

Der Angebotszeitraum, während dessen die Genussscheine gezeichnet werden können, beginnt am 6. Oktober 2025 und endet mit vollständiger Platzierung des gesamten Genussscheinkapitals, spätestens jedoch am 24. Oktober 2025.

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ende des Angebotszeitraums auf der Internetseite der AGRAVIS AG (agrav.is/genussscheine) bekannt gegeben.

4.2 Geographische Beschränkung des Angebots

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden im Rahmen dieses öffentlichen Angebots Genussscheine weder angeboten noch verkauft oder ausgegeben. Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Deutschlands veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung von wertpapierrechtlichen Regelungen solcher Staaten führen. Dieser Prospekt darf nicht für ein oder im Zusammenhang mit einem Angebot verwendet werden, und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zu einem Angebot in einer Rechtsordnung, in der es unzulässig ist, ein solches Angebot durchzuführen. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sollten sich darüber informieren und diese Beschränkungen beachten. Der Prospekt liegt nur in deutscher Sprache vor. Etwaige auftauchende Übersetzungen in andere Sprachen sind von der Gesellschaft nicht gestattet. Es ist verboten, diesen Prospekt zu kopieren oder weiterzugeben oder die hierin enthaltenen Informationen für andere Zwecke als eine Investition in Genussscheine der AGRAVIS AG zu verwenden. Mit Ausnahme ausgewählter Personen bei der AGRAVIS AG ist niemand berechtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben. Sollten dennoch derartige Auskünfte erteilt oder Zusicherungen abgegeben werden, so darf niemand darauf vertrauen, dass diese durch die AGRAVIS AG genehmigt wurden.

4.3 Zeichnungsberechtigung, Ausgabepreis und Mindestzeichnungssumme

Die Genussscheine 2025/A können nur von im Aktienbuch verzeichneten Aktionären der AGRAVIS AG und den im Genussscheinregister verzeichneten Inhabern der von der Gesellschaft 2020 und 2021 begebenen Genussscheine (die „**Genussscheine 2020**“ und die „**Genussscheine 2021**“), die ihren Erstwohnsitz bzw., im Falle von juristischen Personen, ihren Sitz in Deutschland haben, sowie Beschäftigten der AGRAVIS AG, der Tochterunternehmen im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB sowie der assoziierten Unternehmen im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, die ihren Erstwohnsitz jeweils in Deutschland haben (die „**AGRAVIS-Beschäftigten**“), gezeichnet und gehalten werden. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2025/A werden jedoch Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 13. Oktober 2025 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und der im Genussscheinregister der AGRAVIS AG verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister der AGRAVIS AG verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 14. Oktober 2025. Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre und Genussscheininhaber, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 14. Oktober 2025 bei der Gesellschaft eingehen.

Die Genussscheine 2025/B können dagegen von jeder natürlichen und juristischen Person mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland gezeichnet und gehalten werden.

Der Ausgabepreis der Genussscheine entspricht ihrem Nennbetrag. Jeder Zeichnungsberechtigte der Genussscheine 2025/A muss mindestens zwei Genussscheine in einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 (die „**Mindestzeichnungssumme**“) zeichnen. Über die Mindestzeichnungssumme hinaus können Genussscheine 2025/A im Nennbetrag von EUR 1.000 von den jeweils Zeichnungsberechtigten einzeln gezeichnet werden. Die Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 sind über die Mindestzeichnungssumme hinaus nicht an den Umfang ihrer Zeichnung der Genussscheine 2020 bzw. 2021 gebunden. Jeder Zeichner der Genussscheine 2025/B muss mindestens zwei Genussscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen. Darüber hinaus können Genussscheine 2025/B im Nennbetrag von EUR 1.000 einzeln gezeichnet werden.

4.4 Zeichnungsverfahren

Zeichnungsangebote für die Genussscheine können ausschließlich innerhalb des Angebotszeitraums durch die Einreichung des entsprechenden Zeichnungsantrags (der „**Zeichnungsschein**“) bei der AGRAVIS AG abgegeben werden. Zeichnungsscheine, die vor dem Beginn des Angebotszeitraums bei der AGRAVIS AG eingehen, werden bei der Zuteilung der Genussscheine nicht berücksichtigt. Es besteht nicht die Möglichkeit, die Zeichnung nach Abgabe des Zeichnungsscheins zu reduzieren. Der Zeichnungsschein ist zu unterschreiben und entweder (i) auf dem Postweg an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Anschrift der AGRAVIS AG zu schicken, (ii) per Telefax an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Textform an die auf dem Zeichnungsschein angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden. Muster für die Zeichnungsscheine sind in den Annexen zu diesem Prospekt angefügt.

Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Zeichnungsscheine. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2025/A werden jedoch Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 13. Oktober 2025 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und der im Genussscheinregister der AGRAVIS AG verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 14. Oktober 2025. Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre und Genussscheininhaber, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 14. Oktober 2025 bei der Gesellschaft eingehen. Die AGRAVIS AG ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen nicht oder nicht in voller Höhe anzunehmen.

Nach Zuteilung werden die Zeichner von der AGRAVIS AG schriftlich über die Anzahl und die Zeichnungssumme der dem jeweiligen Genussscheininhaber zugeteilten Genussscheine informiert. Zeitgleich wird der Zeichner unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert, den gesamten für den Erwerb der zugeteilten Genussscheine erforderlichen Betrag einzuzahlen.

4.5 Einzahlung der Zeichnungssumme und Ausgabe der Genussscheine

Die Zeichnungssumme für die Genussscheine ist bis zum 14. November 2025 auf das nachfolgende Konto der AGRAVIS AG einzuzahlen:

AGRAVIS Raiffeisen AG
IBAN: DE57 4006 0000 0005 4016 64
BIC: GENODEMSXXX
Bank: DZ BANK AG
Verwendungszweck: „Genussscheine 2025/A“ bzw. „Genussscheine 2025/B“

Bei jeder Einzahlung sind Name und Wohnort (Erstwohnsitz) bzw. Sitz des Zeichners anzugeben.

Nach Einzahlung der Zeichnungssumme werden die in Einzel- oder Sammelurkunden verbrieften Genussscheine von der Gesellschaft an die Zeichner versandt.

4.6 Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

25. September 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin
25. September 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)
6. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums
24. Oktober 2025	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums
Bis zum 7. November 2025	Information der Zeichner über die Zuteilung
Bis zum 14. November 2025	Einzahlung der Zeichnungssumme
14. November 2025	Ausgabe der Genussscheine

Die vorstehend genannten Daten sind vorläufig, so dass sich Änderungen ergeben können. Diese werden auf der Internetseite der AGRAVIS AG (agrav.is/genussscheine) und, soweit rechtlich erforderlich, im Wege eines Nachtrags zu diesem Prospekt veröffentlicht.

4.7 Keine Zulassung zum Handel

Für die angebotenen Genussscheine wurde kein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt und es ist nicht geplant, einen solchen Antrag zu stellen, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren. Eine Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse ist ebenfalls nicht vorgesehen.

4.8 Interessen und Interessenskonflikte von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben das Recht, im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinbegebung Genussscheine an der AGRAVIS AG zu zeichnen. Andererseits sind sie im Rahmen der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zuständig für die Festlegung der Bedingungen der Genussscheine. Damit besteht ein potentieller Interessenkonflikt, da das Interesse der Genussscheininhaber bei beabsichtigter Zeichnung allgemein auf eine für sie möglichst vorteilhafte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Zinszahlungen, gerichtet ist, das Interesse der AGRAVIS AG hingegen auf möglichst ihr günstige Konditionen gerichtet ist.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der AGRAVIS AG Herr Franz-Josef Holzenkamp, Herr Georg Bergmann, Frau Friederike Brocks, Herr Frank-Michael Harder, Herr Günter Hessing, Frau Theresa Hukriede, Herr Axel Lohse, Herr Lutz Lüking, Herr Hubertus Nagel, Frau Susanne Schulze Bockeloh, Herr Holger Terhalle und Herr Thomas Wiesner halten unmittelbar Aktien der AGRAVIS AG. Darüber hinaus gibt es Aktionäre der AGRAVIS AG, die jeweils einem Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft, namentlich Herrn Marco Gottschalk, Herrn Philipp Schulze Eskinig oder Herrn Thomas Wiesner, nahestehen. Als Folge dieser Umstände können diese Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder möglicherweise, getrennt von ihren jeweiligen Organfunktionen, finanzielle und wirtschaftliche Interessen haben, die von denjenigen der AGRAVIS AG abweichen. Insbesondere haben Aktionäre ein persönliches Interesse an der Entwicklung des Marktpreises der Aktien der AGRAVIS AG im Zusammenhang mit dem Angebot, während die AGRAVIS AG möglicherweise hauptsächlich an der Maximierung des Erlöses interessiert ist.

Darüber hinaus sind der AGRAVIS AG keine Interessen von oder Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen bekannt, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

4.9 Emissionserlös und Gründe für das Angebot

Bei der Ausgabe sämtlicher Genussscheine fließt der AGRAVIS AG ein Bruttoemissionserlös von EUR 60.000.000 zu. Die in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Kosten belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf ca. EUR 187.000. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: ca. EUR 140.000 für Rechtsberatungskosten, ca. EUR 17.000 für Gebühren der BaFin und ca. EUR 30.000 für administrative und Verwaltungskosten der AGRAVIS AG. Nach Abzug der in Verbindung mit dem Angebot entstehenden voraussichtlichen Kosten ergibt sich bei Ausgabe sämtlicher Genussscheine ein voraussichtlicher Gesamtnettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 59.813.000.

Der genannte voraussichtliche Gesamtnettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 59.813.000 bei Ausgabe sämtlicher Genussscheine wird vollständig für die Refinanzierung der Genussscheine 2020 verwendet, für die insgesamt Mittel in Höhe von EUR 60.215.000 benötigt werden. Die AGRAVIS AG wird die erwartete Differenz zwischen dem Gesamtnettoemissionserlös und dem Refinanzierungsbetrag in Höhe von etwa EUR 402.000 vollständig durch liquide Mittel refinanzieren.

4.10 Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die AGRAVIS AG weist darauf hin, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der AGRAVIS AG auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten.

5. DIE GENUSSSCHEINE

5.1 Allgemeine Angaben über die Genussscheine

5.1.1 Rechtsnatur der Genussscheine und verbundene Rechte

Die Genussscheine sind gem. §§ 793 ff. BGB begebene Wertpapiere, die auf den Inhaber lauten (Inhaberpapiere) und in Einzel- oder Sammelurkunden verbrieft sind. Die ISIN lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die WKN lauten für die Genussscheine 2025/A A41DXN und für die Genussscheine 2025/B A41E5M.

Die Genussscheine gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahme- an und Stimmrechte in der Hauptversammlung der AGRAVIS AG sowie keine Dividendenberechtigung. Im Gegenzug für das überlassene Kapital erhält der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung eine jährliche Ausschüttung. Zudem hat der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung einen Anspruch auf Rückzahlung des überlassenen Kapitals am Ende der Laufzeit.

5.1.2 Rechtliche Grundlage der Genussscheine

Die inhaltliche Ausgestaltung der Genussscheine richtet sich nach den in den nachfolgenden Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 abgedruckten Genussscheinbedingungen. Diese regeln das Verhältnis zwischen Genussscheininhaber und der AGRAVIS AG.

5.1.3 Grundlage für die Begebung der Genussscheine

Die Genussscheine werden unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der AGRAVIS AG vom 6. Mai 2025 und des Beschlusses des Vorstands der AGRAVIS AG vom 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der AGRAVIS AG vom 22. August 2025 begeben.

5.1.4 Laufzeit der Genussscheine

Die Genussscheine haben eine feste Laufzeit und werden am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig (der „Fälligkeitstag“). Eine ordentliche Kündigung der Genussscheine durch die Gesellschaft oder die Genussscheininhaber ist ausgeschlossen. Unberührt von dieser festen Laufzeit bleibt das Recht der Genussscheininhaber zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

5.1.5 Rückzahlung der Genussscheine

Vorbehaltlich einer Teilnahme am Verlust werden die Genussscheine am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Genussscheine auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird die Zahlung auf den darauffolgenden Geschäftstag verschoben.

Die Rückzahlung erfolgt nur gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Urkunde bei der Zahlstelle durch den im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber. Sollte eine Urkunde verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen der Gesellschaft hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Urkunde muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

Der Rückzahlungsanspruch der Genussscheininhaber am Ende der Laufzeit der Genussscheine vermindert sich, wenn den Genussscheininhabern zu diesem Zeitpunkt ein Verlust zugewiesen ist. Eine Zuweisung von Verlusten und damit die Verminderung des Rückzahlungsanspruchs erfolgt für jedes

Geschäftsjahr während der Laufzeit der Genussscheine (letztmalig daher für das am 31. Dezember 2030 endende Geschäftsjahr), wenn in dem entsprechenden Jahresabschluss der AGRAVIS AG ein darin ausgewiesener Bilanzverlust nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist. An einem entstandenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, nimmt das Genussscheinkapital in voller Höhe durch Verminderung der Rückzahlungsansprüche und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil. Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.

Werden nach einer Teilnahme des Genussscheininhabers am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussscheine Jahresüberschüsse in den entsprechenden Jahresabschlüssen der AGRAVIS AG ausgewiesen, so sind aus diesen – nach der gesetzlich und satzungsmäßig vorgeschriebenen Wiederauffüllung der Rücklagen – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine wieder aufzufüllen, bevor eine Ausschüttung auf die Genussscheine oder eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Eine Wiederauffüllung der Genussscheine erfolgt anteilig im Verhältnis ihres Nennbetrags zum Gesamtnennbetrag der Genussscheine. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Eine Pflicht zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Für die Höhe des Rückzahlungsanspruchs am Ende der Laufzeit sind daher alle Jahresabschlüsse der Gesellschaft während der Laufzeit (letztmalig der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2030 endende Geschäftsjahr) maßgeblich.

5.1.6 Rangverhältnis/Rechte im Falle einer Insolvenz

Die Forderungen aus den Genussscheinen treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden.

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.

5.1.7 Ausschüttungen

Die Genussscheine sind vom 14. November 2025 an ausschüttungsberechtigt. Vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Möglichkeit der Verminderung der Ausschüttungen erhalten die Genussscheininhaber für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehende Ausschüttung auf jeden von ihm gehaltenen Genussschein in Höhe von

- 4,60% p.a. des Nennbetrags für die Genussscheine 2025/A.
- 4,00% p.a. des Nennbetrags für die Genussscheine 2025/B.

Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind grundsätzlich jeweils nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der AGRAVIS AG für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll.

Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttung ist der jeweilige Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts entsprechend des geprüften Jahresabschlusses der AGRAVIS AG für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll, eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen darf. Zudem müssen erwirtschaftete Gewinne zunächst zur Wiederauffüllung des Genussscheinkapitals, welches durch die Verlustbeteiligung der Genussscheine

für ein Geschäftsjahr oder mehrere Geschäftsjahre seit Ausgabe der Genussscheine reduziert wurde, verwendet werden, bevor die jährliche Ausschüttung auf die Genussscheine ausgezahlt wird. Reicht der Bilanzgewinn, einschließlich der Rücklagen aus dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“, zur Zahlung der jährlichen Ausschüttung nicht aus, vermindert sich diese entsprechend.

Sofern sich die Ausschüttung vermindert, erfolgt die verminderte Ausschüttung auf diese Genussscheine im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen.

Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den darauf folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche der Genussscheininhaber zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen.

Die entsprechend der obigen Beschreibung ermittelten Ausschüttungen und die darauf erfolgten Zahlungen stellen die Rendite der Wertpapiere dar. Der Anleger errechnet die Rendite auf sein eingesetztes Kapital in einem bestimmten Zeitraum, indem er den jeweiligen Ausschüttungsbetrag mit dem ihm unter den Genussscheinen zustehenden Rückzahlungsanspruch multipliziert und diesen Betrag dann zeitanteilig auf den gewünschten Zeitraum verteilt. Bei einem eingesetzten Kapital von EUR 1.000,- beträgt unter der Annahme, dass die Ausschüttungen und der Rückzahlungsanspruch nicht gemindert ist, die jährliche Rendite für Genussscheine der Tranche A damit 4,60% pro Jahr, also EUR 46,00 pro Jahr, und die jährliche Rendite für Genussscheine der Tranche B 4,00% pro Jahr, also EUR 40,00 pro Jahr. Diese jeweilige Rendite jedes Anlegers kann durch etwaige Kosten des Anlegers für die Verwaltung und Verwahrung der Wertpapiere, entsprechende Steuern sowie weitere Kosten im Einzelfall schwanken. Insoweit muss jeder Anleger die für ihn geltende persönliche Rendite selbst ermitteln.

5.1.8 Angaben zur Abhängigkeit von der Gewinn- und Verlustsituation

Die Genussscheine sind nicht von einem Basiswert im herkömmlichen Sinne abhängig. Allerdings kann die Gewinn- und Verlustsituation der Gesellschaft als eine Art Basiswert zu den Genussscheinen angesehen werden, da die Höhe der Ausschüttungen (siehe oben Ziffer 5.1.7) und die Höhe der Rückzahlung (siehe oben Ziffer 5.1.5) von der Gewinn- und Verlustsituation der Gesellschaft abhängt.

Die Jahresabschlüsse, aus denen sich die Gewinn- und Verlustsituation der AGRAVIS AG ergibt, werden im Bundesanzeiger sowie im Unternehmensregister veröffentlicht und können dort kostenfrei abgerufen werden.

Marktstörungen im klassischen Sinne, also solche Störungen, die den Handel des Basiswerts an den maßgeblichen Handelsplätzen einschränken, kann es nicht geben. Allerdings ist die Gewinn- und Verlustsituation der AGRAVIS AG von der wirtschaftlichen Entwicklung des AGRAVIS-Konzerns abhängig. Ausführungen dazu, welchen Risiken sie unterliegt, welche „Marktstörungen“ also auf ihren Gewinn und Verlust Einfluss haben können, finden sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Anpassungsmaßnahmen im klassischen Sinne, wie diese beispielsweise bei Aktien als Basiswerten ergriffen werden, gibt es bei der Gewinn- und Verlustsituation der Gesellschaft nicht. Als Anpassungsmaßnahme können allerdings solche Maßnahmen verstanden werden, die als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die Gewinnsituation der AGRAVIS AG ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestehen darin, die jeweilige Ursache für die negativen Auswirkungen auf die Gewinnsituation der AGRAVIS AG auszumachen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Gegenmaßnahmen sind abhängig von der Art der Marktstörung und können beispielsweise in einer Veränderung in der Unternehmensstrategie oder in einer Anpassung an veränderte rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen liegen.

5.1.9 Zahlstelle

Zahlstelle ist die AGRAVIS Raiffeisen AG, Industrieweg 110, 48155 Münster. Die AGRAVIS AG ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

5.1.10 Verbriefung und Verwahrung

Die Genussscheine werden in Einzel- bzw. Sammelurkunden verbrieft und an die Anleger ausgegeben. Eine Verwahrung durch die Gesellschaft oder durch einen von ihr beauftragten Dritten erfolgt nicht. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Genussscheine ausgeschlossen.

5.1.11 Übertragbarkeit

Die Übertragung der Genussscheine erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Genussscheine durch den bisherigen an den neuen Inhaber.

Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er in das Genussscheinregister eingetragen ist. Der Erwerber muss daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Genussscheine nachweisen.

5.2 Genussscheinbedingungen

Im Folgenden ist der Text der Genussscheinbedingungen für die Genussscheine abgedruckt. Die endgültigen Genussscheinbedingungen für die Genussscheine werden Bestandteil der jeweiligen Einzel- oder Sammelurkunde.

5.2.1 Genussscheinbedingungen für die Genussscheine 2025/A

§ 1 Genussscheinkapital

- (1) *Diese Genussscheine (die „**Genussscheine**“) werden von der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „**Gesellschaft**“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000 (in Worten: Euro fünfundvierzig Millionen) begeben und sind eingeteilt in bis zu 45.000 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.000.*
- (2) *Die Genussscheine 2025/A können nur von im Aktienbuch verzeichneten Aktionären der Gesellschaft und von den im Genussscheinregister verzeichneten Inhabern der von der Gesellschaft 2020 und 2021 begebenen Genussscheine (die „**Genussscheine 2020**“ und die „**Genussscheine 2021**“), die ihren Erstwohnsitz bzw., im Falle von juristischen Personen, ihren Sitz in Deutschland haben und von Beschäftigten der Gesellschaft, der Tochterunternehmen im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB sowie der assoziierten Unternehmen im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, die ihren Erstwohnsitz jeweils in Deutschland haben (die „**AGRAVIS-Beschäftigten**“), gezeichnet und gehalten werden. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2025/A werden Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 13. Oktober 2025 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und der im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 14. Oktober 2025.*

Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre und Genussscheininhaber, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 14. Oktober 2025 bei der Gesellschaft eingehen.

- (3) Die Genussscheine lauten auf den Inhaber und werden in Einzel- oder Sammelurkunden (gemeinsam die „**Urkunden**“) verbrieft. Eine Verbriefung der Ausschüttungsansprüche erfolgt nicht. Eine Verwahrung durch die Gesellschaft oder durch einen von ihr beauftragten Dritten findet nicht statt.
- (4) Für die Genussscheine hat die Gesellschaft ein Genussscheinregister eingerichtet. Das Genussscheinregister wird wie ein Aktienregister entsprechend § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Inhaber von Genussscheinen (der „**Genussscheininhaber**“) nur, wer als solcher im Genussscheinregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die Genussscheininhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.
- (5) Die Genussscheine begründen Gläubigerrechte, keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie keine Dividendenberechtigung. Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der Gesellschaft.

§ 2 Nachrangigkeit/Aufrechnung

- (1) Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2021 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.
- (2) Die Aufrechnung mit Forderungen aus den Genussscheinen gegen Forderungen der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

§ 3 Ausschüttung

- (1) Der Genussscheininhaber erhält vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehende Ausschüttung auf jeden von ihm gehaltenen Genussschein in Höhe von 4,60% p.a. des Nennbetrags des Genussscheins.
- (2) Die Genussscheine sind vom 14. November 2025 an ausschüttungsberechtigt. Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Sind Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.
- (3) Die Ausschüttungen auf die Genussscheine für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind grundsätzlich jeweils nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll (der „**Ausschüttungstag**“).
- (4) Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttung ist der Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind jedoch dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts in dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll, eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen darf. Sofern sich durch diese Begrenzung die Ausschüttung vermindert, erfolgt die

verminderte Ausschüttung auf diese Genussscheine im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen.

- (5) Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung gemäß § 3(4) ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den darauf folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen; § 3(4) gilt für etwaige Nachzahlungen von Ausschüttungen entsprechend. Die Nachzahlung wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche der Genussscheininhaber zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen. Eine Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

§ 4 Rückzahlung/Verlustbeteiligung

- (1) Die Genussscheine werden am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig (der „**Fälligkeitstag**“). Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussscheine am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen in einem Jahresabschluss der Gesellschaft während der Laufzeit ausgewiesenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil. Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.
- (3) Werden nach einer Teilnahme des Genussscheininhabers am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussscheine Jahresüberschüsse in dem entsprechenden Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen, so sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der Rücklagen – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine wieder aufzufüllen, bevor eine Ausschüttung auf die Genussscheine oder eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Eine Wiederauffüllung der Genussscheine erfolgt anteilig im Verhältnis ihres Nennbetrags zum Gesamtnennbetrag der Genussscheine. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Eine Pflicht zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

§ 5 Rangfolge der Ausschüttungs-, Nachzahlungs- und Rückzahlungsansprüche

Ausschüttungs-, Nachzahlungs- und Rückzahlungsansprüche werden in folgender Reihenfolge bedient:

- (1) Nachzahlungsansprüche in Bezug auf die Ausschüttungen aus den Vorjahren gemäß § 3(5) werden vor den Ausschüttungen des aktuellen Jahres gemäß § 3(3) bedient. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen.
- (2) Im Falle einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche gemäß § 4(2) darf eine Ausschüttung oder eine Nachzahlung der Ausschüttung erst dann vorgenommen

werden, wenn die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche gemäß § 4(3) bis zum Nennbetrag der Genussscheine erfolgt ist.

§ 6 Zahlungen

- (1) Die Rückzahlung der Genussscheine am Fälligkeitstag erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (3) gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Urkunde bei der Zahlstelle durch den im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber.
- (2) Die Zahlung von Ausschüttungen und Nachzahlungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz (3) an den im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber. Im Zweifel erfolgt die jährliche Ausschüttung gegen Vorlage der Urkunde.
- (3) Sämtliche gemäß diesen Genussscheinbedingungen von der Gesellschaft zu zahlenden Beträge (insbesondere Ausschüttungen und Rückzahlungen) sind von der Zahlstelle direkt an den Genussscheininhaber zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch Überweisung an die der Gesellschaft zuletzt mitgeteilte Kontoverbindung.
- (4) Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Genussscheine auf einen Tag der kein Geschäftstag ist, wird die Zahlung auf den darauffolgenden Geschäftstag verschoben. Der Genussscheininhaber ist nicht berechtigt, Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verschiebung zu verlangen.

„**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag an dem Geschäftsbanken für den allgemeinen Geschäftsverkehr in Münster geöffnet sind.

§ 7 Zahlstellen

Zahlstelle ist die AGRAVIS Raiffeisen AG, Industrieweg 110, 48155 Münster. Die Zahlstelle ist berechtigt durch Bekanntmachung gemäß § 14 eine andere Zahlstelle zu benennen.

§ 8 Vorlegungsfrist

- (1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Genussscheine auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Genussscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist.
- (2) Sollte eine Urkunde verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen der Gesellschaft hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Urkunde muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Genussscheine durch die Gesellschaft oder die Genussscheininhaber ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§10 Begebung weiterer Genussscheine

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

§ 11 Übertragung der Genussscheine

Die Genussscheine sind Inhaberpapiere, ihre Übertragung erfolgt durch Einigung und Übergabe der Wertpapiere (Urkunden) gemäß §§ 929 ff. BGB. Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins

Genussscheinregister eingetragen ist. Die Eintragung erfolgt nach Anzeige des Rechtsübergangs und Zustimmung der Gesellschaft.

§ 12 Änderungen der Genussscheinbedingungen; Beschlüsse der Genussscheininhaber, Gemeinsamer Vertreter

- (1) *Die Genussscheininhaber können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) durch einen Beschluss mit der in Absatz (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand (vorbehaltlich der nachfolgenden Einschränkungen) eine Änderung der Genussscheinbedingungen mit der Gesellschaft vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Genussscheininhaber sind für alle Genussscheininhaber gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Genussscheininhaber, der nicht gleiche Bedingungen für alle Genussscheininhaber vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Genussscheininhaber stimmen ihrer Benachteiligung zu. Beschlüsse, die dazu führen, dass die Genussscheine nicht mehr als Eigenkapital in den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die im Einklang mit dem Handelsgesetzbuch („HGB“) oder jedem anderen Buchhaltungsstandard, der HGB bei der Erstellung der geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft ersetzt, erstellt wurden, zu bilanzieren wären, sind unwirksam. Insbesondere können nachträglich die in § 4(2) geregelte Verlustbeteiligung weder zum Nachteil der Gesellschaft noch zu Lasten der Genussscheininhaber geändert, der in § 2(1) geregelte Nachrang der Genussscheine nicht beschränkt sowie die in § 4(1) geregelte Laufzeit nicht verkürzt werden.*
- (2) *Die Genussscheininhaber entscheiden mit einer Mehrheit von 75% (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte über wesentliche Änderungen der Genussscheinbedingungen, insbesondere über die in § 5 Absatz 3 SchVG aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Genussscheinbedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.*
- (3) *Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Gesellschaft finden ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.*
- (4) *Die Abstimmung wird von einem von der Gesellschaft beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.*
- (5) *Jeder Genussscheininhaber nimmt an Abstimmungen nach Maßgabe des Nennwerts teil. Die Genussscheininhaber können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter (der „gemeinsame Vertreter“) für alle Genussscheininhaber bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Genussscheininhabern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Genussscheininhaber ermächtigt ist, sind die einzelnen Genussscheininhaber zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Genussscheininhabern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.*

§ 13 Steuern

Sämtliche Zahlungen auf die Genussscheine erfolgen unter Einbehaltung der gesetzlich vorgesehenen Steuern und Abgaben. Dies umfasst insbesondere die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag.

§ 14 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft, welche die Genussscheine betreffen, erfolgen im Bundesanzeiger und über die Internetseite der Gesellschaft.

§ 15 Anwendbares Recht

- (1) *Form und Inhalt der Genussscheine, sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.*
- (2) *Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussscheinbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist Münster, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.*

§ 16 Sonstige Bestimmungen

- (1) *Sollte eine Bestimmung dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Genussscheinbedingungen hiervon unberührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.*
- (2) *Die zur Vertragserfüllung notwendigen anlegerbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sofern eine Weitergabe erforderlich ist, wird diese ausschließlich aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.*

5.2.2 Genussscheinbedingungen für die Genussscheine 2025/B

§ 1 Genussscheinkapital

- (1) *Diese Genussscheine (die „**Genussscheine**“) werden von der AGRAVIS Raiffeisen AG (die „**Gesellschaft**“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) begeben und sind eingeteilt in bis zu 15.000 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.000.*
- (2) *Die Genussscheine lauten auf den Inhaber und werden in Einzel- oder Sammelurkunden (gemeinsam die „**Urkunden**“) verbrieft. Eine Verbriefung der Ausschüttungsansprüche erfolgt nicht. Eine Verwahrung durch die Gesellschaft oder durch einen von ihr beauftragten Dritten findet nicht statt.*
- (3) *Für die Genussscheine hat die Gesellschaft ein Genussscheinregister eingerichtet. Das Genussscheinregister wird wie ein Aktienregister entsprechend § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Inhaber von Genussscheinen (der „**Genussscheininhaber**“) nur, wer als solcher im Genussscheinregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die Genussscheininhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.*
- (4) *Die Genussscheine begründen Gläubigerrechte, keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie keine Dividendenberechtigung. Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der Gesellschaft.*

§ 2 Nachrangigkeit/Aufrechnung

- (1) *Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2021 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder*

gleichrangig gestellt werden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.

- (2) Die Aufrechnung mit Forderungen aus den Genussscheinen gegen Forderungen der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

§ 3 Ausschüttung

- (1) Der Genussscheininhaber erhält vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehende Ausschüttung auf jeden von ihm gehaltenen Genussschein in Höhe von 4,00% p.a. des Nennbetrags des Genussscheins.
- (2) Die Genussscheine sind vom 14. November 2025 an ausschüttungsberechtigt. Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Sind Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.
- (3) Die Ausschüttungen auf die Genussscheine für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind grundsätzlich jeweils nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll (der „Ausschüttungstag“).
- (4) Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttung ist der Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind jedoch dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts in dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll, eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen darf. Sofern sich durch diese Begrenzung die Ausschüttung vermindert, erfolgt die verminderte Ausschüttung auf diese Genussscheine im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen.
- (5) Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung gemäß § 3(4) ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den darauf folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen; § 3(4) gilt für etwaige Nachzahlungen von Ausschüttungen entsprechend. Die Nachzahlung wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche der Genussscheininhaber zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen. Eine Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

§ 4 Rückzahlung/Verlustbeteiligung

- (1) Die Genussscheine werden am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig (der „Fälligkeitstag“). Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussscheine am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen in einem Jahresabschluss der Gesellschaft während der Laufzeit ausgewiesenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil.

Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.

- (3) *Werden nach einer Teilnahme des Genussscheininhabers am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussscheine Jahresüberschüsse in dem entsprechenden Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen, so sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der Rücklagen – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine wieder aufzufüllen, bevor eine Ausschüttung auf die Genussscheine oder eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Eine Wiederauffüllung der Genussscheine erfolgt anteilig im Verhältnis ihres Nennbetrags zum Gesamtnennbetrag der Genussscheine. Dies gilt entsprechend auch für die von der Gesellschaft 2021 ausgegebenen Genussscheine sowie für zukünftig begebenes Genussschein- bzw. Genussrechtskapital, sofern dessen Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Eine Pflicht zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.*

§ 5 Rangfolge der Ausschüttungs-, Nachzahlungs- und Rückzahlungsansprüche

Ausschüttungs-, Nachzahlungs- und Rückzahlungsansprüche werden in folgender Reihenfolge bedient:

- (1) *Nachzahlungsansprüche in Bezug auf die Ausschüttungen aus den Vorjahren gemäß § 3(5) werden vor den Ausschüttungen des aktuellen Jahres gemäß § 3(3) bedient. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen.*
- (2) *Im Falle einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche gemäß § 4(2) darf eine Ausschüttung oder eine Nachzahlung der Ausschüttung erst dann vorgenommen werden, wenn die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche gemäß § 4(3) bis zum Nennbetrag der Genussscheine erfolgt ist.*

§ 6 Zahlungen

- (1) *Die Rückzahlung der Genussscheine am Fälligkeitstag erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (3) gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Urkunde bei der Zahlstelle durch den im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber.*
- (2) *Die Zahlung von Ausschüttungen und Nachzahlungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz (3) an den im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber. Im Zweifel erfolgt die jährliche Ausschüttung gegen Vorlage der Urkunde.*
- (3) *Sämtliche gemäß diesen Genussscheinbedingungen von der Gesellschaft zu zahlenden Beträge (insbesondere Ausschüttungen und Rückzahlungen) sind von der Zahlstelle direkt an den Genussscheininhaber zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch Überweisung an die der Gesellschaft zuletzt mitgeteilte Kontoverbindung.*
- (4) *Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Genussscheine auf einen Tag der kein Geschäftstag ist, wird die Zahlung auf den darauffolgenden Geschäftstag verschoben. Der Genussscheininhaber ist nicht berechtigt, Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verschiebung zu verlangen.*

„Geschäftstag“ bezeichnet einen Tag an dem Geschäftsbanken für den allgemeinen Geschäftsverkehr in Münster geöffnet sind.

§ 7 Zahlstellen

Zahlstelle ist die AGRAVIS Raiffeisen AG, Industrieweg 110, 48155 Münster. Die Zahlstelle ist berechtigt durch Bekanntmachung gemäß § 14 eine andere Zahlstelle zu benennen.

§ 8 Vorlegungsfrist

- (1) *Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Genussscheine auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Genussscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist.*
- (2) *Sollte eine Urkunde verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen der Gesellschaft hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Urkunde muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.*

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Genussscheine durch die Gesellschaft oder die Genussscheininhaber ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Begebung weiterer Genussscheine

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

§ 11 Übertragung der Genussscheine

Die Genussscheine sind Inhaberpapiere, ihre Übertragung erfolgt durch Einigung und Übergabe der Wertpapiere (Urkunden) gemäß §§ 929 ff. BGB. Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins Genussscheinregister eingetragen ist. Die Eintragung erfolgt nach Anzeige des Rechtsübergangs und Zustimmung der Gesellschaft.

§ 12 Änderungen der Genussscheinbedingungen; Beschlüsse der Genussscheininhaber, Gemeinsamer Vertreter

- (1) *Die Genussscheininhaber können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) durch einen Beschluss mit der in Absatz (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand (vorbehaltlich der nachfolgenden Einschränkungen) eine Änderung der Genussscheinbedingungen mit der Gesellschaft vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Genussscheininhaber sind für alle Genussscheininhaber gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Genussscheininhaber, der nicht gleiche Bedingungen für alle Genussscheininhaber vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Genussscheininhaber stimmen ihrer Benachteiligung zu. Beschlüsse, die dazu führen, dass die Genussscheine nicht mehr als Eigenkapital in den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die im Einklang mit dem Handelsgesetzbuch („HGB“) oder jedem anderen Buchhaltungsstandard, der HGB bei der Erstellung der geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft ersetzt, erstellt wurden, zu bilanzieren wären, sind unwirksam. Insbesondere können nachträglich die in § 4(2) geregelte Verlustbeteiligung weder zum Nachteil der Gesellschaft noch zu Lasten der Genussscheininhaber geändert, der in § 2(1) geregelte Nachrang der Genussscheine nicht beschränkt sowie die in § 4(1) geregelte Laufzeit nicht verkürzt werden.*
- (2) *Die Genussscheininhaber entscheiden mit einer Mehrheit von 75% (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte über wesentliche Änderungen der Genussscheinbedingungen, insbesondere über die in § 5 Absatz 3 des SchVG aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der*

Genussscheinbedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

- (3) *Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Gesellschaft finden ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.*
- (4) *Die Abstimmung wird von einem von der Gesellschaft beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.*
- (5) *Jeder Genussscheininhaber nimmt an Abstimmungen nach Maßgabe des Nennwerts teil. Die Genussscheininhaber können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter (der „**gemeinsame Vertreter**“) für alle Genussscheininhaber bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Genussscheininhabern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Genussscheininhaber ermächtigt ist, sind die einzelnen Genussscheininhaber zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Genussscheininhabern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.*

§ 13 Steuern

Sämtliche Zahlungen auf die Genussscheine erfolgen unter Einbehaltung der gesetzlich vorgesehenen Steuern und Abgaben. Dies umfasst insbesondere die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag.

§ 14 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft, welche die Genussscheine betreffen, erfolgen im Bundesanzeiger und über die Internetseite der Gesellschaft.

§ 15 Anwendbares Recht

- (1) *Form und Inhalt der Genussscheine, sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.*
- (2) *Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussscheinbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist Münster, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.*

§ 16 Sonstige Bestimmungen

- (1) *Sollte eine Bestimmung dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Genussscheinbedingungen hiervon unberührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.*
- (2) *Die zur Vertragserfüllung notwendigen anlegerbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sofern eine Weitergabe erforderlich ist, wird diese ausschließlich aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.*

6. BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON AGRAVIS

6.1 Überblick

Die AGRAVIS AG ist eine von insgesamt fünf Hauptgenossenschaften in Deutschland, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln handeln und entsprechende Warenströme steuern. Der AGRAVIS-Konzern ist eine Gruppe von Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen mit rund EUR 8,5 Mrd. Umsatz und über 7000 Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024. In den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 hat der AGRAVIS-Konzern einen Umsatz von rund EUR 4,2 Mrd. (ungeprüft) erzielt (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug der Umsatz rund EUR 4,3 Mrd. (ungeprüft)).⁵ Das Ergebnis vor Steuern in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 lag bei rund EUR 29,0 Mio. (ungeprüft) (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug das Ergebnis vor Steuern rund EUR 28,9 Mio. (ungeprüft)).⁶ Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich aus dem Konzernhalbjahresüberschuss zuzüglich der Steuern von Einkommen und Ertrag.

Das Arbeitsgebiet der AGRAVIS mit seinen mehr als 400 Standorten erstreckt sich in Deutschland schwerpunktmäßig über Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und angrenzende Regionen.

Die AGRAVIS AG ist als Hauptgenossenschaft Großhandelspartner der Primärgenossenschaften, die ihrerseits Handelspartner der landwirtschaftlichen Betriebe sind. Daneben sorgt AGRAVIS über Konzernunternehmen durch den Einkauf und Verkauf direkt von und an Erzeuger für einen überregionalen Marktausgleich, insbesondere in Gebieten, in denen die Primärgenossenschaften nicht tätig sind.

Das Geschäft von AGRAVIS untergliedert sich in fünf Sparten:

<u>Sparten</u>	<u>Agrar Großhandel</u>	<u>Agrar Landwirtschaft</u>	<u>Technik</u>	<u>Märkte</u>	<u>Energie</u>
Umsatz im Geschäftsjahr 2024 in Millionen Euro (geprüft)	<u>2.600</u>	<u>2.535</u>	<u>1.369</u>	<u>321</u>	<u>1.542</u>

<u>Sparten</u>	<u>Agrar Großhandel</u>	<u>Agrar Landwirtschaft</u>	<u>Technik</u>	<u>Märkte</u>	<u>Energie</u>
Umsatz im Geschäftsjahr 2023 in Millionen Euro (geprüft)	<u>2.986</u>	<u>2.625</u>	<u>1.305</u>	<u>314</u>	<u>1.495</u>

⁵ Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

⁶ Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

<u>Sparten</u>	<u>Agrar Großhandel</u>	<u>Agrar Landwirtschaft</u>	<u>Technik</u>	<u>Märkte</u>	<u>Energie</u>
Umsatz im Geschäftsjahr 2022 in Millionen Euro (geprüft)	3.385	2.895	1.138	348	1.634

Der Fokus der Geschäftstätigkeit von AGRAVIS liegt auf dem Agrargeschäft. Das Agrargeschäft umfasst die Sparten Agrar Großhandel, Agrar Landwirtschaft und Technik. Auch die Sparten Märkte und Energie gehören zum Kerngeschäft.

In der Sparte Agrar Großhandel sind die klassischen Agrarhandelsprodukte (Getreide, Ölsaaten, Futterrohstoffe, Futtermittel, Produkte der Tiergesundheit, Saatgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel) zusammengefasst, die im Großhandel über die Primär-genossenschaften und im Falle der Tiergesundheit vorwiegend über die Tierärzte vertrieben werden. In dieser Sparte bestehen die Kernkompetenzen des AGRAVIS-Konzerns in der Steuerung von Warenströmen, der Warenproduktion und der individuellen produktionstechnischen Beratung der Handelspartner und landwirtschaftlichen Betriebe. In der Sparte Agrar Landwirtschaft werden die Geschäftstätigkeit der in Ostdeutschland tätigen Agrarhandels-gesellschaften der AGRAVIS sowie der regionalen Agrarzentren im westlichen und mittleren Arbeitsgebiet der AGRAVIS zusammengefasst. Diese operativen Gesellschaften betreiben in Teilregionen des AGRAVIS-Arbeitsgebietes das Direktgeschäft mit der Landwirtschaft. An ihren Agrarstandorten erfassen sie die jährlichen Erntemengen bei Getreide und Ölsaaten. Außerdem versorgen sie die landwirtschaftlichen Betriebe in den jeweiligen Regionen mit den erforderlichen Betriebsmitteln einschließlich Energie. In der Sparte Technik vertreibt der AGRAVIS-Konzern neue und gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen – stationär und online. AGRAVIS bedient die Kundschaft zudem mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio rund um die Landtechnik, vor allem mit einem Ersatzteil- und Werkstattservice. Darüber hinaus vertreibt AGRAVIS Smart-Farming-Innovationen.

AGRAVIS erzielte in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 ihren Gesamtumsatz zu über 90 Prozent im Inland; der im Ausland erzielte Umsatz betrug EUR 822 Mio. im Geschäftsjahr 2024, EUR 824 Mio. im Geschäftsjahr 2023 und EUR 855 Mio. im Geschäftsjahr 2022.

6.2 Die wichtigsten Märkte

Im Markt der Agrarhandels- und Agrardienstleistungsunternehmen in Deutschland sind sowohl private als auch genossenschaftlich organisierte Unternehmen tätig. Der Verkauf an und der Erwerb von Waren von Landwirten stellt dabei die Einzelhandelsstufe des Agrarhandels dar. Im Genossenschaftsbereich übernehmen Primär-genossenschaften das Direktgeschäft mit den landwirtschaftlichen Kunden und Mitgliedern in ihrem Arbeitsgebiet mit diversen Betriebsmitteln und erwerben und vermarkten deren Produkte.

Die Hauptgenossenschaften übernehmen die Großhandelsfunktion, indem sie selbst hergestellte oder von der Industrie erworbene Betriebsmittel an die Primär-genossenschaften liefern und auf der anderen Seite landwirtschaftliche Erzeugnisse von den Genossenschaften erwerben und an die Industrie und im Export vermarkten.

Daneben umfasst das Angebot von Hauptgenossenschaften auch weitere Bereiche wie Agrartechnik inklusive Reparaturservice, Energieversorgung und den Fachhandel für Baustoffe. Zudem bieten Hauptgenossenschaften im Einzelhandel über Raiffeisen-Märkte ein Sortiment an Waren für Landwirte und Verbraucher im ländlichen Raum.

Derzeit existieren neben der AGRAVIS AG noch vier Hauptgenossenschaften in Deutschland. Dabei handelt es sich um die BayWa AG, die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG, Köln, die Raiffeisen Zentralgenossenschaft eG, Karlsruhe, und die Raiffeisen Waren GmbH, Kassel.

6.3 Sparten des AGRAVIS-Konzerns

6.3.1 Sparte Agrar Großhandel

Die Sparte Agrar Großhandel umfasst die Bereiche Pflanzenbau, Agrarerzeugnisse und Tiere.

Der Bereich Pflanzenbau betreibt den Großhandel mit Betriebsmitteln in den Produktbereichen Pflanzenschutz (einschließlich Folien, Netze und Garne), Düngemittel und Saatgut, außerdem eine umfassende produktionstechnische Beratung der Handelspartner und Landwirte.

Bei dem zum Anbau von Agrarerzeugnissen notwendigen Saatgut bietet AGRAVIS ein Vollsortiment, das sich aus eigener Saatgutproduktion sowie von Dritten zugekauften Saaten zusammensetzt.

Der AGRAVIS-Konzern handelt mit international tätigen Unternehmen wie BASF, Syngenta, Bayer, Corteva, SKW Piesteritz und K+S Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel. AGRAVIS übernimmt die Zwischenlagerung und Logistik und vertreibt die Produkte an Handelspartner, Primär-genossenschaften und im Direktvertrieb an Landwirte. Um die für den Verkauf von Pflanzenschutz- und Düngemitteln relevante Sortimentsauswahl und die rechtzeitige Voreinlagerung zu den jeweiligen Einsatzterminen sicherzustellen, unterhält AGRAVIS Lager und beschäftigt eigene Pflanzenbauberater. AGRAVIS vertreibt außerdem Folien, Netze und Garne für die Landwirtschaft.

Die produktionstechnische Beratung der Handelspartner und Landwirte von der Saat bis zur Ernte nimmt im Bereich Pflanzenbau einen wesentlichen Stellenwert ein. Die Beratung in den Bereichen Saaten sowie Pflanzenschutz und Düngemittel soll es den Kunden ermöglichen, ihre Maßnahmen optimal aufeinander abzustimmen. Zur Optimierung der Beratung unterhält der AGRAVIS-Konzern eigene Versuchsflächen an mehr als 20 Standorten und entwickelt eigene Produktkonzepte. Beim Handel mit Pflanzenschutzmitteln sind zahlreiche gesetzliche Vorschriften zu beachten, da Lagerung, Transport, Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufwändig und kompliziert sind.

Im Bereich Agrarerzeugnisse erfolgt der Handel mit Getreide, Ölsaaten und Futterrohstoffen. Der Schwerpunkt liegt auf der Versorgung der AGRAVIS-eigenen sowie der genossenschaftlichen Futtermittelwerke sowie von Mühlen und Industrie mit Rohware. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Handelsvolumen für Getreide und Ölsaaten 3,29 Mio. Tonnen und das Handelsvolumen für Futterrohstoffe 1,7 Mio. Tonnen. Zur Preissicherung bei Getreide und Futterrohstoffen nutzt AGRAVIS die entsprechenden Börsen in Paris und Chicago.

Im Bereich Tiere produziert bzw. vertreibt der AGRAVIS-Konzern Erzeugnisse in den Produktbereichen Mischfutter, Spezialfutter (einschließlich Tier- und Stallhygiene), Futtermittel-Spezialprodukte sowie Tiergesundheit. Bei der Futtermittelproduktion werden alle Nutztierarten sowie die Produktgruppe „Horse & Hobby“ bedient.

Im Geschäftsjahr 2024 stellte AGRAVIS in ihren internationalen und nationalen Futtermittelwerken mehr als 4 Mio. Tonnen Mischfutter her. Die in der Livisto Gruppe zusammengefassten Tochtergesellschaften der AGRAVIS AG stellen weltweit Produkte der Tiergesundheit für den Nutz- und Heimtierbereich her und vertreiben sie in mehr als 100 Ländern.

Zum Bereich Futtermittel-Spezialprodukte zählen vor allem Mikrokomponenten für die Futtermittelproduktion wie Aminosäuren, Vitamine und Enzyme. Das Sortiment wird regelmäßig an die Anforderungen des Marktes angepasst.

6.3.2 Sparte Agrar Landwirtschaft

In der Sparte Agrar Landwirtschaft werden die Geschäftstätigkeit der in Ostdeutschland tätigen Agrarhandelsgesellschaften der AGRAVIS und der regionalen Agrarzentren im westlichen und mittleren Arbeitsgebiet der AGRAVIS zusammengefasst.

Diese operativen Gesellschaften betreiben in Teilregionen des AGRAVIS-Arbeitsgebietes das Direktgeschäft mit der Landwirtschaft. An ihren leistungsstarken Agrarstandorten erfassen sie die jährlichen Erntemengen bei Getreide und Ölsaaten. Außerdem versorgen die Konzerngesellschaften die landwirtschaftlichen Betriebe in den jeweiligen Regionen mit den erforderlichen Betriebsmitteln einschließlich Energie.

Mehr als 700 Beschäftigte stellen an den 58 Betriebsstellen der in Ostdeutschland tätigen Agrarhandelsgesellschaften der AGRAVIS ein auf die Kundenbedarfe zugeschnittenes Dienstleistungspaket sicher. Die regionalen Agrarzentren mit rund 600 Mitarbeitenden sowie weitere Beteiligungsgesellschaften sind im Wesentlichen im mittleren und westlichen Arbeitsgebiet des AGRAVIS-Konzerns beheimatet. Sie betreiben in Teilen auch Einzelhandel über ihre Raiffeisen-Märkte sowie Tankstellen und das Energiegeschäft.

6.3.3 Sparte Technik

In der Sparte Technik vertreibt AGRAVIS neue und gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und bietet Wartungen und Reparaturen rund um die Landtechnik an.

17 regionale Gesellschaften der AGRAVIS sind an mehr als 110 Standorten in Deutschland operativ tätig. Rund 2.800 Mitarbeitende bedienen die Kunden mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio, vor allem mit einem leistungsstarken Ersatzteil- und Werkstattservice. Als Teil dieses Services werden auch Ersatzmaschinen zur Verfügung gestellt, um bei Ausfällen zeitliche Verzögerungen (insbesondere in der Anbau- oder Erntezeit) zu verhindern. Insbesondere in der Erntezeit steht neben dem umfangreichen Reparaturservice auch ein Notdienst zur Verfügung. Soweit möglich, werden Reparaturen direkt beim Kunden vor Ort durchgeführt, um den Reparaturvorgang so effizient wie möglich zu gestalten. In den Werkstätten werden entsprechend ausgestattete Ersatzteillager unterhalten.

Der Vertrieb von Landmaschinen und Ersatzteilen erfolgt sowohl im stationären Verkauf an Standorten im gesamten Geschäftsgebiet der AGRAVIS als auch über das Internet. Für Gebrauchtmotoren betreibt die AGRAVIS zudem eine Online-Börse, die es Landwirten ermöglicht, günstige und geprüfte Maschinen für ihren Betrieb zu erwerben. Gemeinsam mit der BayWa AG unterhält AGRAVIS darüber hinaus ein Online-Versteigerungsportal, auf dem ebenfalls gebrauchte Landmaschinen erworben werden können. Neben dem Verkauf stellt AGRAVIS auch landwirtschaftliche Mietmaschinen bereit, die mit optionalen Extras individuell auf die Bedürfnisse der Landwirte eingestellt werden können. Ersatzteile können auch online über den Webshop „AGRAVIS Technik Parts“ bestellt werden. AGRAVIS bietet den Kunden bei Bedarf individuell zugeschnittene Finanzierungsmöglichkeiten für den Erwerb landwirtschaftlicher Maschinen sowie Leasing-Optionen an.

Smart-Farming-Innovationen, wie beispielsweise GPS-gesteuerte Aussaat- und Pflegeaggregate, kameraunterstützte Feldspritzen oder autonome landwirtschaftliche Fahrzeuge, vertreibt die AGRAVIS ebenfalls über ihre Technik-Gesellschaften.

6.3.4 Sparte Märkte

Im Großhandelsgeschäft des AGRAVIS-Konzerns werden rund 1.000 Raiffeisen-Märkte mit Ware beliefert. Das vom AGRAVIS-Konzern gelieferte Sortiment besteht dabei aus Produkten aus den Bereichen Garten, Haustier, Textil, Haus- und Heimwerkerbedarf und Reitsport. In allen Sortimentsbereichen gibt es ein breites Eigenmarkenangebot.

Über das reine Großhandelsgeschäft hinaus betreibt der AGRAVIS-Konzern in der Tochtergesellschaft TERRES Marketing + Consulting GmbH das Franchisesystem Raiffeisen-Markt – Wir leben Nähe! mit über 500 Standorten in Deutschland. Die Sortimentsvielfalt in den Märkten dreht sich um die Kernkompetenzen Freizeit und Natur. Die Franchisenehmer werden mit dem Konzept von der Sortimentszusammenstellung, über Daten, Prozesse, Marketing und Schulungen bis hin zum Ladenbau und betriebswirtschaftlicher Beratung unterstützt. Im Rahmen des Franchisesystems betreibt der AGRAVIS-Konzern 73 eigene Raiffeisen-Märkte.

Gemeinsam mit 41 Genossenschaften betreibt die AGRAVIS den Onlineshop „raiffeisenmarkt.de“, der einen weiteren Vertriebskanal darstellt.

Auch Aktivitäten im Baustoffhandel gehören zur Sparte Märkte. Die Baustoffhandlungen der AGRAVIS unterstützen sowohl gewerbliche als auch private Kunden bei jedem Bauvorhaben sowie bei Renovierungen und Modernisierungen mit einem umfangreichen Baustoffsortiment mit Fachmarktartikeln für Rohbau, Bedachung, Holz, Innenausbau, Garten, Fassadengestaltung und Pflasterung sowie einer umfassenden Fachberatung zu allen Themen rund um Baustoffe.

6.3.5 Sparte Energie

Die Sparte Energie beinhaltet das umfangreiche Energiegeschäft des AGRAVIS-Konzerns. Als unabhängiger Energiehändler vertreibt der AGRAVIS-Konzern die gängigen Brenn- und Kraftstoffe sowie Schmierstoffe. Die AGRAVIS agiert als Großhändler und ist über Tochter- und Beteiligungsunternehmen auch für private und gewerbliche Endverbraucher aktiv, etwa bei leitungsgebundenen Energien oder im Geschäft mit Holzpellets. Über ein Beteiligungsunternehmen tritt sie dabei auch als Direktvermarkterin in der Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf.

Stark ausgeprägt ist auch das Tankstellensegment: Über eine Konzerngesellschaft betreibt AGRAVIS 103 eigene Tankstellen, die je nach Ausstattung auch das klassische Shop- und Waschgeschäft umfassen, und koordiniert einen flächendeckenden Tankverbund. Ferner werden Tankstellenpartnern umfassende Serviceleistungen angeboten, die von Personalschulungen über Marketingberatungen bis hin zu Modernisierung oder Neubau von Tankstellen reichen.

Neu aufgebaut wurde im Geschäftsjahr 2023 der Teilbereich „Neue Energie“. Die AGRAVIS ist insbesondere in den Bereichen Biogas, Biomethan und klimafreundliche Kraftstoffe aktiv. Im Bereich Biogas bietet sie den Kunden über die Tochtergesellschaft Terravis GmbH eine Vielzahl von Dienstleistungen entlang der gesamten Prozesskette an. Dies beginnt bei der Beratung für den ertragreichen Energiepflanzenanbau und geht über den Vertrieb von Produkten für eine praxisorientierte und verlustarme Substratlagerung im Silo und eine bestmögliche Substrateffizienz bis hin zur Unterstützung bei der reibungslosen Stromerzeugung und der ertragreichen Vermarktung. Das Angebot wird durch weitere Dienstleistungen wie bspw. Beratungen und Analysen bei Gasleckagen abgerundet. Im Bereich Biomethan bedient AGRAVIS die gesamte Wertschöpfungskette. Zum Leistungsportfolio gehören u.a. die Betreuung und Beratung für Biomethananlagen, die eigene Produktion von Biomethan über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Biomethanhandel und THG-Quoten-Management sowie Handel und Logistik der Biokraftstoffe Bio-LNG und Bio-CNG. Unter der Marke „Bionergy“ vertreibt AGRAVIS zudem den klimafreundlichen Dieselkraftstoff HVO100.

Seit Mai 2024 umfasst die Sparte Energie auch den Einkauf von Strom und Erdgas für die konzerninterne Verwendung sowie den Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf AGRAVIS-Standorten (einschließlich Komponentenhandel).

6.4 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 hatte der AGRAVIS-Konzern 6.853 und zum 31. Dezember 2024 7.076 Mitarbeitende.

6.5 Wesentliche Verträge

Nachfolgend sind die für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern wesentlichen Verträge dargestellt.

6.5.1 Konsortialkreditvertrag – Konzern

Am 19. Dezember 2019 haben die AGRAVIS AG als Darlehensnehmerin und andere Konzerngesellschaften als Garanten einen Konsortialkreditvertrag über EUR 650 Mio. (nunmehr EUR 634 Mio., siehe unten) mit, unter anderem, der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als Agent, der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank als Sicherheitenagent und verschiedenen anderen Banken als Kreditgeber abgeschlossen. Zum Prospektdatum hatte die AGRAVIS AG hiervon EUR 384 Mio. (per 31. August 2025) in Anspruch genommen. Die Kreditlinien wurden zur Refinanzierung der unter dem vorherigen Konsortialkreditvertrag bestehenden Verbindlichkeiten verwendet und sind im Übrigen zur allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung zu verwenden. Durch den Konsortialkreditvertrag werden AGRAVIS verschiedene Beschränkungen und Verpflichtungen auferlegt. Hierzu gehören unter anderem Einschränkungen bei der Bestellung von Sicherheiten, der Verfügung über Vermögensgegenstände, der Gewährung von Darlehen und der Eingehung von Garantien und sonstigen Haftungsübernahmen, der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten, der Durchführung von Geschäften, die einem Drittvergleich nicht standhalten, einer eventuellen Veränderung der Geschäftstätigkeit sowie bei der Übernahme von Beteiligungen und Akquisitionen, dem Abschluss von Unternehmensverträgen, dem Versicherungsumfang, dem Abschluss von Sicherungsgeschäften sowie der Wahl der kontoführenden Bank. Zudem ist die AGRAVIS AG im Rahmen des Konsortialkreditvertrages verpflichtet, verschiedene Finanzkennzahlen (sog. *financial covenants*) einzuhalten. Auch treffen die AGRAVIS AG sowie einige Konzerngesellschaften gegenüber den Banken diverse Informationspflichten. Zur Besicherung der Ansprüche der Banken aus dem Konsortialkreditvertrag haben verschiedene Konzerngesellschaften überdies Garantien übernommen; außerdem haben verschiedene weitere Konzerngesellschaften Sicherheiten für die Ansprüche der Banken gegenüber der AGRAVIS AG aus dem Konsortialkreditvertrag gewährt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sicherungsübereignungen von Warenbeständen und Maschinen und Abtretungen von Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen sowie aus Ausfuhr- und Warenkreditversicherungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Konsortialkreditvertrag bis zum 29. Januar 2027 verlängert mit einem Volumen von EUR 634 Mio. Zudem wurden bestimmte Eckpunkte verändert, um die Finanzierungsspielräume der AGRAVIS AG zu erweitern. Vor allem wurden dabei die unter dem Konsortialkreditvertrag geltenden Grenzwerte (*Baskets*) für die Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten, von erlaubten Warenpensionsgeschäften und von erlaubten Forderungsverkäufen erhöht.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind von dem Konsortialkreditvertrag insofern abhängig, als die finanzielle Lage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich beeinträchtigt würde, müsste der Konsortialkredit vorzeitig vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden.

6.5.2 Langfristige Darlehensverträge

Die AGRAVIS AG hat diverse weitere langfristige Darlehensverträge unter der Führung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank sowie bei der Deutsche Bank AG, Landesbank Baden-Württemberg, COMMERZBANK AG, Unicreditbank GmbH und diversen Volks- und Raiffeisenbanken abgeschlossen. Das Gesamtvolumen dieser Darlehensverträge betrug zum 30. Juni 2025 EUR 127,8 Mio. Zur Besicherung dieser Darlehen wurden den darlehensgewährenden Banken Grundschulden für Grundstücke in Höhe von EUR 183,6 Mio. gewährt, die unter anderem im Eigentum von der AGRAVIS AG aber auch anderer Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns stehen.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind von langfristigen Darlehen insofern abhängig, dass die finanzielle Lage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich beeinträchtigt würde, müssten die langfristigen Darlehen vorzeitig vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden.

6.5.3 Schuldscheindarlehen

Am 6. Juli 2022 hat die AGRAVIS AG sechs Schuldscheindarlehen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bank AG, der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank und der Landesbank Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von EUR 94,5 Mio. begeben. Die nicht nachrangigen Schuldscheindarlehen haben eine Laufzeit von dreieinhalb, fünf oder sieben Jahren, jeweils mit variabler oder fixer Verzinsung. Die Investoren entschieden sich überwiegend für die Tranchen mit den beiden längeren Laufzeiten; EUR 15 Mio. des Gesamtvolumens entfallen auf die Tranchen mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren und sind am 6. Januar 2026 zur Rückzahlung fällig. Durch die

Schuldscheindarlehen werden AGRAVIS erneut verschiedene Beschränkungen und Verpflichtungen auferlegt. Hierzu gehören vor allem bestimmte Informationspflichten, Einschränkungen hinsichtlich der Bestellung von Sicherheiten sowie die Pflicht zur Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen. Zur Besicherung der Ansprüche unter den Schuldscheindarlehen haben verschiedene Konzerngesellschaften Garantien übernommen. Im Übrigen sind die Schuldscheindarlehen unbesichert. Ferner sind die Schuldscheindarlehen mit der Erreichung von drei konkreten Nachhaltigkeitszielen (CO₂-Emissionen des AGRAVIS-Konzerns (Ziel 1), CO₂-Emissionen der wichtigsten Lieferanten des AGRAVIS-Konzerns (Ziel 2) sowie die Arbeitssicherheit (Ziel 3)) in der Art verknüpft, dass sich das (Nicht-)Erreichen dieser Ziele auf die Höhe des zu zahlenden Zinssatzes auswirkt. Um diese Ziele zu erreichen hat die AGRAVIS eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Im Hinblick auf Ziel 1 setzt die AGRAVIS unter anderem auf die verstärkte Nutzung von Photovoltaikanlagen und konnte 2024 mehrere große Anlagen finalisieren. Zudem hat die AGRAVIS den Anteil der Elektrofahrzeuge in ihrer Pkw-Flotte erhöht und Energiemanagement-Teams gegründet, die die genossenschaftlichen Futtermittelwerke der AGRAVIS bei der energieeffizienten Gestaltung des Betriebs beraten. Mit Blick auf Ziel 2 setzt sich die AGRAVIS dafür ein, Emissionen entlang der Lieferkette transparenter zu machen und Reduktionspotentiale zu identifizieren. Dafür arbeitet die AGRAVIS eng mit ihren Lieferanten zusammen, entwickelt praxisnahe Lösungen zur Emissionsminderung und bilanziert Emissionen entlang der Lieferkette. Zudem hat die AGRAVIS das „System Nachhaltige Beschaffung“ entwickelt um Nachhaltigkeit systematisch in Einkaufsprozesse und die Lieferkette zu integrieren. Ein zentraler Bestandteil dieses Systems ist die Risikoanalyse und -auswertung innerhalb der Lieferkette im Hinblick auf die Einhaltung sozialer und umweltbezogener Standards, die auch die CO₂-Emissionen erfassen. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in Maßnahmen zur Risikominimierung ein und dienen als Grundlage für gezielte Verbesserungen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Um die Erreichung von Ziel 3 zu fördern hat die AGRAVIS ein Arbeitssicherheitsteam gegründet, welches die Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung und der Unfalluntersuchung berät. Das Team führt Gefährdungsbeurteilungen durch und erarbeitet darauf basierend Maßnahmen zur Risikominderung. Sollte es zu Arbeitsunfällen kommen, so werden diese analysiert um daraus präventive Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Die Mitarbeitenden der AGRAVIS werden regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult. All diese und weitere Maßnahmen, die die AGRAVIS ergriffen hat, um das Thema Nachhaltigkeit in die Tat umzusetzen, werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der AGRAVIS dokumentiert. Die Nachhaltigkeitsberichte für die Jahre 2021 bis 2024 können unter www.agravis.de/de/unternehmen/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-agravis/nachhaltigkeitsreport eingesehen werden.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind von den Schuldscheindarlehen insofern abhängig, dass die finanzielle Lage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich beeinträchtigt würde, müssten die Schuldscheindarlehen vorzeitig vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden.

6.5.4 Forderungsverkaufsvereinbarung

Die AGRAVIS AG hat im November 2024 ihre mit der Coöperative Rabobank U.A. (handelnd als Rabobank Dublin) bestehende Vereinbarung über den fortlaufenden Verkauf und die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erneuert und eine, von der Coöperative Rabobank U.A. arrangierte, entsprechende neue Vereinbarung mit der Agrar Finanz SARL (handelnd in Bezug auf ihr Sondervermögen I (Compartment 1)) als Forderungskäufer abgeschlossen. Im Rahmen dieses Forderungsverkaufs verkaufen und treten die AGRAVIS AG und weitere Gesellschaften des AGRAVIS-Konzerns Forderungen ab, die nach den im Vertrag festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Verkauf und Abtretungen erfolgen an die Agrar Finanz SARL (handelnd in Bezug auf ihr Sondervermögen I (Compartment 1)), die auch sämtliche Ausfallrisiken (*Delkredererisiko*) für diese Forderungen übernimmt. Das Debitorenmanagement wird weiterhin durch die Unternehmen des AGRAVIS-Konzerns vorgenommen. Durch die neu abgeschlossene Vereinbarung wurde der Forderungsverkauf auf ein bilanzbefreiendes Volumen von bis zu EUR 100 Mio. erweitert.

Die Agrar Finanz SARL (handelnd in Bezug auf ihr Sondervermögen I (Compartment 1)) hat als Versicherungsnehmerin einen Vertrag zur Versicherung bestimmter Forderungen gegen

Zahlungsausfall mit der Euler Hermes Deutschland, Niederlassung der Euler Hermes SA, abgeschlossen. Zur Gegenfinanzierung begibt die Agrar Finanz SARL (handelnd in Bezug auf ihr Sondervermögen 1 (Compartment 1)) Namensschuldverschreibungen heraus, die mehrheitlich vorrangig von der Nieuw Amsterdam Receivables Corporation B.V. aufgekauft werden; die AGRAVIS AG erwirbt einen kleinen Teil als nachrangige Namensschuldverschreibungen.

Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind von der Forderungsverkaufsvereinbarung insofern abhängig, dass die finanzielle Lage und Liquidität der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns wesentlich beeinträchtigt würde, würden die Forderungen gegen Kunden nicht mehr an die Agrar Finanz SARL (handelnd in Bezug auf ihr Sondervermögen 1 (Compartment 1)) verkauft werden können.

6.5.5 Genussscheinkapital

Die AGRAVIS AG hat am 13. November 2020 auf den Inhaber lautende Genussscheine in drei Tranchen ausgegeben. Die erste Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25,0 Mio. wurde im Aktienbuch verzeichneten Aktionären mit Wohnsitz bzw. Sitz in Deutschland, sowie AGRAVIS-Beschäftigten angeboten. Der Erwerb von Genussscheinen der zweiten Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30,0 Mio. stand nur den Inhabern der von der AGRAVIS AG 2015 ausgegebenen Genussrechte offen. Die Genussscheine der dritten Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10,0 Mio. konnten hingegen auch von der Allgemeinheit erworben werden. Die angebotenen Genussscheine wurden in Höhe von insgesamt EUR 60,2 Mio. gezeichnet. Die Genussscheine werden entsprechend den Genussscheinbedingungen am 12. November 2025 zur Rückzahlung fällig.

Außerdem hat die AGRAVIS AG am 10. Dezember 2021 auf den Inhaber lautende Genussscheine in drei Tranchen ausgegeben. Die erste Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15,0 Mio. wurde im Aktienbuch verzeichneten Aktionären mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland, sowie AGRAVIS-Beschäftigten angeboten. Der Erwerb von Genussscheinen der zweiten Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15,0 Mio. stand nur den Inhabern der von der AGRAVIS AG 2016 ausgegebenen Genussscheine offen. Die Genussscheine der dritten Tranche mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 9,785 Mio. konnten hingegen auch von der Allgemeinheit erworben werden. Die angebotenen Genussscheine wurden in Höhe von insgesamt rund EUR 39,0 Mio. gezeichnet. Die Genussscheine werden entsprechend den Genussscheinbedingungen am 9. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig.

6.6 Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Mit Ausnahme der nachstehend dargestellten rechtshängigen bzw. angedrohten Gerichtsverfahren bestanden innerhalb der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der AGRAVIS AG und/oder des AGRAVIS-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Ein gegen die AGRAVIS AG seit 2015 anhängiges Kartellverfahren wegen eines Preiskartells für Pflanzenschutzmittel wurde durch eine Verständigung mit dem Bundeskartellamt mit Bußgeldbeschluss vom 31. Dezember 2019 einvernehmlich beendet. Im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren sind derzeit zivilrechtliche Schadensersatzforderungen in Höhe von EUR 248 Mio. (inkl. Zinsen) gegen die AGRAVIS AG rechtshängig; den weiteren Mitgliedern des ehemaligen Kartells wurde in den jeweiligen gerichtlichen Verfahren der Streit verkündet. Zudem werden Klageverfahren vor den Zivilgerichten gegen weitere Mitglieder des ehemaligen Kartells in Höhe von EUR 8,1 Mio. geführt; der AGRAVIS AG wurde hier der Streit verkündet.

Im Dezember 2024 wurde beim Landgericht Dortmund eine Klage eingereicht, in der Schadensersatzzahlungen in Höhe von EUR 217 Mio. von der AGRAVIS AG verlangt werden. Bereits im Dezember 2023 wurden beim Landgericht Dortmund zwei Klagen auf Schadensersatz in Höhe von

rund EUR 4,4 Mio. und rund EUR 8,5 Mio. gegen die AGRAVIS AG erhoben. Eine im August 2022 eingereichte Schadensersatzklage gegen die AGRAVIS AG in Höhe von rund EUR 16,7 Mio. wurde durch das Landgericht Dortmund in der ersten Instanz abgewiesen und ist nunmehr in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Düsseldorf rechtshängig.

Das Bundeskartellamt hatte in dem Kartellverfahren nicht festgestellt, ob und gegebenenfalls welche Folgen das Kartell für die Preise genau hatte, sondern lediglich, dass es ein Kartell gab. Die Kläger müssen daher einen Preisanstieg durch das Kartell konkret und auf ihren Fall bezogen nachweisen, um einen Schadensersatzanspruch begründen zu können. Die AGRAVIS AG ist der Ansicht, dass durch das Kartell kein Schaden entstanden sei, da die tatsächlichen Verkaufspreise für Pflanzenschutzmittel stets individuell zwischen Käufer und Verkäufer verhandelt worden und gerade nicht verbindlich im Kartell festgelegt worden seien. Aus Sicht der AGRAVIS AG wird diese Ansicht dadurch gestützt, dass durch das Bundeskartellamt im Rahmen des damaligen Kartellverfahrens keine so genannte „Vorteilsabschöpfung“ bei der AGRAVIS AG vorgenommen wurde. Im Zusammenhang mit ersten Schadensersatzklagen hatte die AGRAVIS AG ein ökonomisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches diese Ansicht ebenfalls bestätigt.

Es ist damit zu rechnen, dass die gerichtlichen Verfahren mehrere Jahre dauern werden und es möglicherweise auch Berufungs- und Revisionsverfahren geben wird. Weitere zukünftige zivilrechtliche Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren können nicht ausgeschlossen werden.

Im Juni 2025 hat das polnische Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz (*Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów*) ein Verfahren gegen die AGRAVIS Technik Polska Spółka z o.o. (ATP), eine 100%-Tochter der AGRAVIS AG, sowie weitere Händler und einen Hersteller von Landmaschinen wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Gebietsabsprachen und Informationsaustausch eingeleitet. Das Verfahren befindet sich noch am Anfang; bisher liegt der AGRAVIS AG nur der Eröffnungsbeschluss vor. Kartellrechtsverstöße können nach polnischem Recht mit einem Bußgeld geahndet werden. Ob und in welcher Höhe ein Bußgeld gegen die ATP verhängt wird, kann die AGRAVIS AG aufgrund des frühen Verfahrensstadiums und der ihr aktuell vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilen.

Diese gerichtlichen bzw. behördlichen Verfahren könnten sich in Zukunft erheblich auf die Finanzlage der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns auswirken, wenn in diesen Verfahren abschließend zumindest teilweise zum Nachteil der AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns entschieden werden sollte.

6.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage sowie der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung der Tätigkeit der AGRAVIS AG erfolgt aus vorhandenen Barmitteln, dem aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierten Cashflow, dem unter 6.5.1 beschriebenen Konsortialkreditvertrag, den unter 6.5.2 beschriebenen langfristigen Darlehen, den unter 6.5.3 beschriebenen Schuldscheindarlehen sowie dem unter 6.5.4 beschriebenen fortlaufenden Verkauf und der Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aus unechten Pensionsgeschäften, das heißt Geschäften zur Verbesserung der kurzfristigen Liquidität, die darin bestehen, dass die AGRAVIS AG börsennotierte landwirtschaftliche Produkte (sog. *Agrarcommodities*) an ein Finanzierungsunternehmen verkauft, welches gleichzeitig die Möglichkeit erhält, die landwirtschaftlichen Produkte zurück zu verkaufen, sobald die AGRAVIS AG diese landwirtschaftlichen Produkte an ihre Kunden veräußert, steht der AGRAVIS AG darüber hinaus ein Betrag in Höhe von EUR 225 Mio. zur Verfügung. Die Genussscheine werden die im Jahre 2021 emittierten Genussscheine als zusätzliche Finanzierungsquelle ergänzen und wie diese bisher zur Stärkung der Eigenkapitalquote als (wirtschaftliches) Eigenkapital in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzierungsbausteine des AGRAVIS-Konzerns bleiben ansonsten unverändert und stehen diesem mittel- bis langfristig zur Verfügung.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres sind bis zu dem Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage sowie der Schulden- und Finanzierungsstruktur der AGRAVIS AG eingetreten.

7. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE GRUPPE

7.1 Gründung, Firma, Rechtsform, Sitz, Geschäftsanschrift und Telefonnummer der Gesellschaft

Die AGRAVIS AG, Rechtsträgerkennung (LEI) 5299000FFO662LJS6A11, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in Münster und ist unter ihrer Firma „AGRAVIS Raiffeisen AG“ im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Registernummer HRB 9692 eingetragen. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „AGRAVIS Raiffeisen AG“ oder „AGRAVIS“ und unter den Firmen der Gruppengesellschaften des AGRAVIS-Konzerns am Markt auf.

Die Anschrift in Münster lautet:

AGRAVIS Raiffeisen AG
Industrieweg 110
48155 Münster
Tel. 0251/682-0

Die Website der AGRAVIS AG lautet www.agravis.de. Die Informationen auf der Website sind nicht Teil des Prospekts und wurden nicht von der BaFin als zuständige Behörde geprüft oder gebilligt.

7.2 Geschichte

Die AGRAVIS AG ist am 21. Oktober 2004 durch die Verschmelzung der Raiffeisen Central-Genossenschaft Nordwest eG („RCG“) in Münster auf die Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord Aktiengesellschaft („RHG“) in Hannover entstanden.

Die RHG ist zurückzuführen auf ein im 19. Jahrhundert unter der Firma „Haupt-Genossenschaft eGmbH“ (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) mit dem Ziel gegründetes genossenschaftliches Unternehmen, für seine Mitglieder Agrarrohstoffe und Agrarprodukte günstig einkaufen und zentral vermarkten zu können. Bis zum Jahr 1928 wuchs die Mitgliederzahl des Unternehmens auf über 700. Im Jahr 1970 überstieg der Umsatz erstmalig die Grenze von 1 Milliarde Deutscher Mark; die Zahl der Mitarbeitenden lag über 2.000. 1974 wurde die Gesellschaft in „RAIFFEISEN HAUPT-GENOSSENSCHAFT eG“ umfirmiert. Am 21. Juni 1993 wurde die RAIFFEISEN HAUPT-GENOSSENSCHAFT eG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord Aktiengesellschaft umfirmiert.

Die RCG ist 1990 durch die Verschmelzung der Landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft eG, Oldenburg („LZG“) und der Zegeno eG, Osnabrück („Zegeno“) auf die Westfälische Central-Genossenschaft eG, Münster („WCG“), entstanden. Alle drei Genossenschaften wurden im 19. Jahrhundert gegründet. Zum Zeitpunkt der Verschmelzung hatte die LZG einen Umsatz von etwa 0,6 Mrd. Deutsche Mark, die Zegeno einen Umsatz von etwa 0,5 Mrd. Deutsche Mark und die WCG einen Umsatz von etwa 1 Mrd. Deutsche Mark.

7.3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar eines Jahres bis zum 31. Dezember desselben Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Gegenstand der AGRAVIS AG ist nach § 2 Absatz 2 der Satzung der Betrieb einer genossenschaftlichen Warenzentrale zur Deckung des Bedarfs und zum Absatz der Erzeugnisse der Aktionäre und Kunden. Die Gesellschaft kann alle Aufgaben wahrnehmen, die der Förderung ihrer Aktionäre (Mitglieder) dienen. Im Rahmen ihrer Aufgaben darf die AGRAVIS Raiffeisen AG insbesondere Zweigniederlassungen, Handels-, Produktions-, Lagerei-, Be- und Verarbeitungs- sowie Dienstleistungsbetriebe errichten oder erwerben und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

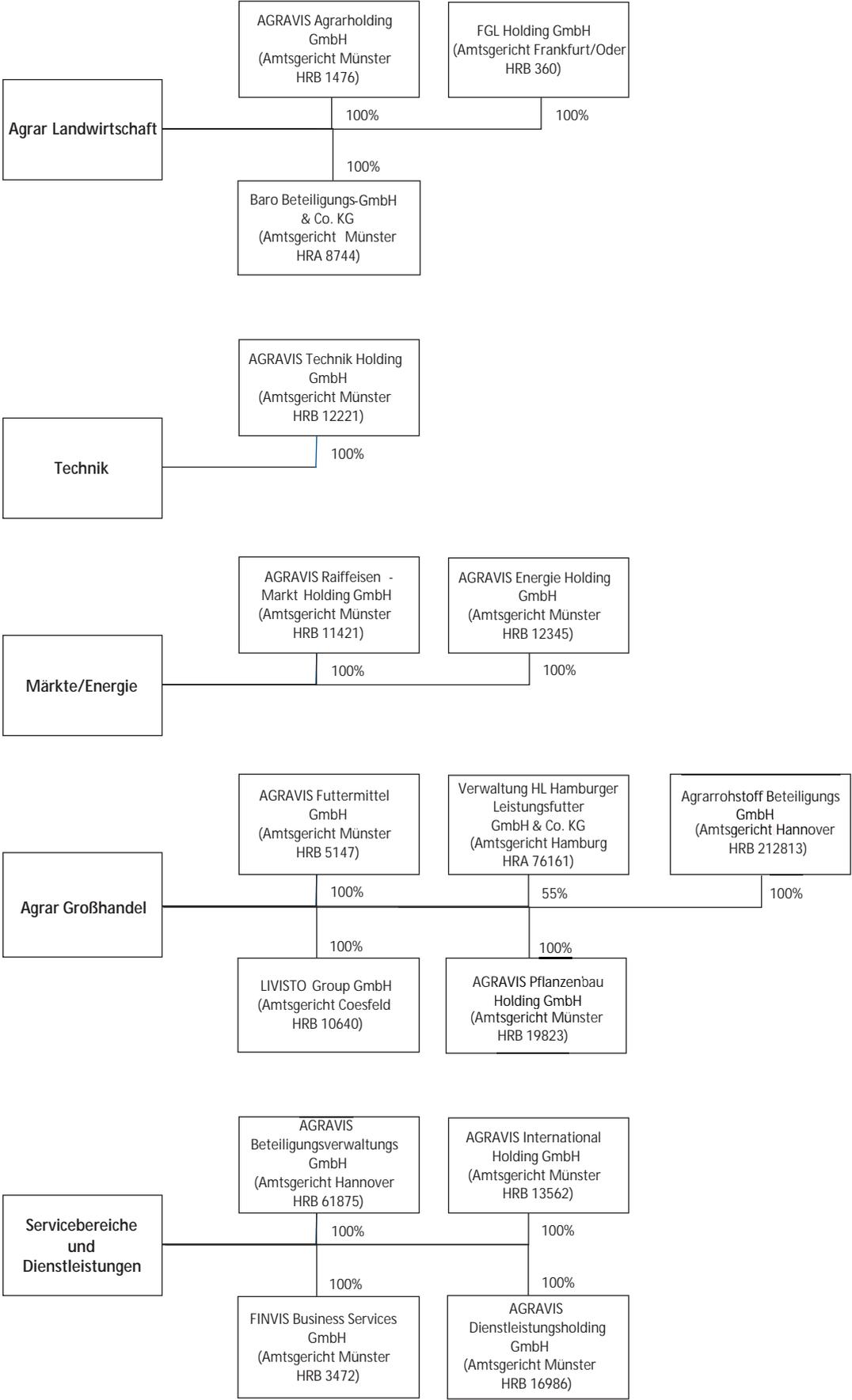
7.4 Organisationsstruktur

Die AGRAVIS AG ist die Konzernobergesellschaft des AGRAVIS-Konzerns. Abhängigkeitsverhältnisse aus Unternehmensverträgen, aufgrund derer die Gesellschaft von anderen Konzerngesellschaften beherrscht wird, wie beispielsweise aktienrechtliche Beherrschungsverträge gemäß § 291 Absatz 1 1. Alt. Aktiengesetz, bestehen nicht.

Im Großhandel erfolgt die Geschäftstätigkeit von AGRAVIS überwiegend über die AGRAVIS AG, im Direktvertrieb agiert AGRAVIS dagegen insbesondere über operativ tätige Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss erfasst alle Tochtergesellschaften, deren Finanz- bzw. Geschäftspolitik die AGRAVIS AG direkt oder indirekt bestimmen kann, um wirtschaftlich von deren Aktivitäten zu profitieren. Zum 31. Dezember 2024 umfasste der AGRAVIS-Konzern 85 deutsche (davon 67 voll konsolidierte) und 13 ausländische (davon 10 voll konsolidierte) Gesellschaften.

Das folgende Schaubild stellt in vereinfachter Form die Gruppenstruktur des AGRAVIS-Konzerns mit den wesentlichen Tochtergesellschaften dar.

AGRAVIS Raiffeisen AG
 (Amtsgericht Münster HRB 9692)



7.5 Rating

Für die Gesellschaft besteht derzeit kein durch für Anleger relevante internationale oder sonstige Ratingagenturen abgegebenes aktuelles Rating.

7.6 Abschlussprüfer

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, hat die Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre und den Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

7.7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der AGRAVIS AG erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

8. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT

8.1 Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und eines Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere den Vorstand bei seiner Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund abberufen. Der Aufsichtsrat hat bestimmt, dass bestimmte Maßnahmen des Vorstandes seiner Zustimmung bedürfen. Um die Überwachung des Vorstands zu gewährleisten, muss der Vorstand dem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über den laufenden Gang der Geschäfte und die künftige Geschäftsplanung Bericht erstatten. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, jederzeit Sonderberichte anzufordern.

Die Gesellschaft hat zudem einen fakultativen Beirat, dessen Kompetenzen in der Satzung der Gesellschaft und in seiner Geschäftsordnung geregelt sind. Der Beirat hat den Vorstand bei der Erörterung unternehmenspolitischer Grundsätze und Entscheidungen unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Belange zu beraten. Beschlüsse des Beirats haben beratenden Charakter. Den Beirat der Gesellschaft bilden bis zu 40 Personen, die von den Aktionären unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte vorgeschlagen werden und von der Hauptversammlung gewählt werden.

Darüber hinaus wurde eine Bewertungskommission zusammengesetzt aus Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Beiratsvorsitzenden eingerichtet, deren Aufgabe in der Bewertung der AGRAVIS-Aktien besteht.

8.2 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der AGRAVIS AG aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung ernennt der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit nur aus wichtigem Grund widerrufen. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Beschluss vom 21. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der AGRAVIS AG erlassen, die am 27. Februar 2025 durch Beschluss des Aufsichtsrats neu gefasst wurde. Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

8.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand der AGRAVIS AG besteht zurzeit aus vier Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die Mitglieder und ihre jeweilige Funktion aufgeführt:

Name	Ressort
Dr. Dirk Köckler, Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzen – Futtermittel – AGRAVIS Ost – HR – Konzernkommunikation
Jan Heinecke, Vorstandsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> – Agrarzentren – Agrarerzeugnisse – Energie
Hermann Hesseler, Vorstandsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> – Tiergesundheit – Finanzen – Controlling & Unternehmensentwicklung – IT – Konzernservice & Immobilien – Recht – Revision & Compliance – Programm „DOCK“ (Umstellung der Warenwirtschaft im AGRAVIS-Konzern auf SAP Software)
Jörg Sudhoff, Vorstandsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> – Technik – Märkte – Digitalisierung – Dienstleistungen & Nachhaltigkeit – Logistik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten, die die Vorstandsmitglieder außerhalb der AGRAVIS AG ausüben und die für die AGRAVIS AG von Bedeutung sind:

<u>Name</u>	<u>Tätigkeiten</u>
Dr. Dirk Köckler	<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vilomix Holding A/S, Dänemark – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ceravis AG – Mitglied des Präsidiums des Deutscher Raiffeisenverband e.V. – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der DV AGRAVIS International Holding A/S, Dänemark – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der DA AGRAVIS Machinery Holding A/S, Dänemark – Mitglied des Aufsichtsrats der Westfleisch Finanz AG – Geschäftsführer der AGRAVIS Futtermittel GmbH
Jan Heinecke	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrats der Railand Raiffeisen AG – Mitglied des Verwaltungsrats der Roland Mills United GmbH & Co. KG – Geschäftsführer der Agrarrohstoff Beteiligungs GmbH – Geschäftsführer der AGRAVIS Energie Holding GmbH
Hermann Hesseler	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrats der Vilomix Holding A/S, Dänemark – Mitglied des Verwaltungsrats der Roland Mills United GmbH & Co. KG – Mitglied des Aufsichtsrats der Ceravis AG – Geschäftsführer der AGRAVIS GUS Holding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats der DV AGRAVIS International Holding A/S, Dänemark – Geschäftsführer der AGRAVIS International Holding GmbH – Geschäftsführer der Raiffeisen Beteiligungs GmbH
Jörg Sudhoff	<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG – Mitglied des Aufsichtsrats der DA AGRAVIS Machinery Holding A/S, Dänemark – Geschäftsführer der AT Holding GmbH – Geschäftsführer der AV Dienstleistungsholding GmbH – Geschäftsführer der Raiffeisenmarkt Holding GmbH

Die Vorstände sind über die Geschäftsanschrift der Gesellschaft unter AGRAVIS Raiffeisen AG, Industrieweg 110, 48155 Münster zu erreichen.

8.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRAVIS AG besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer zusammen. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig, es sei denn, das Aufsichtsratsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet. Ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied scheidet satzungsgemäß vorzeitig mit der auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus seinem Amt aus. Die Hauptversammlung wählt mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein oder mehrere Ersatzmitglieder und legt im Bestellungsbeschluss die Art und Weise des Nachrückens fest. Das Ersatzmitglied tritt bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung, die ein neues Aufsichtsratsmitglied wählt, an die Stelle des vor dem Ende seiner Amtszeit ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Aufsichtsratssitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen und finden mindestens viermal jährlich statt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Der Beschlussfähigkeit steht nicht entgegen, dass dem Aufsichtsrat weniger Mitglieder als die durch Gesetz oder Satzung festgesetzte Zahl angehören, auch wenn das für seine Zusammensetzung maßgebende zahlenmäßige Verhältnis nicht gewahrt ist. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen und Abstimmungen fernmündlich, schriftlich, per Telefax oder digital auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, soweit kein Aufsichtsratsmitglied der gewählten Art der Abstimmung und Beschlusserfassung widerspricht. Derart gefasste Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Niederschrift durch den Vorsitzenden. Nach der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat sich am 21. Juni 2017 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der AGRAVIS AG hat vier Ausschüsse gebildet: Den Personalausschuss, den Bilanz- und Prüfungsausschuss, den Investitionsausschuss und den ständigen Ausschuss nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie fünf weiteren Mitgliedern, davon drei Arbeitnehmervertretern. Der Ausschuss nimmt vor der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen hinsichtlich der Annahme der Prüfungsberichte für die AGRAVIS AG und den AGRAVIS-Konzern und der Feststellung der Konzern- und Jahresabschlüsse.

8.3.1 Zusammensetzung

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mitgliedschaft in Ausschüssen aufgeführt:

<u>Name</u>	<u>Mitgliedschaft in Ausschüssen</u>
Holzenkamp, Franz-Josef, Vorsitzender des	– Vermittlungsausschuss

<u>Name</u>	<u>Mitgliedschaft in Ausschüssen</u>
<i>Aufsichtsrats</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Personalausschuss – Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss – Investitionsausschuss
Brocks, Friederike ¹ , <i>stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlungsausschuss – Personalausschuss – Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss – Investitionsausschuss
Bergmann, Georg ¹	– <i>Keine</i>
Buth, Birgit	– <i>Keine</i>
Gottschalk, Marco	– <i>Keine</i>
Haahr, Henning	– <i>Keine</i>
Harder, Frank-Michael ¹	– Investitionsausschuss
Hessing, Günter	– <i>Keine</i>
Hukriede, Theresa ¹	– Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss
Jülich, Urban	– Investitionsausschuss
Lange, Detlef ¹	– <i>Keine</i>
Lohse, Axel	<ul style="list-style-type: none"> – Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss – Personalausschuss
Lüking, Lutz ¹	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlungsausschuss – Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss – Investitionsausschuss

Name	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Mörsdorf, Martina ¹	– <i>Keine</i>
Nagel, Hubertus ¹	– <i>Keine</i>
Schulze Bockeloh, Susanne	– Vermittlungsausschuss – Bilanzausschuss/Prüfungsausschuss
Schulze Easking, Philipp	– <i>Keine</i>
Terhalle, Holger	– Investitionsausschuss
Weißbach, Conny ¹	– <i>Keine</i>
Wiesner, Thomas ¹	– <i>Keine</i>

¹ Arbeitnehmervertreter/-in.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats außerhalb der AGRAVIS AG ausüben und die für die AGRAVIS AG von Bedeutung sind:

Name	Tätigkeiten
Holzenkamp, Franz-Josef	– Landwirtschaftliche Rentenbank (Anstalt des öffentlichen Rechts), Mitglied des Verwaltungsrats – LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Vorsitzender des Aufsichtsrats – LVM Lebensversicherungs-AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats – LVM Krankenversicherungs-AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats – LVM Pensionsfonds-AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats – DG Nexolution eG, Mitglied des Aufsichtsrats
Brocks, Friederike	– <i>Keine</i>
Bergmann, Georg	– <i>Keine</i>
Buth, Birgit	– <i>Keine</i>

Name	Tätigkeiten
Gottschalk, Marco	<ul style="list-style-type: none"> – RLB Raiffeisen-Landbund eG, Mitglied des Vorstands – Lagerhaus Hille GmbH, Geschäftsführer – Raiffeisen-Tankverbund GmbH, Geschäftsführer – Bioenergie Wiehagen Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer – Versorgungslasten-Ausgleichskasse des Genossenschaftsverbandes e.V. Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats
Haahr, Henning	<ul style="list-style-type: none"> – Danish Agro a.m.b.a., Dänemark, Vorstandsvorsitzender – INTERCOOP EUROPE Verein Europäischer Ländlicher Genossenschaften, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats – DAKOFO, Kopenhagen, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender – DAVA Foods Denmark A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Danhatch Holding A/S, Dänemark, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender – DGF Sikring a.m.b.a., Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – ADA Green Energy A/S, Dänemark, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender – DAVA Foods Ingredients A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – DA Shoppen A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – DV International Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Nordic Seed International A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Danish Agro Machinery Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Danish Agro Maskiner A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – Danish Agro Machinery A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – DV Agravis Machinery Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – DV Agravis International Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Ceravis AG, Aufsichtsratsvorsitzender – DLA Agro a.m.b.a., Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender, – Nordic Seed A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Hatting A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Scanfedt A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender

Name	Tätigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> – Scanola A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – DV Energy A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Vilomix International Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Vilomix Holding A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Dansk Vilomix A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Vilovet A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – Trinol A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – Organic Plant Protein A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – Danish Agro Finance A/S, Dänemark, Vorstandsvorsitzender – Cordulus A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender – Danis Grain Terminals A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – SDK Stevedore A/S, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats – Aller Ejendomsselskab A/S, Dänemark, Aufsichtsratsvorsitzender
Harder, Frank-Michael	– <i>Keine</i>
Hessing, Günter	<ul style="list-style-type: none"> – Raiffeisen Warengenossenschaft Haltern eG, Mitglied des Vorstands – Raiffeisen Handel Service Bioenergie GmbH & Co. KG, Geschäftsführer – AGRAVIS Baustoffhandel GmbH & Co. KG, Geschäftsführer – Vereinte Volksbank eG, Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse Deutscher Genossenschaften VVaG, Mitglied des Aufsichtsrats
Hukriede, Theresa	– <i>Keine</i>
Jülich, Urban	– <i>Keine</i>
Lange, Detlef	– <i>Keine</i>
Lohse, Axel	<ul style="list-style-type: none"> – RAISA eG, Mitglied des Vorstands – Volksbank Stade-Cuxhaven eG, Vorsitzender des Aufsichtsrats – Versorgungslasten-Ausgleichskasse des Genossenschaftsverbandes e.V. Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Tätigkeiten
Lüking, Lutz	– FRIA-Immobilien Verwaltungs-GmbH, Geschäftsführer
Mörsdorf, Martina	– <i>Keine</i>
Nagel, Hubertus	– <i>Keine</i>
Schulze Bockeloh, Susanne	– Landwirtschaftliche Rentenbank, Mitglied des Verwaltungsrats – AGCO GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats – Westdeutscher Rundfunk, Mitglied des Rundfunkrats
Schulze Esking, Philipp	– Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V., Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands – LVM Krankenversicherungs-AG, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats – LVM Pensionsfonds-AG, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Terhalle, Holger	– Raiffeisenbank Ems-Vechte eG, Mitglied des Vorstands – Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verw.- u. Bet.-GmbH, Geschäftsführer – VR-Holding GmbH, Geschäftsführer – VR Weser-Ems Holding GmbH, Geschäftsführer
Weißbach, Conny	– <i>Keine</i>
Wiesner, Thomas	– <i>Keine</i>

Die Aufsichtsräte sind über die Geschäftsanschrift der Gesellschaft unter AGRAVIS Raiffeisen AG, Industrieweg 110, 48155 Münster zu erreichen.

8.4 Interessenkonflikte

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben das Recht, im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinbegebung Genussscheine an der AGRAVIS AG zu zeichnen. Andererseits sind sie im Rahmen der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zuständig für die Festlegung der Bedingungen der Genussscheine. Damit besteht ein potentieller Interessenkonflikt, da das Interesse der Genussscheininhaber bei beabsichtigter Zeichnung allgemein auf eine für sie möglichst vorteilhafte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Zinszahlungen, gerichtet ist, das Interesse der AGRAVIS AG hingegen auf möglichst ihr günstige Konditionen gerichtet ist.

Im Aufsichtsrat der AGRAVIS AG sind Mitglieder, die zugleich gesetzliche Vertreter von Primärgenossenschaften oder Gesellschaften sind, die Aktionäre oder Lieferanten bzw. Kunden von AGRAVIS sind. Nach Kenntnis von AGRAVIS AG werden Geschäfte mit diesen Primärgenossenschaften bzw. Gesellschaften zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Mit

Ausnahme des vorgenannten Sachverhalts sind der Gesellschaft keine tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt. Die Gesellschaft hat Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

8.5 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der AGRAVIS AG ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand unter Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft sowie unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Hauptversammlung einberufen. Der Aufsichtsrat ist zur Einberufung berechtigt und verpflichtet, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Aktionäre, die zusammen mindestens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand, in den gesetzlich und satzungsmäßig vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung werden bei dieser Frist nicht mitgerechnet.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich ordnungsgemäß vertreten lassen, sind in der Hauptversammlung stimmberechtigt. Gehören einem Aktionär mehr als 22,5 Prozent der gesamten AGRAVIS-Aktien, so ist sein Stimmrecht auf die Anzahl von Stimmen beschränkt, die 22,5 Prozent der gesamten AGRAVIS-Aktien gewähren. Zu den AGRAVIS-Aktien, die einem Aktionär gehören, zählen auch die AGRAVIS-Aktien, die einem anderen für seine Rechnung gehören oder die einem von ihm abhängigen oder ihn beherrschenden oder mit ihm konzernverbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören. Gleichfalls sind dem Aktionär auch AGRAVIS-Aktien eines anderen Aktionärs zuzurechnen, der sich verpflichtet hat, das ihm zustehende Stimmrecht nach Weisung des ersteren auszuüben. Weitere Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die AGRAVIS-Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht bedarf nach der Satzung der Gesellschaft der Textform.

9. ANGABEN ÜBER AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR

9.1 Grundkapital

Das Grundkapital der AGRAVIS AG beträgt derzeit EUR 205.536.563,20. Es ist eingeteilt in 8.028.772 Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 25,60 je Aktie (die „**AGRAVIS-Aktien**“). Sämtliche AGRAVIS-Aktien sind voll eingezahlt.

9.2 Genehmigtes Kapital

Es besteht derzeit kein genehmigtes Kapital.

9.3 Bedingtes Kapital

Es besteht derzeit kein bedingtes Kapital.

9.4 Bestand eigener Aktien

Am 31. Dezember 2024 hielt die AGRAVIS AG keine eigenen Aktien.

9.5 Vinkulierung

Nach der Satzung der AGRAVIS AG ist zu jeder Übertragung, Sicherungsabtretung und Verpfändung der AGRAVIS-Aktien die Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Eine Zustimmung zur Übertragung, Sicherungsabtretung oder Verpfändung der AGRAVIS-Aktien hat der Vorstand zu verweigern, wenn der Erwerber nach der Übertragung, Sicherungsabtretung oder Verpfändung eine Beteiligung halten würde, die 22,5 Prozent der insgesamt von AGRAVIS AG ausgegebenen AGRAVIS-Aktien überschreitet. In den übrigen Fällen entscheidet der Vorstand über die Erteilung der Zustimmung nach pflichtgemäßem Ermessen.

9.6 Aktionärsstruktur

Die Satzung der AGRAVIS AG legt Kriterien fest, die den Aktionärskreis begrenzen. Nach § 4 Absatz 2 der Satzung ist sicherzustellen, dass mehr als 60 Prozent der AGRAVIS AG-Aktien von Aktionären gehalten werden, die das genossenschaftliche Warengeschäft in Deutschland betreiben und Mitglieder eines in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen genossenschaftlichen Prüfungsverbandes oder Mitglieder des Deutschen Raiffeisenverbandes sind. Bei diesen Aktionären soll sich die Anzahl der gehaltenen oder zu erwerbenden Aktien an dem Jahreswarenumsatz des jeweiligen Aktionärs orientieren. Die übrigen Aktien können (i) soweit dies im Interesse der Gesellschaft ist, von natürlichen und juristischen Personen bzw. (ii) von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats oder Mitarbeitenden der Gesellschaft erworben werden.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält zum Prospektdatum keiner der Aktionäre eine Beteiligung an der AGRAVIS AG oder entsprechende Stimmrechte, die gemäß § 20 AktG meldepflichtig sind. Die Gesellschaft hat auch keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine Beherrschung der Gesellschaft bedingen können. Der Gesellschaft sind derzeit keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnte.

10. FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernabschluss der AGRAVIS AG zum 31. Dezember 2024 (HGB, geprüft)	F-2
Bilanz	F-2
Gewinn- und Verlustrechnung	F-4
Kapitalflussrechnung	F-5
Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2023 bis 2024	F-6
Anhang	F-6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-24
Konzernabschluss der AGRAVIS AG zum 31. Dezember 2023 (HGB, geprüft)	F-29
Bilanz	F-29
Gewinn- und Verlustrechnung	F-31
Kapitalflussrechnung	F-32
Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2022 bis 2023	F-33
Anhang	F-33
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-51
Abschluss der AGRAVIS AG zum 31. Dezember 2024 (HGB, geprüft)	F-56
Bilanz	F-56
Gewinn- und Verlustrechnung	F-58
Anhang	F-59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-76

Konzernabschluss

Konzernbilanz der AGRAVIS Raiffeisen AG zum 31. Dezember 2024

Aktiva (in Tsd. Euro)		Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagevermögen	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	985	1.046
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.264	34.691
	Geschäfts- oder Firmenwert	6.018	5.776
	Geleistete Anzahlungen	9.192	16.254
		38.458	57.768
	Sachanlagen		
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	313.241	274.509
	Technische Anlagen und Maschinen	123.268	106.315
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.037	33.661
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.776	46.821
		502.322	461.306
	Finanzanlagen		
	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.798	20.740
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.720	10.720
	Anteile an assoziierten Unternehmen	238.756	232.248
	Beteiligungen	27.349	17.943
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.250	3.489
	Sonstige Ausleihungen	9.827	7.407
		312.700	292.547
	Summe Anlagevermögen	853.480	811.621
Umlaufvermögen	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.231	55.005
	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.483	6.222
	Fertige Erzeugnisse und Waren	875.247	901.394
	Geleistete Anzahlungen	10.813	17.770
	Erhaltene Anzahlungen	-15.030	-16.615
		934.744	963.776
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333.360	370.567
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.530	18.220
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.833	32.287
	Sonstige Vermögensgegenstände	73.142	69.173
		457.865	490.247
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.563	9.160
	Summe Umlaufvermögen	1.409.172	1.463.183
Rechnungsabgrenzungsposten		6.127	6.600
Aktive latente Steuer		2.022	2.252
Summe Aktivseite		2.270.801	2.283.656

Konzernbilanz der AGRAVIS Raiffeisen AG zum 31. Dezember 2024

Passiva (in Tsd. Euro)		Geschäftsjahr	Vorjahr
Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital		
	Grundkapital	205.537	205.537
	Kapitalrücklagen	73.658	73.658
	Gewinnrücklagen		
	Gesetzliche Rücklagen	27.677	26.911
	- davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt	(766)	(737)
	Andere Gewinnrücklagen	212.254	190.171
		239.931	217.082
	Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	900	826
	Nicht beherrschende Anteile	34.103	32.769
	Konzernbilanzgewinn		
	Konzernjahresüberschuss	44.631	39.546
	Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	-4.955	-4.385
	Einstellungen in die gesetzlichen Gewinnrücklagen	-766	-737
		38.910	34.424
	Genussrechtskapital	99.095	99.095
	Summe Eigenkapital	692.134	663.391
Sonderposten für Investitionszulagen		17	20
Rückstellungen	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123.419	131.578
	Steuerrückstellungen	17.681	19.887
	Sonstige Rückstellungen	146.895	150.338
	Summe Rückstellungen	287.995	301.803
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.417	661.209
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.130	545.586
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.336	12.321
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.244	40.537
	Sonstige Verbindlichkeiten	63.081	57.009
	- davon aus Steuern	(24.889)	(32.087)
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(461)	(413)
	Summe Verbindlichkeiten	1.288.208	1.316.662
Rechnungsabgrenzungsposten		2.447	1.780
Summe Passivseite		2.270.801	2.283.656

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(in Tsd. Euro)		Geschäftsjahr	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	8.503.281	8.765.898
2.	Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.900	-5.245
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	875	1.307
4.	Sonstige betriebliche Erträge	74.380	58.420
	Zwischensumme (1 bis 4)	8.583.436	8.820.380
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.608.201	7.909.896
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.440	126.163
	Summe Materialaufwand	7.763.641	8.036.059
	Rohergebnis	819.795	784.321
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	343.076	322.856
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.661	72.412
	- davon für Altersversorgung	(5.088)	(9.250)
	Summe Personalaufwand	415.737	395.268
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	64.622	63.142
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.201	252.314
	Zwischensumme (1 bis 8)	76.235	73.597
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.539	2.792
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(446)	(295)
10.	Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15.411	15.569
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	464	475
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(230)	(225)
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.943	13.641
	- davon aus Abzinsung	(1.176)	(590)
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(1.462)	(1.383)
	Zwischensumme (9 bis 12)	33.357	32.477
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	753	1.513
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.826	36.913
	- davon aus Aufzinsung	(2.413)	(2.360)
	- davon an verbundene Unternehmen	(304)	(292)
	- davon Vergütung für Genussrechtskapital	(2.510)	(2.510)
	Zwischensumme (13 bis 14)	41.579	38.426
	Finanzergebnis	-8.222	-5.949
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.381	24.977
16.	Ergebnis nach Steuern	47.632	42.671
17.	Sonstige Steuern	3.001	3.125
18.	Konzernjahresüberschuss	44.631	39.546
19.	Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	-4.955	-4.385
20.	Einstellungen in die gesetzlichen Gewinnrücklagen	-766	-737
21.	Konzernbilanzgewinn	38.910	34.424

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

(in Tsd. Euro)		Geschäftsjahr	Vorjahr
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	44.631	39.546
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65.375	64.655
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-13.959	10.674
4.	+/- Konzernspezifische und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.202	-16.612
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	67.173	120.097
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.910	-23.275
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10.519	-81
8.	- Buchgewinn aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	-11.420
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	24.419	18.493
10.	- Beteiligungserträge	-1.539	-2.792
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	20.381	24.977
12.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-24.291	-25.082
13.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)	102.559	199.180
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	270	184
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.553	-11.029
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35.452	2.366
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104.202	-85.974
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	339	1.794
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.978	-8.374
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	17.987
21.	+ Erhaltene Zinsen	16.407	14.116
22.	+ Erhaltene Dividenden/Verlustübernahme	10.584	2.792
23.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 22)	-69.681	-66.138
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	288	501
25.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	591.219	540.875
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-562.949	-633.054
27.	- Gezahlte Zinsen	-37.824	-30.250
28.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-12.364	-10.277
29.	- Auszahlungen an andere Gesellschafter	-3.909	-2.653
30.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24 bis 29)	-25.539	-134.858
31.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 23, 30)	7.339	-1.816
32.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	64	227
33.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.160	10.749
34.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 31 bis 33)	16.563	9.160

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

(in Tsd. Euro)	Stand: 31. Dezember 2023	Sonstige Veränderung	Ausschüttung	Konzernjahresüberschuss	Stand: 31. Dezember 2024
Grundkapital	205.537	0	0	0	205.537
- Kapitalrücklagen	73.658	0	0	0	73.658
- Gewinnrücklagen					
- gesetzliche Rücklagen	26.911	0	0	766	27.677
- andere Gewinnrücklagen	190.171	22.083	0	0	212.254
Summe Gewinnrücklagen	217.082	22.083	0	766	239.931
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	826	74	0	0	900
Gewinnvortrag	0	12.364	-12.364	0	0
Summe	497.103	34.521	-12.364	766	520.026
Nicht beherrschende Anteile	32.769	288	-3.909	4.955	34.103
Konzernbilanzgewinn	34.424	-34.424	0	38.910	38.910
Genussrechtskapital	99.095	0	0	0	99.095
Konzerneigenkapital	663.391	385	-16.273	44.631	692.134

Konzernanhang

A. Allgemeine Angaben

Die AGRAVIS Raiffeisen AG mit Sitz in Münster, eingetragen beim Amtsgericht Münster im Handelsregister B9692, ist das Mutterunternehmen des AGRAVIS-Konzerns. Der Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, die Kapitalflussrechnung sowie den Eigenkapitalspiegel. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren und entspricht den Vorgaben der §§ 275 und 312 Abs. 4 Satz 2 HGB. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen in Tausend Euro (Tsd. Euro) bzw. in Millionen Euro (Mio. Euro). Aufgrund dieser Größenangabe und der damit verbundenen Rundungsdifferenzen kann es zu unwesentlichen Unterschieden in den ausgewiesenen Werten oder Summen dieser Werte kommen. Die in der Konzernbilanz beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns oder wahlweise im Anhang anzubringenden Vermerke werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit der Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der AGRAVIS Raiffeisen AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen gem. § 290 HGB einbezogen, bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Für Tochterunternehmen, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit betrachtet für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachgeordneter Bedeutung sind, wurde in Ausübung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung verzichtet.

Die Umsätze und Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften machen sowohl jeweils isoliert als auch in Summe rund 1 Prozent des Konzernumsatzes und weniger als 5 Prozent der Konzernbilanzsumme aus.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	90	13	103
Veränderungen im Geschäftsjahr 2024			
Zugänge	1	1	2
Abgänge	6	1	7
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	85	13	98
davon vollkonsolidiert	67	10	77
davon at-Equity-konsolidiert	18	3	21

Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen beim Konsolidierungskreis ergeben, die zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen führen. Die LIVISTO Guatemala S.A. wurde zum 1. Januar 2024 erstmals in den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG einbezogen.

Die Raiffeisen Kraftfutterwerk Mittelweser Heide GmbH, Schweringen, wurde auf die 100-prozentige Tochter AGRAVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH verschmolzen. Nach Verschmelzung hält die AGRAVIS Raiffeisen AG mittelbar nur noch 42,5 Prozent der Anteile, sodass die Gesellschaft nunmehr ab dem 1. Juli 2024 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einfließt.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Agrar Großhandel				
AGRAVIS Futtermittel GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Kraftfutterwerke Rhein-Main GmbH		Wiesbaden	75	
AGRAVIS Nutztier GmbH	*	Münster	100	
AGRAVIS Pflanzenbau Holding GmbH	*	Münster		100
Agrarrohstoff Beteiligungs GmbH		Isernhagen		100
aniMedica GmbH		Senden	100	
aniMedica Herstellungs GmbH		Senden	100	
aniMedica international GmbH		Frankfurt/Main		62
DoFu Donaufutter GmbH	*	Straubing	100	
Dr.E.Gräub AG		Bern (CH)	100	
EQUOVIS GmbH	*	Münster	100	
Graincom GmbH	*	Hannover	100	
HL Beteiligungs-GmbH & Co. KG		Hamburg	55	
HL Beteiligungs-Verwaltungs GmbH		Hamburg	55	
HL Hamburger Leistungsfutter GmbH		Hamburg	55	
Industrial Veterinaria S.A.		Barcelona (ES)	100	
Industria Italiana Integratori Trei S.p.A.		Rio Saliceto (IT)	100	
LIVISTO Dominicana S.R.L.		Santiago (DO)	100	
LIVISTO EXPORT, S.A. de C.V.		Santa Tecla (SV)	100	
LIVISTO Group GmbH		Senden		100
LIVISTO Guatemala S.A.		Cdad. de Guatemala (GUA)	100	
LIVISTO Panamá S.A.		Chiriquí (PA)	100	
LIVISTO S.A. de C.V.		Zaragoza (SV)	100	
LIVISTO Sp. z o.o.		Gdynia (PL)	100	
OOO Lirus		Moskau (RUS)	100	
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG	*	Dormagen	100	
Verwaltung HL Hamburger Leistungsfutter GmbH & Co. KG		Hamburg		55
Agrar Landwirtschaft				
AGRAVIS Agrarholding GmbH		Münster		100
AGRAVIS Ems-Jade GmbH	*	Esens	100	

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
AGRAVIS Kornhaus Westfalen-Süd GmbH	*	Meschede	100	
AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH		Wunstorf	51	
AGRAVIS Ost GmbH & Co. KG	*	Bülstringen	100	
AGRAVIS Westfalen-Hessen GmbH	*	Brakel	100	
Agrar Cargo Spedition GmbH		Riesa	100	
Baro Beteiligungs-GmbH & Co. KG		Münster		100
FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH	*	Fürstenwalde	100	
FGL Holding GmbH	*	Fürstenwalde		100
Futura Agrarhandel GmbH		Erwitte	100	
RFG Raiffeisen Flüssigfutter GmbH		Lüdinghausen	100	
TEC GmbH		Bülstringen	100	
Technik				
AGRAVIS Technik BvL GmbH	*	Meppen	100	
AGRAVIS Technik Center GmbH	*	Meppen	100	
AGRAVIS Technik Hessen-Pfalz GmbH		Fritzlar	100	
AGRAVIS Technik Holding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Technik Lenne-Lippe GmbH		LenneStadt	76	
AGRAVIS Technik Münsterland-Ems GmbH	*	Borken	100	
AGRAVIS Technik Raiffeisen GmbH	*	Barsinghausen	100	
AGRAVIS Technik Sachsen-Anhalt/Brandenburg GmbH	*	Köthen	100	
AGRAVIS Technik Saltenbrock GmbH		Melle	73	
AGRAVIS Technik Service GmbH		Hannover	100	
Landtechnik Steigra GmbH		Steigra	85	
Menke Agrar GmbH	*	Soest	100	
New-Tec Nord Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH (vormals: Franz Schotte GmbH)	*	Schönberg	100	
New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	*	Treuenbrietzen	100	
New-Tec West Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	*	Harsum	100	
Technik Center Alpen GmbH	*	Alpen	100	
TecVis GmbH	*	Olfen	100	
Märkte				
AGRAVIS Bauservice GmbH		Münster	70	
AGRAVIS Raiffeisen-Markt Holding GmbH		Münster		100
AGRAVIS Raiffeisen-Markt GmbH	*	Münster	100	
Terres Agentur GmbH	*	Münster	100	
Terres Marketing- und Consulting GmbH	*	Münster	100	
Energie				
AGRAVIS Energie Holding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Power GmbH		Münster	100	

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH	*	Münster	100	
Raiffeisen Enovia Verwaltungs GmbH		Seesen	51	
Raiffeisen Enovia GmbH & Co. KG		Seesen	51	
TerraSol Wirtschaftsdünger GmbH		Münster	84	
Sonstige				
AGRAVIS Beteiligungsverwaltungs GmbH		Münster		100
AGRAVIS Dienstleistungsholding GmbH		Münster		100
AGRAVIS Digital GmbH	*	Hannover		100
AGRAVIS International Holding GmbH		Münster		100
FINVIS Business Services GmbH	*	Münster		100
RailLog Besitzgesellschaft Nottuln GmbH		Münster		100
TerraVis GmbH	*	Münster	100	
VERAVIS GmbH	*	Münster	100	

Verbundene Unternehmen – nicht einbezogen

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Agrar Großhandel				
AGRAVIS GUS Holding GmbH		Münster		100
ANIMEDICA LATINO AMERICA S.A. de C.V.		Lomas de las Palmas (MEX)	90	
biovis agrar GmbH		Münster	78	
DGO Agrar GmbH		Cloppenburg		100
HL Hamburger Leistungsfutter Polska Sp.z o.o.		Kwiatowa (PL)	55	
Hygiene Beteiligungsgesellschaft mbH		Münster	100	
OOO Raiffeisen Agro		Nowoalexandrowsk (RUS)	100	
OOO Raiffeisen Agro Real Estate		Nowoalexandrowsk (RUS)	100	
Panto d.o.o.		Rijeka (HR)	55	
Panto Ecommerce GmbH		Hamburg	55	
Agrar Landwirtschaft				
AGRAVIS Ost - Verwaltungs-GmbH		Bülstringen	100	
VR Agrar Center Wittelsbacher Land GmbH i.L.		Altomünster	51	
Technik				
AGRAVIS Technik Polska Sp.z o.o.		Posen (PL)	100	
Lorenz Rubarth Landtechnik GmbH		Anröchte	74	
Menke Agrar Polska Sp.z o.o.		Komorniki (PL)	100	
Märkte/Energie				
Raiffeisen-Markt Ebstorf GmbH		Ebstorf	76	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Raiffeisen Webshop GmbH & Co. KG	Münster	2	50
Regio Baustoffe Geschäftsführungs GmbH	Münster		100
Terres Marken Geschäftsführungs GmbH	Münster	100	
Terres Marken GmbH & Co. KG	Münster	96	
Sonstige			
AGRAVIS Ventures GmbH (vormals GEKRA Produktionsgesellschaft mbH)	Münster		100
HSZ Heinfelder Schweinezucht Besitz-Beteiligungs-GmbH	Münster	100	
IGS Immobiliengesellschaft Sachsen mbH	Trebsen	100	
Land24 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Münster		53
OVIS IT GmbH	Dorsten	88	
PROFUMA Geschäftsführungs GmbH	Dormagen	100	
Raiffeisen Planungsbüro GmbH	Münster		80
Tacoss Software GmbH	Flensburg	67	
VERAVIS Energy GmbH	Münster	76	
VERAVIS Energy PV1 GmbH & Co. KG	Münster		68
VERAVIS Energy PV2 GmbH & Co. KG	Münster		68
VERAVIS Energy PV3 GmbH & Co. KG	Münster		68

Assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Agrar Großhandel			
AGRAVIS Futtermittelwerke Emsland GmbH	Lingen	50	
AGRAVIS Kraftfutterwerke Münsterland GmbH	Münster	50	
AGRAVIS Kraftfutterwerk Oldenburg GmbH	Oldenburg	37	
Crystalix Products GmbH	Münster	50	
Genossenschafts-Kraftfutterwerk GmbH	Hannover		50
H. Bögel GmbH & Co. KG	Hamburg	33	
Raiffeisen Kraftfutterwerke Mittelweser Heide GmbH (vormals: AGRAVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH)	Schwering	43	
Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH	Dörpen	15	
Roland Mills United GmbH & Co. KG	Bremen		40
Agrar Landwirtschaft			
Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG	Lage	23	
Raiffeisen Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Rosdorf	32	
Raiffeisen Warenhandel GmbH & Co. KG	Halle		50
Technik			
AFS Financial Service GmbH & Co. KG	Seevetal	40	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Sonstige			
DA Agravis Machinery Holding A/S	Galten (DK)	25	
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH	Frankfurt/Main		34
DV Agravis International Holding A/S	Galten (DK)	25	
Natural Energy West GmbH	Neuss		25
Raiffeisen Anlagenbau GmbH	Lage		45
Raiffeisen Beteiligungs GmbH	Münster		100
Raiffeisen Bio-Brennstoffe GmbH	Münster	46	
Vilomix Holding A/S	Mørke (DK)	25	

Assoziierte Unternehmen – nicht einbezogen

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Agrar Großhandel			
Agriprotein GmbH	Cloppenburg	20	
BioMühle Hamaland GmbH	Gescher	49	
Fr. B. Janssen GmbH & Co. KG	Leer	50	
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen GmbH	Schweringen	32	
Geissler Agrartechnik GmbH	Delbrück	50	
Hauptsaat GmbH	Linsburg		20
HL-Top Mix Ltd.	Slive (BG)	22	
Nordic Seed Germany GmbH	Nienstädt	50	
Agrar Landwirtschaft			
Agroservice Landhandel GmbH Heudeber	Nordharz	50	
Agro-Service und Landhandel GmbH Eilsleben	Eilsleben	45	
Beddingen Agrar Service GbR	Salzgitter		25
Raiffeisen Lagerhaus Peine GmbH & Co. KG	Uetze		25
Technik			
Buchheister Technik GmbH	Coppenbrügge	25	
Märkte			
AGRAVIS Baustoffhandel GmbH & Co. KG	Münster	20	
Baustoffprofil Handels GmbH	Wettringen	28	
Raiffeisen-Markt-Emsdetten GmbH	Emsdetten	49	
Energie			
Behrenswerth Energieservice GmbH	Hilter	30	
ENIRA Energie Raiffeisen GmbH	Nottuln	37	
Gela Energie GmbH	Lünne	20	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Loos Mineralölhandel GmbH	Dortmund	25	
Raiffeisen Gas GmbH	Münster	25	
Bioenergie Velen GmbH	Velen	25	
Sonstige			
AGRI-System GmbH	Münster	50	
FRIA-Immobilien GmbH & Co. KG	Isernhagen		50
Fr. B. Janssen Verwaltungsgesellschaft mbH	Leer	50	
H.Bögel Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	33	
H. Schlotelburg GmbH	Hude		27
NFM Gesellschaft für nachhaltiges Flächenmanagement mbH	Greven	50	
ODAS GmbH	Dorsten	25	
Saaten Software GmbH	Rätzlingen	50	
Raiffeisen Lagerhaus Peine Beteiligungs GmbH	Uetze		25
Raiffeisen Transport GmbH	Lüdinghausen	7	20
Raiffeisen Transport Gesellschaft Minden GmbH	Minden	50	
Railog Cloppenburg GmbH	Cloppenburg		50
Railog Lüdinghausen GmbH	Lüdinghausen		33
Railog Elbe-Weser GmbH	Apensen		33
Raiffeisen dig-IT-al GmbH	Stade	20	
Rolf Jäger Elektrotechnik GmbH	Twistetal-Berndorf	50	

Internationale Länderkennungen: BG – Bulgarien, CH – Schweiz, DK – Dänemark, DO – Dominikanische Republik, ES – Spanien, GUA – Guatemala, HR – Kroatien, IT – Italien, MEX – Mexiko, PA – Panama, PL – Polen, RO – Rumänien, RUS – Russland, SV – El Salvador

Entkonsolidiert

Die folgende Tabelle zeigt die Gesellschaften auf, die in 2024 nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Grund	Zeitpunkt
AGRAVIS Mischfutter Leine-Weser GmbH	Verschmelzung auf die AGRAVIS Nutztier GmbH, Münster	1. Januar 2024
AGRAVIS Mischfutter Oldenburg/Ostfriesland GmbH	Verschmelzung auf die AGRAVIS Nutztier GmbH, Münster	1. Januar 2024
Raiffeisen Kraftfutterwerke Mittelweser Heide GmbH (vormals: AGRAVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH)	Entkonsolidierung nach vorheriger Verschmelzung der Raiffeisen Kraftfutterwerk Mittelweser Heide GmbH auf die Gesellschaft	1. Juli 2024
GiG Geflügel GmbH	Verschmelzung auf die AGRAVIS Nutztier GmbH, Münster	1. Januar 2024
LIVISTO INT'L SL	Verschmelzung auf die Industrial Veterinaria S.A., Cerdanyola del Valles	1. Januar 2024
Georg Piening Haustechnik und Energieservice GmbH	Verschmelzung auf die Raiffeisen Enovia GmbH & Co. KG, Seesen	1. Januar 2024
Raiffeisen Lienen-Lengerich GmbH	Verschmelzung auf die AGRAVIS Agrarholding GmbH	1. Januar 2024

Gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB wird bei mehreren Tochtergesellschaften auf die Offenlegung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaften im Unternehmensregister sowie auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichtes verzichtet. Die fraglichen Gesellschaften sind mit einem „**“ gekennzeichnet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den für den AGRAVIS-Konzern bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien aufgestellt. Stichtag für die Aufstellung der Abschlüsse ist stets der 31. Dezember. Auf fremde Währungen lautende Jahresabschlüsse werden gemäß den Vorschriften des § 308a HGB in Euro umgerechnet. Dabei werden die Aktiv- und Passivposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs umgerechnet wird, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Durchschnittskurs verwendet. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Die Kapitalkonsolidierung sowie die Ermittlung der Beteiligungswerte an assoziierten Unternehmen erfolgen für Erwerbsvorgänge nach dem 31. Dezember 2009 auf Basis der Zeitwerte, die den Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der einzubeziehenden Unternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen beziehungsweise assoziiertes Unternehmen geworden ist, beizulegen sind (Neubewertungsmethode).

Die in der Vergangenheit nach der Buchwert-Methode vorgenommenen Konsolidierungen werden fortgeschrieben. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Passivische Unterschiedsbeträge werden in Abhängigkeit von der Natur des Postens unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen oder mit den Rücklagen verrechnet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden at Equity nach der Buchwert-Methode bewertet. Die Bücher der assoziierten Unternehmen werden dabei regelmäßig unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geführt. Eine Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden findet nicht statt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander aufgerechnet. Aus der Schuldenkonsolidierung resultierende Unterschiede werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zwischenergebnisse wurden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert. Aufwendungen und Erträge zwischen Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiede aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden erfolgsneutral behandelt. Auf Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern abgegrenzt.

D. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind mit Ausnahme der zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefassten Vermögensgegenstände, Schulden und Finanzinstrumente einzeln bewertet. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste wurden berücksichtigt. Ebenso wurden Risiken berücksichtigt, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt wurden und bereits am Abschlussstichtag bestanden. Dem Realisationsprinzip folgend sind nur Gewinne, die bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden, berücksichtigt.

Die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden periodengerecht berücksichtigt. Sofern zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme entsprechend den konzernweit implementierten Grundsätzen über das Risikomanagement Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese – soweit die entsprechenden handelsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind – teilweise auch bilanziell mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Insoweit unterbleibt die imparitätische Bewertung der entsprechenden Bilanzpositionen beziehungsweise der Erfolgswirkung künftiger erwarteter Zahlungsströme.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer (in der Regel sieben Jahre) abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Herstellung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern für die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt regelmäßig in Anlehnung an die durch die Finanzverwaltung veröffentlichten branchenbezogenen Abschreibungstabellen (Mindestsatz). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, die entsprechend unseren spezifischen Erwartungen über den erwarteten Nutzen des übernommenen Geschäfts individuell geschätzt wird, abgeschrieben.

Der erwartete Nutzen ergibt sich regelmäßig vor allem aufgrund der voraussichtlichen Nachhaltigkeit übernommener Kundenbeziehungen und wird regelmäßig überprüft. Änderungen in dieser Einschätzung werden durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Anpassung der Restnutzungsdauer berücksichtigt. Aktuell werden die Geschäfts- oder Firmenwerte in einer Bandbreite geschätzter Nutzungsdauern von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen der aus der Konsolidierung der assoziierten Unternehmen entstandenen Geschäfts- und Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr waren alle aus der Konsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, überwiegend linear, über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Zugänge seit dem 1. Januar 2017 werden grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für Sachanlagen sind Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Herstellung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt – soweit vorstehend nicht anders angegeben – regelmäßig in Anlehnung an die durch die Finanzverwaltung veröffentlichten branchenbezogenen Abschreibungstabellen (Mindestsatz). Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 Euro werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine vormalige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Anteile an für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert (at-Equity-Bewertung), es sei denn, sie sind von untergeordneter Bedeutung. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Ersatzteile als Bestandteile der Ware werden in der Regel zu Durchschnittspreisen bewertet. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und der Verwertbarkeit der Ersatzteilbestände wird durch ausreichende Wertabschläge, die aufgrund einer konzernerneinheitlichen Bewertungsrichtlinie ermittelt wurden, Rechnung getragen.

Die Vorräte an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie fertigen Erzeugnissen werden zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse beinhalten Einzelkosten, angemessene Teile der Material-, der Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des durch die Fertigung verursachten Werteverzehrs des Anlagevermögens sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Methoden der Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB beziehungsweise Unterstellung einer Verbrauchsfolge (FIFO) gemäß § 256 HGB wurden genutzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder der geminderten Verwertbarkeit der Bestände ergeben, wird ebenso wie Risiken aus der Preisentwicklung bis zur Bilanzerstellung durch ausreichende Wertabschläge Rechnung getragen. Die erhaltenen Anzahlungen werden offen von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen (unverändert zum Vorjahr 1 Prozent) Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung der Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kommen das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und das Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gemäß § 256a HGB nicht zur Anwendung.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und sind zum Nennwert bewertet. Fremdwährungen wurden zu den am Zahlungstag geltenden Kursen oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsausgänge vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und gesetzliche Gewinnrücklage sind im Konzernabschluss die entsprechenden Beträge aus dem Jahresabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Der jeweils nach Ausschüttung an die Aktionäre des Mutterunternehmens verbleibende Konzerngewinn des Vorjahres wird unter den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer von Alter und Dienstzeit abhängigen wahrscheinlichen Fluktuation. Der Rechnungszins wird pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz angesetzt, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen besteht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenes und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung bestimmtes Deckungsvermögen. Entsprechend werden diese Verpflichtungen und der Zeitwert des Deckungsvermögens nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet ausgewiesen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Im Geschäftsjahr war wie im Vorjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag nicht auszuweisen. Der Ertrag aus dem qualifizierten Deckungsvermögen wird in der gleichen Periode mit dem Aufwand aus der dazugehörigen Pensionsverpflichtung verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der jeweils unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wird. Bei dem in Form von Rückdeckungsversicherungsverträgen bestehenden Deckungsvermögen entspricht der versicherungsmathematisch ermittelte Zeitwert dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Policen und somit zugleich den Anschaffungskosten der Ansprüche gegen den Rückversicherer.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Warenlieferanten.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kommen das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und das Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gemäß § 256a HGB nicht zur Anwendung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden anhand des bilanzorientierten Konzepts ermittelt. Danach sind auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren und sich daraus Steuerbelastungen oder -entlastungen ergeben. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der jeweils landes- und gesellschaftsrechtsformspezifischen Steuersätze, die nach gegenwärtiger Rechtslage zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen maßgebend sein werden, berechnet. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns wird wie im Vorjahr in Anwendung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB eine vollständige Verrechnung der auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bestehenden passiven latenten Steuern (primäre passive latente Steuern) mit den primären aktiven Latenzen aus anderen Konzerngesellschaften vorgenommen. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB zum Ansatz eines danach verbleibenden aktiven latenten Steuerüberhangs wird hingegen unverändert nicht ausgeübt. Latente Steuern gem. § 306 HGB werden angesetzt. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird unter den „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erfasst.

Währungsumrechnungen

Soweit zur Sicherung gegen Wechselkursrisiken für bereits bilanzwirksame Fremdwährungspositionen oder schwebende Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte im Einzelfall Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden, sind diese in Anwendung des § 254 HGB durchgängig mit den jeweiligen Grundgeschäften zusammengefasst. Entsprechend erfolgt die Bewertung der jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen beziehungsweise die Ermittlung eines sich aus schwebenden Geschäften gegebenenfalls ergebenden Kontraktrisikos unmittelbar unter Verwendung des jeweiligen Sicherungskurses.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Angaben sind jeweils auf nominaler Basis ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Soweit die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB erfüllt sind und eine bilanzielle Zuordnung (Designation) von Sicherungsinstrumenten vorgenommen und dokumentiert wurde, werden Sicherungs- und Grundgeschäfte zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Feststellung der Wirksamkeit erfolgt vereinfacht durch qualitativen Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht bilanziert werden. Soweit diese Kriterien nicht erfüllt sind, erfolgt der Ansatz zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten des Derivats (soweit vorhanden) und Marktwert zum Bilanzstichtag. Das heißt: Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten werden durch den Ansatz von Drohverlustrückstellungen abgebildet, während derartige Geschäfte mit positiven Marktwerten grundsätzlich keinen Ansatz in der Bilanz finden.

E. Entwicklung des Konzernanlagevermögens

(in Tsd. Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Vortrag 1. Januar 2024	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Umbu- chungen	Abgan- ge	Kursdiffe- renzen	Stand 31. Dezember 2024	Vortrag 1. Januar 2024	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Abschreibun- gen des Geschäftsjah- res	Umbu- chungen	Abgän- ge	Kursdiffe- renzen	Stand 31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.001	0	268	0	188	-18	5.063	3.954	0	141	0	0	-18	4.078	985	1.046
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	133.908	-24	5.533	1.672	3.556	31	137.565	99.217	-415	19.957	0	3.492	34	115.302	22.264	34.691
3. Geschäfts- oder Firmenwert	79.623	0	2.101	0	0	0	81.724	73.847	0	1.859	0	0	0	75.706	6.018	5.776
4. Geleistete Anzahlungen	16.254	0	1.651	-1.695	7.018	0	9.192	0	0	0	0	0	0	0	9.192	16.254
	234.786	-24	9.553	-23	10.762	13	233.544	177.018	-415	21.958	0	3.492	17	195.086	38.458	57.768
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	593.848	-17	38.200	28.432	18.503	-15	641.946	319.339	4	15.621	0	6.257	-2	328.705	313.241	274.509
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.730	-12.033	23.001	11.987	5.169	-170	406.345	282.414	-9.962	15.047	0	4.310	-111	283.077	123.268	106.315
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.752	-685	19.451	1.548	11.533	32	144.566	102.091	-589	11.997	0	10.990	19	102.528	42.037	33.661
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.821	-372	23.549	-41.944	4.286	8	23.776	0	0	0	0	0	0	0	23.776	46.821
	1.165.150	-13.106	104.202	23	39.491	-145	1.216.633	703.845	-10.547	42.664	0	21.558	-94	714.310	502.322	461.306
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.430	-3.803	5.141	450	0	0	41.218	18.690	0	730	0	0	0	19.420	21.798	20.740
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.720	0	1.000	0	0	0	11.720	0	0	0	0	0	0	0	11.720	10.720
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	267.081	142	6.366	0	0	0	273.589	34.833	0	0	0	0	0	34.833	238.756	232.248
4. Beteiligungen	18.464	-190	10.068	-450	147	0	27.745	522	0	0	0	125	0	397	27.349	17.943
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.490	-250	150	0	140	0	3.250	1	0	0	0	1	0	0	3.250	3.489
6. Sonstige Ausleihungen	7.503	2	2.620	0	192	0	9.933	96	0	23	0	14	0	105	9.827	7.407
	346.689	-4.100	25.344	0	479	0	367.455	54.142	0	753	0	140	0	54.755	312.700	292.547
Summe Anlagevermögen	1.746.626	-17.230	139.100	0	50.732	-132	1.817.632	935.005	-10.962	65.375	0	25.190	-77	964.152	853.480	811.621

F. Erläuterung zur Konzernbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Das Anlagevermögen von erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird nach der Neubewertungsmethode mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Einbeziehung in das Konzernanlagevermögen aufgenommen. Das Anlagevermögen von im Geschäftsjahr aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedenen Unternehmen wird ebenfalls brutto im Anlagenspiegel berücksichtigt. Die auf diese Weise zu- und abgegangenen Anschaffungs-/Herstellungskosten sind in der Spalte „Veränderung Konsolidierungskreis“ ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beläuft sich auf 8,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro, die als andere aktivierte Eigenleistungen in die Zugänge selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 0,3 Mio. Euro eingeflossen sind. In den sonstigen Ausleihungen sind Geschäftsguthaben bei Genossenschaften in Höhe von 370,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 99,3 Tsd. Euro) enthalten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten abgesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Von den Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen		
- aus Lieferungen und Leistungen	80	270
- gegen verbundene Unternehmen	300	475
- gegen Beteiligungsunternehmen	0	1.025
- sonstige Vermögensgegenstände	2.376	1.903

3. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	574	844
Sonstige Vermögensgegenstände	14.956	17.376

4. In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.922	18.058
Sonstige Vermögensgegenstände	15.911	14.229

5. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Posten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 15.876 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.019 Tsd. Euro) enthalten.

6. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Abgrenzungen für Lizenzgebühren.

7. Das Grundkapital der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, hat sich im Jahr 2024 nicht verändert und beträgt 205.536.563,20 Euro. Es ist in 8.028.772 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt. Der rechnerische Wert einer Aktie beträgt demnach 25,60 Euro. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Mai 2025 einmal oder mehrmals um einen Nominalbetrag von insgesamt bis zu 12 Mio. Euro durch Ausgabe neuer vinkulierter Namensaktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Im Jahr 2024 und nach dem Bilanzstichtag wurden hieraus keine weiteren Aktien ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die AGRAVIS Raiffeisen AG hält am 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

8. Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

9. Das herausgegebene Genusssrechtskapital ist nach seiner Ausgestaltung als Eigenkapital anzusehen, da die Nachrangigkeit, die Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie die Teilnahme am Verlust und die Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung gegeben sind. Die Genusssrechtsinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahres wurden abgegrenzt.

Valutetermin	Art, Nennbetrag (in Tsd. Euro)	Zinssatz (in Prozent per anno)	Laufzeit
13. November 2020	Genusssrecht 2020/A 24.975	3,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genusssrecht 2020/B 25.160	2,40	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genusssrecht 2020/C 10.080	2,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genusssrecht 2021/A 15.000	2,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genusssrecht 2021/B 9.095	2,00	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genusssrecht 2021/C 14.785	1,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen

10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) und basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

(in Prozent)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rententrend	7,00 für 2025	7,00 für 2024
	6,00 für 2026	6,00 für 2025
	2,70 ab 2027	2,70 ab 2026
Gehaltstrend	3,25	3,25
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,90	1,83

Die Mitarbeiterfluktuation wurde, wie im Vorjahr, altersabhängig in einer Bandbreite von 1 bis 4 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen für den Rententrend wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist Deckungsvermögen, bestehend in Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesem verrechnet worden. Der Erfüllungsbetrag der Schulden beträgt zum Bilanzstichtag 11.866 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.209 Tsd. Euro), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, welcher zugleich deren Anschaffungskosten entspricht, beträgt 4.847 Tsd. Euro (Vorjahr 4.961 Tsd. Euro). Der sich ergebende passivische Überhang der Pensionsverpflichtung über den Wertansatz des Deckungsvermögens erfolgt unter der Bilanzposition Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. In der Berichtsperiode wurden 618 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro) Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung (im Personalaufwand mit 3,1 Mio. Euro; Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt insgesamt -1.947 Tsd. Euro (Vorjahr: 956 Tsd. Euro).

11. In den Steuerrückstellungen sind ausschließlich Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern enthalten.

12. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
- Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich	40.902	43.209
- Risiken und Verpflichtungen aus Warengeschäften	59.696	74.984
- Instandhaltung	1.978	3.354
- Wechselobligo	124	106

13. Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeitsstruktur auf:

(in Tsd. Euro)	31. Dezember 2024				Vorjahr			
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.417	479.712	164.084	45.621	661.209	476.551	134.221	50.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.130	488.125	5	0	545.586	545.573	13	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.336	8.336	0	0	12.321	12.321	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.244	34.444	4.800	0	40.537	28.587	11.950	0
Sonstige Verbindlichkeiten	63.081	63.081	0	0	57.009	57.009	0	0
Summe	1.288.208	1.073.698	168.889	45.621	1.316.662	1.120.041	146.184	50.437

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 129.643 Tsd. Euro (Vorjahr: 92.491 Tsd. Euro) durch Grundschulden gesichert. Zur Besicherung der ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Ziehung eines Konsortialkredites in Höhe von 454 Mio. Euro (Vorjahr: 505 Mio. Euro) wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgetreten sowie Vorratsbestände sicherungsübereignet. Der Konsortialkredit wurde zum 18. Dezember 2019 neu abgeschlossen und im vergangenen Geschäftsjahr verlängert bis zum 29. Januar 2027 mit einem Volumen von 634 Mio. Euro. Im Vorjahr beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus der ABS-Finanzierung für verkaufte, jedoch nicht ausgebuchte Forderungen in Höhe von 16.075 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr wurden im neuen ABS-Programm sämtliche verkauften Forderungen bilanzbefreiend ausgebucht.

Insgesamt bestehen weiterhin sechs Schuldscheindarlehen. Das Volumen beträgt 94,5 Mio. Euro (Vorjahr: 94,5 Mio. Euro). Es handelt sich um sechs nicht nachrangige, aber unbesicherte Schuldscheindarlehen mit fest und variabel verzinslichen Tranchen. Die Restlaufzeiten der Tranchen der Schuldscheindarlehen sind gestaffelt und betragen bis zu 12 Monate (Volumen 15 Mio. Euro), bis zu 30 Monate (Volumen 52,5 Mio. Euro) und bis zu 54 Monate (Volumen 27 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten größer als 1 Jahr betragen insgesamt 209,7 Mio. Euro (Vorjahr 184,7 Mio. Euro).

14. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113	746
Sonstige Verbindlichkeiten	8.223	11.575

15. In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.450	5.399
Sonstige Verbindlichkeiten	33.794	35.138

16. Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Im Falle von Steuerentlastungen wurde konzerneinheitlich von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage landesspezifisch ermittelter kombinierter Ertragsteuersätze. Bei der Ermittlung der bei Inlandsgesellschaften bestehenden latenten Steuern sowie der latenten Steuerwirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 Prozent zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag (Personenhandelsgesellschaften davon abweichend). Für die in der Bilanz angesetzten latenten Steuern der im Ausland ansässigen Gesellschaften waren daneben lokale Steuersätze zwischen 21 und 31 Prozent angesetzt.

Aufgrund der vollständigen Verrechnung passiver latenter Steuern aus Jahresabschlüssen mit den aktiven latenten Steuern aus anderen Konzerngesellschaften (primäre latente Steuern) waren in der Konzernbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine latenten Steuern zu passivieren. Aktive latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (sekundäre latente Steuern) waren in Höhe von 2.022 Tsd. Euro zu aktivieren.

Die in die Verrechnung einbezogenen latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	primäre	sekundäre	primäre	sekundäre
Latente Steueransprüche				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.342	0	3.715	0
Sachanlagevermögen	2.291	0	2.685	0
Vorräte	7.086	1.840	8.146	2.139
Rückstellungen	31.195	0	31.325	0
Forderungen	3.922	0	5.237	0
Sonstige Aktiva/Passiva	5.857	744	3.243	744
Steuerminderungsansprüche aus Verlustvorträgen	8.119	0	8.346	0
	61.812	2.584	62.697	2.883
Latente Steuerschulden				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.459	0	-6.075	0
Sachanlagevermögen	-10.692	-330	-9.011	-330
Vorräte	0	0	-381	0
Rückstellungen	-784	0	-962	0
Sonstige Aktiva/Passiva	-2.000	-232	-114	-301
	-15.935	-561	-16.543	-631
	45.877	2.022	46.153	2.252
Gesamtbetrag der nach Verrechnung verbleibenden und nicht angesetzten primären aktiven latenten Steuerüberhänge	45.877		46.153	

Die vorstehend dargestellten primären latenten Steuern beinhalten die auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ermittelten latenten Steuern einschließlich der Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Die sekundären latenten Steuern basieren auf den aus den Konsolidierungsmaßnahmen entstandenen temporären Differenzen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Sparten erzielt:

(in Mio. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Agrar Großhandel	2.600	2.986
Agrar Landwirtschaft	2.535	2.625
Energie	1.542	1.495*
Technik	1.369	1.305
Märkte	321	314
Sonstige	136	41*
Summe Umsatzerlöse	8.503	8.766

In den Umsatzerlösen sind Dienstleistungsumsätze in Höhe von 161 Mio. Euro (Vorjahr: 145 Mio. Euro) enthalten. Die Umsätze wurden weit überwiegend im Inland erwirtschaftet; der Auslandsanteil beträgt rund 10 Prozent der Erlöse.

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde zur Fokussierung der Geschäftsaktivitäten die AGRAVIS Power GmbH von der Sparte Sonstige in die Sparte Energie übertragen. Zur besseren Vergleichbarkeit ist diese Änderung ebenfalls im Vorjahresumsatz der Sparte Energie abgebildet.

2. In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind oder außergewöhnliche Posten enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge		
aus Anlageabgängen	17.543	798
aus der Auflösung von Rückstellungen	14.317	13.012
aus der Auflösung von Wertberichtigungen und aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	17.073	18.329
Aufwendungen		
Aufwand aus der Forderungsbewertung	14.622	16.716
Verluste aus Anlageabgängen	8.991	717

Die Erträge aus den Anlageabgängen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf des Distributionszentrums in Münster sowie aus weiteren Verkäufen im Rahmen der Standort-Konsolidierung.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne in Höhe von 2.641 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.688 Tsd. Euro) enthalten.

Der Verlust aus Anlagenabgängen resultiert überwiegend aus dem Abgang von aktivierten Entwicklungskosten, die aus der Umstellung des bisherigen Warenwirtschaftssystems (IRIS) auf SAP resultieren und aufgrund einer zwischenzeitlich durchgeführten Rekalibrierung des Projektes erforderlich wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten weiterhin Kursverluste in Höhe von 1.763 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.773 Tsd. Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus unerwarteten Zahlungseingängen von Forderungen, die in den Vorjahren wertberichtigt wurden. In den Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Pensionsrückstellung enthalten. In den Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind periodenfremde Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses

zur Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.176 Tsd. Euro (Vorjahr: 590 Tsd. Euro) enthalten.

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Abschreibungen in Höhe von 7.113 Tsd. Euro enthalten, die aufgrund einer voraussichtlich kürzeren Nutzungsdauer erfolgt sind.

3. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steueraufwendungen in Höhe von saldiert 230 Tsd. Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 204 Tsd. Euro) enthalten.

Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindeststeuergesetz
Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur Globalen Mindestbesteuerung („Säule 2“) wurden in bestimmten Ländern, in denen der AGRAVIS-Konzern tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr unserer Gesellschaft in Kraft.

Wir erwarten für unsere Gesellschaft kein wesentliches Ertragsteuerrisiko aus der Säule 2.

Die im Dezember 2023 mit Beschluss des Mindeststeuergesetzes eingeführte Ausnahme in § 274 Abs. 3 HGB bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, bei unserer Gesellschaft weder erfasst noch ausgewiesen werden.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht ausschließlich der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“. Die zahlungsunwirksame Veränderung der Finanzmittelfonds aufgrund der Umrechnung der darin enthaltenen Fremdwährungsbestände in Euro wurde gesondert dargestellt.

H. Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

Aus dem erwirtschafteten Konzerneigenkapital in Höhe von 279 Mio. Euro unterliegt die darin enthaltene gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens der AGRAVIS Raiffeisen AG in Höhe von 27,7 Mio. Euro gem. § 150 AktG und § 33 der Satzung einer Ausschüttungssperre. Für die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 1,0 Mio. Euro besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB. Ferner ist der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von 1,9 Mio. Euro entsprechend der Regelung des § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

I. Sonstige Angaben

1. Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Begebung und Übertragung von Wechseln	12.276	10.494
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	37.401	35.204
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und schwebenden Rücknahmeverpflichtungen	53.684	44.609
Haftungsverhältnisse aus übrigen schwebenden Verpflichtungen	4.526	6.788

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen – die insbesondere die Bonität, das Vermögen (einschließlich stiller Reserven) sowie das Zahlungsverhalten der unmittelbar verpflichteten Schuldner betreffen – ist bei den Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen. Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen betreffen Restwertgarantien aus Kundenfinanzierungen und schwebende Rücknahmeverpflichtungen aus Maschinengeschäften. Da den Verpflichtungen im Übrigen jeweils die Maschinenwerte gegenüberstehen, werden weitergehende Inanspruchnahmerisiken nicht gesehen. Die Bedienung der fremden Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten bestellt wurden, wird fortlaufend überwacht.

Nach dem beobachtbaren Zahlungsverhalten ist auch hier keine Inanspruchnahme zu erwarten. Weiterhin bestanden zwei Patronatserklärungen zugunsten von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 2,4 Mio. Euro, mit deren Inanspruchnahme aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung der Begünstigten nicht zu rechnen ist.

2. Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Asset-Backed-Securisation-(ABS)-Programm neu aufgesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen einer ABS- Maßnahme veräußert. Im Rahmen dieser ABS-Transaktion wurden 103,3 Mio. Euro (Vorjahr: 77,3 Mio. Euro) veräußert und aus der Konzernbilanz ausgebucht. Erwartete Rückvergütungen aus diesen Abschlägen bei Beendigung des Programms werden aktivisch unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (Mio. EUR 6,7; Vorjahr: Mio. EUR 1,3) ausgewiesen, sodass sich aus dem ABS-Programm zum Abschlussstichtag ein bilanzverkürzender Effekt von Mio. EUR 96,6 (Vorjahr: Mio. EUR 76,0) ergibt.

Die ABS-Finanzierung dient der kurzfristigen Stärkung der Liquidität und Finanzkraft des Konzerns. Sämtliche Forderungsausfallrisiken wurden dabei endgültig übertragen. Das Debitorenmanagement für die auf die Finanzierungsgesellschaft übertragenen Forderungen wird weiterhin durch die Unternehmen des AGRAVIS-Konzerns vorgenommen.

Zur Verbesserung der kurzfristigen Liquidität wurde eine strukturierte Finanzierung für verschiedene landwirtschaftliche Produkte in der Form unechter Pensionsgeschäfte abgeschlossen. Hieraus bestehen schwebende Rücknahmeoptionen in Höhe von 224 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro).

3. Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
Miet- und Erbbauerechtsverpflichtungen	
- Jahresbetrag	15.275
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	1.196
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren (Erbbauerechte bis 2102)	211
Leasingverpflichtungen	
- Jahresbetrag	28.449
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	1.805
Restverpflichtungen aus der Bestellung von Investitionsgütern und sonstige finanzielle Verpflichtungen	28.650

Die Nutzung eines Teils der Geschäftsimmobilen, von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter anderem des Fuhrparks) erfolgt auf der Grundlage von Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträgen. Der Abschluss derartiger Verträge trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung des Konzerns bei und belässt das Investitionsrisiko bei den jeweiligen Vermietern beziehungsweise Leasinggebern. Die im Zusammenhang mit den Verträgen bestehenden Verpflichtungen sind in den vorstehenden Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

4. Bewertungseinheiten und Derivate

Die AGRAVIS Raiffeisen AG hat Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um die Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinslichen Finanzierungen zu begrenzen. Es werden dabei ausschließlich Zinsswaps zu Sicherungszwecken für künftige Zahlungsströme eingesetzt. Zeitgleich mit der Aufnahme langfristiger Darlehen wurden fristenkongruente Zinsswaps abgeschlossen, wodurch synthetische Festsatzfinanzierungen geschaffen wurden. Diese Mikro-Hedges belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf ein Volumen von 10,3 Mio. Euro. Der Marktwert dieser Swaps beträgt 0,4 Mio. Euro. Analog wurden für die variabel verzinslichen Tranchen der Schuldscheindarlehen nominal 37,0 Mio. Euro Zinsswaps mit einem Marktwert von 0,2 Mio. Euro abgeschlossen. Auch hier bestehen Sicherungsbeziehungen in Form von Mikro-Hedges.

Zur Absicherung der Risiken aus künftigen Zins-Zahlungsströmen aus Kreditinanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit bestehen Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 405,0 Mio. Euro. Das Volumen entspricht der durchschnittlichen Kreditinanspruchnahme gemäß der Liquiditätsplanung des Konzerns. Diese Swaps stellen einen Portfolio-Hedge in Bezug auf die Konzern-Betriebsmittelfinanzierung dar. Der Marktwert aller Zinsswaps mit Bezug zum Konsortialkredit betrug zum Jahresende 2024 2,0 Mio. Euro. Aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten im Sinne von Mikro- sowie Portfolio-Hedges waren keine Dohverlustrückstellungen zu bilden.

Zur Absicherung von Währungsrisiken (PLN, USD) wurden derivative Sicherungsgeschäfte, im Wesentlichen Laufzeitoptionen, eingesetzt. Der Nominalwert dieser Geschäfte – der dem Volumen der abgesicherten Risiken betragsmäßig entspricht – betrug zum Bilanzstichtag 43,8 Mio. Euro. Diese Sicherungsgeschäfte stehen in einer direkten Beziehung zu Waren(termin)geschäften in Fremdwährung und werden daher in der Form von Mikro-Hedges zu Bewertungseinheiten mit diesen Grundgeschäften zusammengefasst. Der Marktwert dieser Derivate lag zum Bilanzstichtag bei 0,6 Mio. Euro. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen aus Währungssicherung und Grundgeschäft gleichen sich über den Zeitraum der Laufzeit der Sicherungsgeschäfte im folgenden Geschäftsjahr vollständig aus. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf

identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die bei den Fremdwährungsgeschäften regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt und bei den Zinsderivaten eine Laufzeit bis 2032 hat – weitestgehend aus.

Zur Steuerung gegenwärtiger und künftiger Preisrisiken aus dem Warengeschäft – insbesondere betreffend den Handel mit Futtermitteln (unter anderem Soja), Olsaaten und Getreide – werden daneben auch derivative Finanzinstrumente in der Form standardisierter börsengehandelter Wareterminkontrakte sowie mit Handelspartnern erstrangiger Bonität geschlossene OTC-Termin- und Optionsgeschäfte auf Agrarrohstoffe eingesetzt. Die Instrumente dienen dabei ausschließlich der Sicherung operativer Grundgeschäfte; zusätzliche Risiken entstehen daher nicht. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktüblichen Geschäften getätigt. Transaktionen zu spekulativen Zwecken werden nicht vorgenommen. Diese Sicherungsgeschäfte werden zum Teil im Sinne eines Portfolio-Hedges als Bewertungseinheit mit ausgewählten Warenbeständen in einem Gesamtvolumen von 317,1 Mio. Euro sowie zum Bilanzstichtag schwebenden Ein- und Verkaufskontrakten zusammengefasst. Für die negativen Marktwerte der in die Bewertungseinheit einbezogenen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 7,4 Mio. Euro waren Drohverlustrückstellungen entsprechend nicht zu dotieren.

Warenermin- und Optionsgeschäfte werden auf Basis börsentäglicher Notierungen für die zugrunde liegenden Rohstoffe und der sich ergebenden Differenzen zwischen Termin- und Tageskursen bewertet. Die eigene Marktbewertung derivativer Instrumente erfolgt dabei im täglichen Abgleich mit den von verschiedenen renommierten Handelspartnern bereitgestellten Bewertungen. Aufgrund der Bezugnahme auf die Preisstellung an den globalen Handelsplätzen sind die in die Bewertungseinheiten einbezogenen Bestände und Geschäfte einander entsprechenden Preisänderungsrisiken für Agrarrohstoffe ausgesetzt. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt – weitestgehend aus.

Soweit Risiken für offene Kontraktpositionen nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden beziehungsweise die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, wird dem durch die Dotierung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 37,4 Mio. Euro (Vorjahr 23,2 Mio. Euro). Neben den in Sicherheitsbeziehungen im vorstehend beschriebenen Sinne einbezogenen Waren-Optionsgeschäften sind durch einzelne Konzerngesellschaften zum Zwecke des Risikomanagements weitere Optionsgeschäfte getätigt worden, die hingegen nicht als Sicherungsinstrumente im bilanziellen Sinne designiert wurden. Die zum Erwerb dieser Kauf-/Verkaufsoptionen aufgewendeten Optionsprämien sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für den Verkauf von Kauf-/Verkaufsoptionen vereinnahmte Optionsprämien sind zusammen mit den über die erhaltene Prämie hinausgehenden Drohverlusten von den positiven Salden aus der Hinterlegung von Sicherheiten bei den Kontraktpartnern abgesetzt worden. Der Bestand dieser Optionsgeschäfte ergibt sich wie folgt:

Art der Geschäfte	Umfang (in Tonnen)	Zeitwert (in Tsd. Euro)	Buchwert (in Tsd. Euro)
Erwerb OTC-Optionen (Put/Call)	236.100	1.049	1.034
Verkauf OTC-Optionen (Put/Call)	-167.850	-644	-1.208

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

6. Mitarbeitende

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich insgesamt 6.341 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.052) beschäftigt, davon 5.412 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 5.208 Vollzeitkräfte), 929 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 844 Teilzeitkräfte). Außerdem wurden 602 Auszubildende (Vorjahr: 578 Auszubildende) beschäftigt.

7. Organe

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr betragen für die Mitglieder des Aufsichtsrates 562 Tsd. Euro und für die Mitglieder des Beirates 134 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3,6 Mio. Euro. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 1,8 Mio. Euro. Die für diese Personen gebildeten Rückstellungen für Pensionen betragen 31,0 Mio. Euro.

8. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorarvolumen gliedert sich wie folgt auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
a) Abschlussprüfungsleistungen	750
b) Andere Bestätigungsleistungen	111
c) Steuerberatungsleistungen	6
d) Sonstige Leistungen	16
Summe	883

9. Ergebnisverwendungsvorschlag des den Konzernabschluss aufstellenden Mutterunternehmens

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich unter Einbeziehung der Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 766.000,00 Euro sowie der Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2023 in Höhe von 422.822,60 Euro ein Bilanzgewinn von 14.968.758,30 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,54 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor, insgesamt 12.338.575,48 Euro (eigene Aktien sind gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt). Der Vorstand schlägt vor, 2.000.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 630.182,82 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Nachtragsbericht

Ende Januar 2025 wurde der AGRAVIS Raiffeisen AG vom Landgericht Dortmund eine Sammelklage im Zusammenhang mit dem Pflanzenschutzkartell zugestellt. Für die AGRAVIS Raiffeisen AG ergibt sich daraus kein neuer Sachverhalt. Aus Sicht der AGRAVIS Raiffeisen AG ist den Klägern kein Schaden entstanden. Diese Sichtweise wird gutachterlich bestätigt.

Münster, den 26. März 2025

AGRAVIS Raiffeisen AG, der Vorstand

Dr. Dirk Köckler (Vorsitzender)

Hermann Hesseler

Jan Heinecke

Jörg Sudhoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“ des Konzerngeschäftsberichts 2024,

den Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzerngeschäftsberichts 2024,

die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und

alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 26. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz der AGRAVIS Raiffeisen AG zum 31. Dezember 2023

Aktiva (in Tsd. Euro)

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.046	989
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.691	35.587
Geschäfts- oder Firmenwert	5.776	7.170
Geleistete Anzahlungen	16.254	17.624
	57.768	61.370
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	274.509	273.567
Technische Anlagen und Maschinen	106.315	108.826
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.661	27.887
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.821	14.094
	461.306	424.374
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.740	20.388
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.720	8.943
Anteile an assoziierten Unternehmen	232.248	218.785
Beteiligungen	17.943	16.687
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.489	3.660
Sonstige Ausleihungen	7.407	6.309
	292.547	274.772
	811.621	760.516
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.005	71.120
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.222	7.137
Fertige Erzeugnisse und Waren	901.394	1.001.983
Geleistete Anzahlungen	17.770	13.875
Erhaltene Anzahlungen	-16.615	-18.901
	963.776	1.075.214
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.567	395.755
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.220	13.826
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.287	36.271
Sonstige Vermögensgegenstände	69.173	55.944
	490.247	501.796
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.160	10.749
Summe Umlaufvermögen	1.463.183	1.587.759
Rechnungsabgrenzungsposten	6.600	4.034
Aktive latente Steuern	2.252	2.048
Summe der Aktivseite	2.283.656	2.354.357

Konzernbilanz der AGRAVIS Raiffeisen AG zum 31. Dezember 2023

Passiva (in Tsd. Euro)

		Geschäftsjahr	Vorjahr
Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital		
	Grundkapital	205.537	205.537
	Kapitalrücklage	73.658	73.658
	Gewinnrücklagen		
	Gesetzliche Rücklage	26.911	26.174
	- davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt	(737)	(598)
	Andere Gewinnrücklagen	190.171	163.568
	Summe Gewinnrücklagen	217.082	189.742
	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	826	1.654
	Nicht beherrschende Anteile	32.769	23.817
	Konzernbilanzgewinn		
	Konzernjahresüberschuss	39.546	42.176
	Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	-4.385	-4.387
	Einstellung in die Rücklagen	-737	-598
		34.424	37.191
	Genussrechtskapital	99.095	99.095
	Summe Eigenkapital	663.391	630.694
	Sonderposten für Investitionszulagen	20	23
Rückstellungen	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	131.578	132.990
	Steuerrückstellungen	19.887	20.367
	Sonstige Rückstellungen	150.338	136.068
	Summe Rückstellungen	301.803	289.425
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	661.209	753.161
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.586	578.494
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.321	10.615
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.537	27.357
	Sonstige Verbindlichkeiten	57.009	62.967
	- davon aus Steuern	(32.087)	(23.349)
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(413)	(461)
	Summe Verbindlichkeiten	1.316.662	1.432.594
Rechnungsabgrenzungsposten		1.780	1.621
Summe der Passivseite		2.283.656	2.354.357

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

(in Tsd. Euro)		Geschäftsjahr	Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	8.765.898	9.444.761
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-5.245	2.215
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.307	1.829
4.	Sonstige betriebliche Erträge	58.420	42.122
	Zwischensumme (1 bis 4)	8.820.380	9.490.927
5.	Materialaufwand	7.909.896	8.607.728
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.163	123.535
	Summe Materialaufwand	8.036.059	8.731.263
	Rohergebnis	784.321	759.664
6.	Personalaufwand	322.856	306.782
	a) Löhne und Gehälter		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.412	79.137
	- davon für Altersversorgung	(9.250)	(20.093)
	Summe Personalaufwand	395.268	385.919
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	63.142	56.446
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.314	249.716
	Zwischensumme (1 bis 8)	73.597	67.583
9.	Erträge aus Beteiligungen	2.792	1.177
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(295)	(257)
10.	Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15.569	26.792
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	475	393
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(225)	(154)
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.641	9.893
	- davon aus Abzinsung	(590)	(0)
	- davon aus verbundenen Unternehmen	(1.383)	(1.281)
	Zwischensumme (9 bis 12)	32.477	38.255
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.513	5.705
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.913	35.739
	- davon aus Aufzinsung	(2.360)	(3.891)
	- davon an verbundene Unternehmen	(292)	(47)
	- davon Vergütung für Genussrechtskapital	(2.510)	(2.508)
	Zwischensumme (13 bis 14)	38.426	41.444
	Finanzergebnis	-5.949	-3.189
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.977	19.369
16.	Ergebnis nach Steuern	42.671	45.026
17.	Sonstige Steuern	3.125	2.849
18.	Konzernjahresüberschuss	39.546	42.176
19.	Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	-4.385	-4.387
20.	Einstellungen in die gesetzliche Gewinnrücklage	-737	-598
	21. Konzernbilanzgewinn	34.424	37.191

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

(in Tsd. Euro)

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	39.546	42.176
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	64.655	62.151
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.674	38.580
4. +/- Konzernspezifische und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16.612	-26.342
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	120.097	-155.816
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23.275	144.251
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-81	1.404
8. - Buchgewinn aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	-11.420	-3.121
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	18.493	18.918
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.792	-1.177
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	24.977	19.369
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-25.082	-17.972
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(Summe aus 1 bis 12)	199.180
	184	382
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	184	382
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11.029	-16.823
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.366	4.291
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85.974	-41.306
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.794	862
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.374	-12.490
20. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	17.987	8.132
21. + Erhaltene Zinsen	14.116	10.286
22. + Erhaltene Dividenden/Verlustübernahme	2.792	1.177
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(Summe aus 14 bis 22)	-66.138
	501	352
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	501	352
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	540.875	510.750
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-633.054	-548.337
27. - Gezahlte Zinsen	-30.250	-28.976
28. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-10.277	-9.233
29. - Auszahlungen an andere Gesellschafter	-2.653	-2.544
30. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(Summe aus 24 bis 29)	-134.858
31. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	(Summe aus 13, 23, 30)	-1.816
	227	279
32. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	227	279
33. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.749	11.524
34. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(Summe aus 31 bis 33)	9.160
	9.160	10.749

■ Entwicklung des Konzerneigenkapitals

(in Tsd. Euro)	Stand: 31. Dezember 2022	Sonstige Veränderungen	Ausschüttung	Konzernjahresüberschuss	Stand: 31. Dezember 2023
Grundkapital	205.537	0	0	0	205.537
- Kapitalrücklage	73.658	0	0	0	73.658
- Gewinnrücklagen					
- gesetzliche Rücklage	26.174	0	0	737	26.911
- andere Gewinnrücklagen	163.568	26.603	0	0	190.171
Summe Gewinnrücklagen	189.742	26.603	0	737	217.082
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	1.654	-828	0	0	826
Gewinnvortrag	0	10.277	-10.277	0	0
Summe	470.591	36.052	-10.277	737	497.103
Nicht beherrschende Anteile	23.817	7.220	-2.653	4.385	32.769
Konzernbilanzgewinn	37.191	-37.191	0	32.424	34.424
Genussrechtskapital	99.095	0	0	0	99.095
Konzerneigenkapital	630.694	6.081	-12.930	39.546	663.391

■ Konzernanhang

A. Allgemeine Angaben

Die AGRAVIS Raiffeisen AG mit Sitz in Münster, eingetragen beim Amtsgericht Münster im Handelsregister B9692, ist das Mutterunternehmen des AGRAVIS-Konzerns. Der Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, die Kapitalflussrechnung sowie den Eigenkapitalspiegel. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren und entspricht den Vorgaben der §§ 275 und 312 Abs. 4 Satz 2 HGB. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen in Tausend Euro (Tsd. Euro) bzw. in Millionen Euro (Mio. Euro). Aufgrund dieser Größenangabe und der damit verbundenen Rundungsdifferenzen kann es zu unwesentlichen Unterschieden in den ausgewiesenen Werten oder Summen dieser Werte kommen. Die in der Konzernbilanz beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns oder wahlweise im Anhang anzubringenden Vermerke werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit der Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der AGRAVIS Raiffeisen AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen gem. § 290 HGB einbezogen, bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Für Tochterunternehmen, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit betrachtet für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachgeordneter Bedeutung sind, wurde in Ausübung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung verzichtet.

Die Umsätze und Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften machen sowohl jeweils isoliert als auch in Summe rund 1 Prozent des Konzernumsatzes und weniger als 5 Prozent der Konzernbilanzsumme aus.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2022	94	13	107
Veränderungen im Geschäftsjahr 2023			
Zugänge	1	0	1
Abgänge	5	0	5
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	90	13	103
davon vollkonsolidiert	72	10	82
davon at-Equity-konsolidiert	18	3	21

Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen beim Konsolidierungskreis ergeben, die zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen führen. Die RaiLog Besitzgesellschaft Nottuln GmbH wurde zum 1. Januar 2023 erstmals in den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG einbezogen.

Gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB wird bei mehreren Tochtergesellschaften auf die Offenlegung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaften im Unternehmensregister sowie auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichtes verzichtet. Die fraglichen Gesellschaften sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
■ Agrar Großhandel				
AGRAVIS Futtermittel GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Kraftfutterwerke Rhein-Main GmbH		Wiesbaden	75	
AGRAVIS Mischfutter Leine-Weser GmbH	*	Hannover	100	
AGRAVIS Mischfutter Oldenburg/Ostfriesland GmbH	*	Münster	100	
AGRAVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH	*	Münster	100	
AGRAVIS Mischfutter West GmbH	*	Münster	100	
AGRAVIS Pflanzenbau Holding GmbH	*	Münster		100
Agrarrohstoff Beteiligungs GmbH	*	Hannover		100
aniMedica GmbH		Senden	100	
aniMedica Herstellungs GmbH		Senden	100	
aniMedica international GmbH		Frankfurt/Main		62
DoFu Donaufutter GmbH	*	Straubing	100	
Dr.E.Gräub AG		Bern (CH)	100	
EQUOVIS GmbH	*	Münster	100	
GiG Geflügel GmbH	*	Münster	100	
Graincom GmbH	*	Hannover	100	
HL Beteiligungs-GmbH & Co. KG	*	Hamburg	55	
HL Beteiligungs-Verwaltungs GmbH		Hamburg	55	
HL Hamburger Leistungsfutter GmbH		Hamburg	55	
Industrial Veterinaria S.A.		Barcelona (ES)	100	
Industria Italiana Integratori Trei S.p.A.		Rio Saliceto (IT)	100	
LIVISTO Dominicana S.R.L.		Santiago (DO)	100	
LIVISTO EXPORT, S.A. de C.V.		Santa Tecla (SV)	100	
LIVISTO Group GmbH		Senden		100
LIVISTO INT'L S.L.		Barcelona (ES)	100	
LIVISTO Panamá S.A.		Chiriquí (PA)	100	
LIVISTO S.A. de C.V.		Zaragoza (SV)	100	
LIVISTO Sp. z o.o.		Gdynia (PL)	100	
OOO Lirus		Moskau (RUS)	100	
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG	*	Dormagen	100	
Verwaltung HL Hamburger Leistungsfutter GmbH & Co. KG	*	Hamburg		55
■ Agrar Landwirtschaft				
AGRAVIS Agrarholding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Ems-Jade GmbH	*	Esens	100	
AGRAVIS Kornhaus Westfalen-Süd GmbH	*	Meschede	100	
AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH		Wunstorf	51	
AGRAVIS Ost GmbH & Co. KG	*	Bülstringen	100	

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
AGRAVIS Westfalen-Hessen GmbH	*	Brakel	100	
Agrar Cargo Spedition GmbH		Riesa	100	
Baro Beteiligungs-GmbH & Co. KG	*	Münster		100
FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH	*	Fürstenwalde	100	
FGL Holding GmbH	*	Fürstenwalde		100
Futura Agrarhandel GmbH		Erwitte	100	
RFG Raiffeisen Flüssigfutter GmbH		Lüdinghausen	100	
TEC GmbH		Bülstringen	100	
■ Technik				
AGRAVIS Technik BvL GmbH	*	Meppen	100	
AGRAVIS Technik Center GmbH	*	Meppen	100	
AGRAVIS Technik Hessen-Pfalz GmbH	*	Fritzlar	100	
AGRAVIS Technik Holding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Technik Lenne-Lippe GmbH		LenneStadt	76	
AGRAVIS Technik Münsterland-Ems GmbH	*	Borken	100	
AGRAVIS Technik Raiffeisen GmbH	*	Barsinghausen	100	
AGRAVIS Technik Sachsen-Anhalt/Brandenburg GmbH	*	Köthen	100	
AGRAVIS Technik Saltenbrock GmbH		Melle	73	
AGRAVIS Technik Service GmbH	*	Hannover	100	
Franz Schotte GmbH		Duderstadt	100	
Landtechnik Steigra GmbH		Steigra	85	
Menke Agrar GmbH	*	Soest	100	
New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	*	Treuenbrietzen	100	
New-Tec West Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	*	Harsum	100	
Technik Center Alpen GmbH	*	Alpen	100	
TecVis GmbH	*	Olfen	100	
■ Märkte				
AGRAVIS Bauservice GmbH		Münster	70	
AGRAVIS Raiffeisen-Markt Holding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Raiffeisen-Markt GmbH	*	Münster	100	
Terres Agentur GmbH	*	Münster	100	
Terres Marketing- und Consulting GmbH	*	Münster	100	
■ Energie				
AGRAVIS Energie Holding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH	*	Münster	100	
Georg Piening Haustechnik und Energieservice GmbH		Seesen	51	
Raiffeisen Enovia Verwaltungs GmbH (vormals: Georg Piening GmbH)		Seesen	51	
Raiffeisen Enovia GmbH & Co. KG (vormals: Georg Piening Mineralölhandel und Energieservice GmbH & Co. KG)		Seesen	51	
TerraSol Wirtschaftsdünger GmbH		Münster	84	

Name		Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Sonstige				
AGRAVIS Beteiligungsverwaltungs GmbH		Hannover		100
AGRAVIS Dienstleistungsholding GmbH	*	Münster		100
AGRAVIS Digital GmbH	*	Hannover		100
AGRAVIS International Holding GmbH		Münster		100
AGRAVIS Power GmbH		Münster	100	
FINVIS Business Services GmbH	*	Münster		100
RaiLog Besitzgesellschaft Nottuln GmbH		Münster		100
TerraVis GmbH	*	Münster	100	
VERAVIS GmbH	*	Münster	100	

Verbundene Unternehmen – nicht einbezogen

Agrar Großhandel

AGRAVIS Raiffeisen Agro SRL		Bukarest (RO)	100	
AGRAVIS GUS Holding GmbH		Münster		100
ANIMEDICA LATINO AMERICA S.A. de C.V.		Lomas de las Palmas (MEX)	90	
biovis agrar GmbH		Münster	52	
DGO Agrar GmbH		Cloppenburg		100
HL Hamburger Leistungsfutter Polska Sp.z o.o.		Kwiatowa (PL)	55	
Hygiene Beteiligungsgesellschaft mbH		Münster	100	
LIVISTO Guatemala, S.A.		Cdad. de Guatemala (GUA)	100	
OOO Raiffeisen Agro		Nowoalexandrowsk (RUS)	100	
OOO Raiffeisen Agro Real Estate		Nowoalexandrowsk (RUS)	100	
OOO AGRAVIS Raiffeisen Agro		Krasnodar (RUS)	100	
Panto d.o.o.		Rijeka (HR)	55	
Panto Ecommerce GmbH		Hamburg	55	

Agrar Landwirtschaft

AGRAVIS Ost-Verwaltungs-GmbH		Bülstringen	100	
GEKRA Produktionsgesellschaft mbH		Querfurt	100	
VR Agrar Center Wittelsbacher Land GmbH i.L.		Altomünster	51	

Technik

AGRAVIS Technik Polska Sp.z o.o.		Posen (PL)	100	
Handelshof GmbH Bismark		Bismark	80	
Lorenz Rubarth Landtechnik GmbH		Anröchte	74	
Menke Agrar Polska Sp.z o.o.		Komorniki (PL)	100	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Märkte/Energie			
Raiffeisen-Markt Ebstorf GmbH	Ebstorf	76	
Raiffeisen Webshop GmbH & Co. KG	Münster	2	50
Regio Baustoffe Geschäftsführungs GmbH	Münster		100
Terres Marken Geschäftsführungs GmbH	Münster	100	
Terres Marken GmbH & Co. KG	Münster	96	
Sonstige			
HSZ Heinfeldler Schweinezucht Besitz-Beteiligungs-GmbH	Friesoythe/Heinfelde	100	
IGS Immobiliengesellschaft Sachsen mbH	Trebsen	100	
Land24 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Münster		53
OVIS IT GmbH	Dorsten	88	
PROFUMA Geschäftsführungs GmbH	Dormagen	100	
Raiffeisen Planungsbüro GmbH	Münster		80
Raiffeisen Webshop Geschäftsführungs GmbH	Münster	52	
VERAVIS Energy GmbH	Münster	76	
VERAVIS Energy PV1 GmbH & Co. KG	Münster		51
VERAVIS Energy PV2 GmbH & Co. KG	Münster		51
VERAVIS Energy PV3 GmbH & Co. KG	Münster		68

Assoziierte Unternehmen

Agrar Großhandel			
AGRAVIS Futtermittelwerke Emsland GmbH	Lingen	50	
AGRAVIS Kraftfutterwerke Münsterland GmbH	Münster	50	
AGRAVIS Kraftfutterwerk Oldenburg GmbH	Oldenburg	37	
Crystalyx Products GmbH	Münster	50	
Genossenschafts-Kraftfutterwerk GmbH	Hannover		50
H. Bögel GmbH & Co. KG	Hamburg	33	
Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH	Dörpen	15	
Roland Mills United GmbH & Co. KG	Bremen		40
Agrar Landwirtschaft			
Raiffeisen Lienen-Lengerich GmbH	Lienen	100	
Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG (vormals: Raiffeisen Lippe-Weser AG)	Lage	23	
Raiffeisen Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Raiffeisen Warenhandel GmbH)	Rosdorf	32	
Raiffeisen Warenhandel GmbH & Co. KG	Halle		50
Technik			
AFS Financial Service GmbH & Co. KG	Seevetal	40	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Sonstige			
DA Agravis Machinery Holding A/S	Galten (DK)	25	
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH	Frankfurt/Main		34
DV Agravis International Holding A/S	Galten (DK)	25	
Natural Energy West GmbH	Neuss		25
Raiffeisen Anlagenbau GmbH	Lage		45
Raiffeisen Beteiligungs GmbH	Münster		100
Raiffeisen Bio-Brennstoffe GmbH	Münster	46	
Vilomix Holding A/S	Mørke (DK)	25	

Assoziierte Unternehmen – nicht einbezogen

Agrar Großhandel			
Agriprotein GmbH	Cloppenburg	20	
BioMühle Hamaland GmbH	Gescher	49	
Fr.B. Janssen GmbH & Co. KG	Leer	50	
Geissler Agrartechnik GmbH	Delbrück	50	
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen GmbH	Schweringen	32	
Hauptsaat GmbH	Linsburg		20
HL-Top Mix Ltd.	Slive (BG)	22	
Raiffeisen Kraftfutterwerk Mittelweser Heide GmbH	Schweringen	25	
Agrar Landwirtschaft			
Agroservice Landhandel GmbH Heudeber	Nordharz	50	
Agro-Service und Landhandel GmbH Eilsleben	Eilsleben	45	
Beddingen Agrar Service GbR	Salzgitter		25
Raiffeisen Lagerhaus Peine GmbH & Co. KG	Uetze		25
Raiffeisen Münsterland West GmbH	Ahaus	25	
Technik			
Buchheister Technik GmbH	Coppenbrügge	24	
Märkte			
AGRAVIS Baustoffhandel GmbH & Co. KG	Münster	20	
Baustoffprofi Handels GmbH	Wettringen	28	
Raiffeisenmarkt-Emsdetten GmbH	Emsdetten	49	
Veland Raiffeisen H & G Markt GmbH	Vechta	50	
Energie			
Behrenswerth Energieservice GmbH	Hilter	30	
Bioenergie Velen GmbH	Velen	25	
ENIRA Energie Raiffeisen GmbH	Nottuln	37	

Name	Sitz	Anteil mittelbar (in %)	Anteil unmittelbar (in %)
Gela Energie GmbH	Lünne	20	
Loos Mineralölhandel GmbH	Dortmund	25	
Raiffeisen Gas GmbH	Münster	25	
■ Sonstige			
AGRI-System GmbH	Münster	50	
FRIA-Immobilien GmbH & Co. KG	Hannover		50
Fr.B. Janssen Verwaltungsgesellschaft mbH	Leer	50	
H.Bögel Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	33	
H. Schlötelburg GmbH	Hude		27
NFM Gesellschaft für nachhaltiges Flächenmanagement mbH	Greven	50	
ODAS GmbH	Dorsten	25	
Raiffeisen dig-IT-al GmbH	Stade	20	
Raiffeisen Lagerhaus Peine Beteiligungs GmbH	Uetze		25
Raiffeisen Portal GmbH	Münster	48	
Raiffeisen Transport GmbH	Lüdinghausen	7	20
Raiffeisen Transport Gesellschaft Minden GmbH	Minden	50	
RaiLog Cloppenburg GmbH	Cloppenburg		50
RaiLog Lüdinghausen GmbH	Lüdinghausen		33
Rolf Jäger Elektrotechnik GmbH	Twistetal-Berndorf	50	
Saaten Software GmbH	Rätzlingen	50	
Tacoss Software GmbH	Flensburg	33	

Entkonsolidiert (Diese Gesellschaften sind in 2023 entkonsolidiert worden)

Name	Sitz	Grund	Zeitpunkt
AGRAVIS Technik Heide-Altmark GmbH	Uelzen	Verschmelzung auf die AGRAVIS Technik Raiffeisen GmbH, Barsinghausen	1. Januar 2023
AGRAVIS Ost Verwaltungs-GmbH	Bülstringen	gem. § 296 Abs. 2 HGB	1. Januar 2023
AGRAVIS Versicherungsservice GmbH & Co. KG	Hannover	Verkauf	1. Januar 2023
GEKRA Produktionsgesellschaft mbH	Querfurt	gem. § 296 Abs. 2 HGB	1. Januar 2023
Georg Piening GmbH & Co. KG	Seesen	Verschmelzung auf die Raiffeisen Enovia GmbH & Co. KG (vormals: Georg Piening Mineralölhandel und Energieservice GmbH & Co. KG), Seesen	1. Januar 2023

Internationale Länderkennungen: BG – Bulgarien, CH – Schweiz, DK – Dänemark, DO – Dominikanische Republik, ES – Spanien, GUA – Guatemala, HR – Kroatien, IT – Italien, MEX – Mexiko, PA – Panama, PL – Polen, RO – Rumänien, RU – Russland, SV – El Salvador

C. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den für den AGRAVIS-Konzern bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien aufgestellt. Stichtag für die Aufstellung der Abschlüsse ist stets der 31. Dezember. Auf fremde Währungen lautende Jahresabschlüsse werden gemäß den Vorschriften des § 308a HGB in Euro umgerechnet. Dabei werden die Aktiv- und Passivposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs umgerechnet wird, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Durchschnittskurs verwendet. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Die Kapitalkonsolidierung sowie die Ermittlung der Beteiligungswerte an assoziierten Unternehmen erfolgen für Erwerbsvorgänge nach dem 31. Dezember 2009 auf Basis der Zeitwerte, die den Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der einzubeziehenden Unternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen beziehungsweise assoziiertes Unternehmen geworden ist, beizulegen sind (Neubewertungsmethode).

Die in der Vergangenheit nach der Buchwert-Methode vorgenommenen Konsolidierungen werden fortgeschrieben. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Passivische Unterschiedsbeträge werden in Abhängigkeit von der Natur des Postens unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen oder mit den Rücklagen verrechnet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden at Equity nach der Buchwert-Methode bewertet. Die Bücher der assoziierten Unternehmen werden dabei regelmäßig unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geführt. Eine Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden findet nicht statt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander aufgerechnet. Aus der Schuldenkonsolidierung resultierende Unterschiede werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zwischenergebnisse wurden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert. Aufwendungen und Erträge zwischen Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiede aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden erfolgsneutral behandelt. Auf Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern abgegrenzt.

D. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind mit Ausnahme der zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefassten Vermögensgegenstände, Schulden und Finanzinstrumente einzeln bewertet. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste wurden berücksichtigt. Ebenso wurden Risiken berücksichtigt, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt wurden. Dem Realisationsprinzip folgend sind nur Gewinne, die bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden, berücksichtigt.

Die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden periodengerecht berücksichtigt. Sofern zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme entsprechend den konzernweit implementierten Grundsätzen über das Risikomanagement Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese – soweit die

entsprechenden handelsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind – teilweise auch bilanziell mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Insoweit unterbleibt die imparitätische Bewertung der entsprechenden Bilanzpositionen beziehungsweise der Erfolgswirkung künftiger erwarteter Zahlungsströme. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer (in der Regel sieben Jahre) abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Herstellung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern für die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt regelmäßig in Anlehnung an die durch die Finanzverwaltung veröffentlichten branchenbezogenen Abschreibungstabellen (Mindestsatz). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, die entsprechend unseren spezifischen Erwartungen über den erwarteten Nutzen des übernommenen Geschäfts individuell geschätzt wird, abgeschrieben.

Der erwartete Nutzen ergibt sich regelmäßig vor allem aufgrund der voraussichtlichen Nachhaltigkeit übernommener Kundenbeziehungen und wird regelmäßig überprüft. Änderungen in dieser Einschätzung werden durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Anpassung der Restnutzungsdauer berücksichtigt. Aktuell werden die Geschäfts- oder Firmenwerte in einer Bandbreite geschätzter Nutzungsdauern von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen der aus der Konsolidierung der assoziierten Unternehmen entstandenen Geschäfts- und Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr waren alle aus der Konsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, überwiegend linear, über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Zugänge seit dem 1. Januar 2017 werden grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für Sachanlagen sind Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Herstellung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt – soweit vorstehend nicht anders angegeben – regelmäßig in Anlehnung an die durch die Finanzverwaltung veröffentlichten branchenbezogenen Abschreibungstabellen (Mindestsatz). Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 Euro werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine vormalige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Anteile an für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert (at-Equity-Bewertung), es sei denn, sie sind von untergeordneter Bedeutung. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Ersatzteile als Bestandteile der Ware werden in der Regel zu Durchschnittspreisen bewertet. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und der Verwertbarkeit der Ersatzteilbestände wird durch ausreichende Wertabschläge, die aufgrund einer konzerneinheitlichen Bewertungsrichtlinie ermittelt wurden, Rechnung getragen.

Die Vorräte an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie fertigen Erzeugnissen werden zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse beinhalten Einzelkosten, angemessene Teile der Material-, der Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des durch die Fertigung veranlassten Werteverzehrs des Anlagevermögens sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Methoden der Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB beziehungsweise Unterstellung einer Verbrauchsfolge (FiFo) gemäß § 256 HGB wurden genutzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder der geminderten Verwertbarkeit der Bestände ergeben, wird ebenso wie Risiken aus der Preisentwicklung bis zur Bilanzerstellung durch ausreichende Wertabschläge Rechnung getragen. Zur Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses wurde im Geschäftsjahr erstmals von dem Wahlrecht nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die enthaltenen Anzahlungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) offen von den Vorräten abzusetzen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen (unverändert zum Vorjahr 1 Prozent) Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung der Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kommen das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und das Imparitätsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gemäß § 256a HGB nicht zur Anwendung.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und sind zum Nennwert bewertet. Fremdwährungen wurden zu den am Zahlungstag geltenden Kursen oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsausgänge vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und gesetzliche Gewinnrücklage sind im Konzernabschluss die entsprechenden Beträge aus dem Jahresabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Der jeweils nach Ausschüttung an die Aktionär:innen des Mutterunternehmens verbleibende Konzerngewinn des Vorjahres wird unter den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer von Alter und Dienstzeit abhängigen wahrscheinlichen Fluktuation. Der Rechnungszins wird pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz angesetzt, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen besteht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenes und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung bestimmtes Deckungsvermögen. Entsprechend werden diese Verpflichtungen und der Zeitwert des Deckungsvermögens nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet ausgewiesen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Im Geschäftsjahr war wie im Vorjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag nicht auszuweisen. Der Ertrag aus dem qualifizierten Deckungsvermögen wird in der gleichen Periode mit dem Aufwand aus der dazugehörigen Pensionsverpflichtung verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der jeweils unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wird. Bei dem in Form von Rückdeckungsversicherungsverträgen bestehenden Deckungsvermögen entspricht der versicherungsmathematisch ermittelte Zeitwert dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Policen und somit zugleich den Anschaffungskosten der Ansprüche gegen den Rückversicherer.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Warenlieferanten.

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten in Fremdwahrung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kommen das Anschaffungskostenprinzip gema § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und das Imparitatsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gema § 256a HGB nicht zur Anwendung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungseingange vor dem Bilanzstichtag, die Ertrage nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden anhand des bilanzorientierten Konzepts ermittelt. Danach sind auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansatzen der Vermogensgegenstande und Schulden und deren steuerlichen Wertansatzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich die Differenzen in spateren Geschaftsjahren voraussichtlich wieder umkehren und sich daraus Steuerbelastungen oder -entlastungen ergeben. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsanspruche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvortrage in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewahrleistet ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der jeweils landes- und gesellschaftsrechtsformspezifischen Steuersatze, die nach gegenwartiger Rechtslage zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen magebend sein werden, berechnet. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermogens- und Ertragslage des Konzerns wird wie im Vorjahr in Anwendung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB eine vollstandige Verrechnung der auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlusse bestehenden passiven latenten Steuern (primare passive latente Steuern) mit den primaren aktiven Latenzen aus anderen Konzerngesellschaften vorgenommen. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB zum Ansatz eines danach verbleibenden aktiven latenten Steueruberhangs wird hingegen unverandert nicht ausgeubt. Latente Steuern gem. § 306 HGB werden angesetzt. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veranderung bilanzierter latenter Steuern wird unter den „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erfasst.

Wahrungsumrechnungen

Soweit zur Sicherung gegen Wechselkursrisiken fur bereits bilanzwirksame Fremdwahrungspositionen oder schwebende Beschaffungs- oder Absatzgeschafte im Einzelfall Devisentermingeschafte abgeschlossen wurden, sind diese in Anwendung des § 254 HGB durchgangig mit den jeweiligen Grundgeschaften zusammengefasst. Entsprechend erfolgt die Bewertung der jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen beziehungsweise die Ermittlung eines sich aus schwebenden Geschaften gegebenenfalls ergebenden Kontraktrisikos unmittelbar unter Verwendung des jeweiligen Sicherungskurses.

Haftungsverhaltnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Angaben sind jeweils auf nominaler Basis ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Soweit die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB erfullt sind und eine bilanzielle Zuordnung (Designation) von Sicherungsinstrumenten vorgenommen und dokumentiert wurde, werden Sicherungs- und Grundgeschafte zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Soweit diese Kriterien nicht erfullt sind,

erfolgt der Ansatz zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten des Derivats (soweit vorhanden) und Marktwert zum Bilanzstichtag. Das heit: Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten werden durch den Ansatz von Drohverlustruckstellungen abgebildet, wahrend derartige Geschafte mit positiven Marktwerten grundsatzlich keinen Ansatz in der Bilanz finden.

E. Entwicklung des Konzernanlagevermögens

(in Tsd. Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag 1. Januar 2023	Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.737	0	256	0	58
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.697	-9	4.840	6.659	292
3. Geschäfts- oder Firmenwert	78.722	0	1.177	0	277
4. Geleistete Anzahlungen	17.624	0	4.756	-6.116	10
	223.780	-9	11.029	544	636
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	575.302	1.208	14.523	3.413	1.051
2. Technische Anlagen und Maschinen	372.879	141	12.468	4.195	1.758
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.387	274	16.407	779	6.062
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.094	329	42.576	-8.931	1.249
	1.086.662	1.952	85.974	-544	10.119
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.363	-2.239	1.608	1.025	327
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.943	0	1.784	0	7
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	253.618	0	13.463	0	0
4. Beteiligungen	17.209	0	2.302	-1.025	22
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.663	0	150	0	323
6. Sonstige Ausleihungen	6.382	0	2.328	0	1.207
	329.178	-2.239	21.636	0	1.886
Summe Anlagevermögen	1.639.620	-296	118.639	0	12.641

E. Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Kursdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen								Buchwerte		
	Stand 31. Dezember 2023	Vortrag 1. Januar 2023	Veränderung Konsolidierungskreis	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Kursdifferenzen	Stand 31. Dezember 2023	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	
66	5.001	3.748	0	141	0	0	65	3.954	1.046	989	
13	133.908	87.111	-9	12.292	0	181	5	99.217	34.691	35.587	
0	79.623	71.552	0	2.572	0	277	0	73.847	5.776	7.170	
0	16.254	0	0	0	0	0	0	0	16.254	17.624	
78	234.786	162.411	-9	15.004	0	458	71	177.018	57.768	61.370	
453	593.848	301.734	40	17.812	0	472	224	319.339	274.509	273.567	
804	388.730	264.053	125	19.223	0	1.630	643	282.414	106.315	108.826	
-33	135.752	96.500	222	11.102	0	5.727	-6	102.091	33.661	27.887	
2	46.821	0	0	0	0	0	0	0	46.821	14.094	
1.226	1.165.150	662.288	387	48.137	0	7.829	861	703.845	461.306	424.374	
0	39.430	18.975	-1.685	1.490	0	90	0	18.690	20.741	20.388	
0	10.720	0	0	0	0	0	0	0	10.720	8.943	
0	267.081	34.833	0	0	0	0	0	34.833	232.248	218.785	
0	18.464	522	0	0	0	0	0	522	17.943	16.687	
0	3.490	2	0	0	0	1	0	1	3.489	3.660	
0	7.503	73	0	23	0	1	0	96	7.407	6.309	
0	346.689	54.406	-1.685	1.513	0	92	0	54.142	292.547	274.772	
1.304	1.746.626	879.104	-1.307	64.655	0	8.378	932	935.005	811.621	760.516	

F. Erläuterung zur Konzernbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Das Anlagevermögen von erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird nach der Neubewertungsmethode mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Einbeziehung in das Konzernanlagevermögen aufgenommen. Das Anlagevermögen von im Geschäftsjahr aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedenen Unternehmen wird ebenfalls brutto im Anlagenspiegel berücksichtigt. Die auf diese Weise zu- und abgegangenen Anschaffungs-/Herstellungskosten sind in der Spalte „Veränderung Konsolidierungskreis“ ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beläuft sich auf 7,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro, die als andere aktivierte Eigenleistungen in die Zugänge selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 0,2 Mio. Euro eingeflossen sind. In den sonstigen Ausleihungen sind Geschäftsguthaben bei Genossenschaften in Höhe von 99,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 48,0 Tsd. Euro) enthalten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten abgesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Von den Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen		
- aus Lieferungen und Leistungen	270	372
- gegen verbundene Unternehmen	475	300
- gegen Beteiligungsunternehmen	1.025	0
- sonstige Vermögensgegenstände	1.903	2.093

3. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	844	1.259
Sonstige Vermögensgegenstände	17.376	12.567

4. In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.058	21.951
Sonstige Vermögensgegenstände	14.229	14.320

5. In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind als wesentliche Posten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 14.019 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.969 Tsd. Euro) enthalten.

6. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Abgrenzungen für Lizenzgebühren.

7. Das **Grundkapital** der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, hat sich im Jahr 2023 nicht verändert und beträgt 205.536.563,20 Euro. Es ist in 8.028.772 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt. Der rechnerische Wert einer Aktie beträgt demnach 25,60 Euro. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Mai 2025 einmal oder mehrmals um einen Nominalbetrag von insgesamt bis zu 12 Mio. Euro durch Ausgabe neuer vinkulierter Namensaktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Im Jahr 2023 und nach dem Bilanzstichtag wurden hieraus keine weiteren Aktien ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die AGRAVIS Raiffeisen AG hält am 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

8. Die **Kapitalrücklage** hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

9. Das herausgegebene **Genussrechtskapital** ist nach seiner Ausgestaltung als Eigenkapital anzusehen, da die Nachrangigkeit, die Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie die Teilnahme am Verlust und die Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung gegeben sind. Die Genussrechtinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionär:innen vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahres wurden abgegrenzt.

Valutetermin	Art, Nennbetrag (in Tsd. Euro)	Zinssatz (in Prozent per anno)	Laufzeit
13. November 2020	Genussrecht 2020/A 24.975	3,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genussrecht 2020/B 25.160	2,40	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genussrecht 2020/C 10.080	2,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/A 15.000	2,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/B 9.095	2,00	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/C 14.785	1,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen

10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) und basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

(in Prozent)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rententrend	7,00 für 2024 6,00 für 2025 2,70 ab 2026	7,00 für 2023 6,00 für 2024 2,30 ab 2025
Gehaltstrend	3,25	3,25
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,83	1,78

Die Mitarbeiterfluktuation wurde, wie im Vorjahr, altersabhängig in einer Bandbreite von 1 bis 4 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen für den Rententrend wurden im Geschäftsjahr geändert. Der Ergebniseffekt daraus betrug 12,5 Mio. Euro.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist Deckungsvermögen, bestehend in Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesem verrechnet worden. Der Erfüllungsbetrag der Schulden beträgt zum Bilanzstichtag 11.209 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.216 Tsd. Euro), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, welcher zugleich deren Anschaffungskosten entspricht, beträgt 4.961 Tsd.

Euro (Vorjahr 6.336 Tsd. Euro). Der sich ergebende passive Überhang der Pensionsverpflichtung über den Wertansatz des Deckungsvermögens erfolgt unter der Bilanzposition Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. In der Berichtsperiode wurden 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 29 Tsd. Euro) Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung (im Personalaufwand mit 6,8 Mio. Euro; Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt insgesamt 956 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.432 Tsd. Euro).

11. In den **Steuerrückstellungen** sind ausschließlich Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern enthalten.

12. Von den **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
- Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich	43.209	41.840
- Risiken und Verpflichtungen aus Warengeschäften	47.984	43.476
- Instandhaltung	3.354	2.492
- Wechselobligo	106	303

13. Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fristigkeitsstruktur auf:

	31. Dezember 2023				Vorjahr			
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
(in Tsd. Euro)		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	661.209	476.551	134.221	50.437	753.161	543.307	147.256	62.598
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.586	545.573	13	0	578.494	578.491	3	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.321	12.321	0	0	10.615	10.615	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.537	28.587	11.950	0	27.357	27.357	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	57.009	57.009	0	0	62.967	62.967	0	0
Summe	1.316.662	1.120.041	146.184	50.437	1.432.594	1.222.737	147.259	62.598

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 92.491 Tsd. Euro (Vorjahr: 109.758 Tsd. Euro) durch Grundschulden gesichert. Zur Besicherung der ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Ziehung eines Konsortialkredites in Höhe von 505 Mio. Euro (Vorjahr: 495 Mio. Euro) wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgetreten sowie Vorratsbestände sicherungsübereignet. Der Konsortialkredit wurde zum 18. Dezember 2019 neu abgeschlossen mit einem Volumen von 650 Mio. Euro und im Geschäftsjahr verlängert bis zum 29. Januar 2027. Im Geschäftsjahr behalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus der ABS-Finanzierung für verkaufte, jedoch nicht ausgebuchte Forderungen in Höhe von 16.075 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.107 Tsd. Euro). Die den Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätszufluss gegenüberstehenden Forderungen sind wie im Vorjahr an den Forderungskäufer übereignet.

Insgesamt bestehen weiterhin sechs Schuldscheindarlehen. Das Volumen beträgt 94,5 Mio. Euro (Vorjahr: 94,5 Mio. Euro). Es handelt sich um sechs nicht nachrangige, aber unbesicherte Schuldscheindarlehen mit fest und variabel verzinslichen Tranchen. Die Restlaufzeiten der Tranchen der Schuldscheindarlehen sind gestaffelt und betragen bis zu 24 Monate (Volumen 15 Mio. Euro), bis zu 42 Monate (Volumen 52,5 Mio. Euro) und bis zu 66 Monate (Volumen 27 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten größer als 1 Jahr betragen insgesamt 184,7 Mio. Euro (Vorjahr: 209,8 Mio. Euro).

14. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746	484
Sonstige Verbindlichkeiten	11.575	10.131

15. In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.399	3.241
Sonstige Verbindlichkeiten	35.138	24.116

16. Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Im Falle von Steuerentlastungen wurde konzerneinheitlich von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage landesspezifisch ermittelter kombinierter Ertragsteuersätze. Bei der Ermittlung der bei Inlandsgesellschaften bestehenden latenten Steuern sowie der latenten Steuerwirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 Prozent zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag (Personenhandelsgesellschaften davon abweichend). Für die in der Bilanz angesetzten latenten Steuern der im Ausland ansässigen Gesellschaften waren daneben lokale Steuersätze zwischen 21 und 31 Prozent angesetzt.

Aufgrund der vollständigen Verrechnung passiver latenter Steuern aus Jahresabschlüssen mit den aktiven latenten Steuern aus anderen Konzerngesellschaften (primäre latente Steuern) waren in der Konzernbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine latenten Steuern zu passivieren. Aktive latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (sekundäre latente Steuern) waren in Höhe von 2.252 Tsd. Euro zu aktivieren.

Die in die Verrechnung einbezogenen latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	primäre	sekundäre	primäre	sekundäre
Latente Steueransprüche				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.715	0	5.314	0
Sachanlagevermögen	2.685	0	1.313	0
Vorräte	8.146	2.139	7.931	2.438
Rückstellungen	31.325	0	28.290	49
Forderungen	5.237	0	6.763	0
Sonstige Aktiva/Passiva	3.243	744	3.673	782
Steuerminderungsansprüche aus Verlustvorträgen	8.346	0	7.833	0
	62.697	2.883	61.117	3.269
Latente Steuerschulden				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-6.075	0	-200	0
Sachanlagevermögen	-9.011	-330	-16.036	-330
Vorräte	-381	0	-488	0
Rückstellungen	-962	0	-52	-620
Sonstige Aktiva/Passiva	-114	-301	-328	-271
	-16.544	-631	-17.104	-1.221
	46.153	2.252	44.013	2.048
Gesamtbetrag der nach Verrechnung verbleibenden und nicht angesetzten primären aktiven latenten Steuerüberhänge	46.153		44.013	

Die vorstehend dargestellten primären latenten Steuern beinhalten die auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ermittelten latenten Steuern einschließlich der Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Die sekundären latenten Steuern basieren auf den aus den Konsolidierungsmaßnahmen entstandenen temporären Differenzen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die **Umsatzerlöse** wurden in folgenden Sparten erzielt:

(in Mio. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Agrar Großhandel	2.986	3.385
Agrar Landwirtschaft	2.625	2.895
Energie	1.469	1.634
Technik	1.305	1.138
Märkte	314	348
Sonstige	67	45
Summe Umsatzerlöse	8.766	9.445

In den Umsatzerlösen sind Dienstleistungsumsätze in Höhe von 145 Mio. Euro (Vorjahr: 131 Mio. Euro) enthalten. Die Umsätze wurden weit überwiegend im Inland erwirtschaftet; der Auslandsanteil beträgt rund 9 Prozent der Erlöse.

2. In den **Posten der Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind oder außergewöhnliche Posten enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge		
aus Anlageabgängen	798	3.906
aus der Auflösung von Rückstellungen	13.012	11.342
aus der Auflösung von Wertberichtigungen und aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	18.329	7.419
Aufwendungen		
Aufwand aus der Forderungsbewertung	16.716	40.066
Verluste aus Anlageabgängen	717	3.547

Im Vorjahr wurde auf die Forderungen gegen in Russland ansässige bzw. dort tätige Tochtergesellschaften eine vollständige Wertberichtigung in Höhe von 24.386 Tsd. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursgewinne in Höhe von 3.688 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.249 Tsd. Euro) und Kursverluste in Höhe von 4.773 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.338 Tsd. Euro) enthalten. Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultiert aus unerwarteten Zahlungseingängen von Forderungen, die im Jahr zuvor wertberichtigt wurden. In den Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Pensionsrückstellung (Vorjahr: 1.613 Tsd. Euro) enthalten. In den Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind periodenfremde Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von 590 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) enthalten.

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.471 Tsd. Euro (Vorjahr 1.103 Tsd. Euro) enthalten. In den Ab-

schreibungen auf Finanzanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.513 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.705 Tsd. Euro) enthalten.

3. In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steuererträge** in Höhe von saldiert 204 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.048 Tsd. Euro) enthalten.

Der **tatsächliche Steueraufwand für das Geschäftsjahr** nach dem Mindeststeuergesetz beträgt 24.977 Tsd. Euro.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht ausschließlich der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“. Die zahlungsunwirksame Veränderung der Finanzmittelfonds aufgrund der Umrechnung der darin enthaltenen Fremdwährungsbestände in Euro wurde gesondert dargestellt.

H. Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

Aus dem erwirtschafteten Konzerneigenkapital in Höhe von 252 Mio. Euro unterliegt die darin enthaltene gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens der AGRAVIS Raiffeisen AG in Höhe von 26,9 Mio. Euro gem. § 150 AktG und § 33 der Satzung einer Ausschüttungssperre. Für die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 1,0 Mio. Euro besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB. Ferner ist der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von 956 Tsd. Euro entsprechend der Regelung des § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgespart.

I. Sonstige Angaben

1. Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Begebung und Übertragung von Wechseln	10.494	29.948
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	35.204	28.076
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und schwebenden Rücknahmeverpflichtungen	44.609	32.832
Haftungsverhältnisse aus übrigen schwebenden Verpflichtungen	6.788	9.051

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen – die insbesondere die Bonität, das Vermögen (einschließlich stiller Reserven) sowie das Zahlungsverhalten der unmittelbar verpflichteten Schuldner betreffen – ist bei den Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen. Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen betreffen Restwertgarantien aus Kundenfinanzierungen und schwebende Rücknahmeverpflichtungen aus Ma-

schinengeschäften. Da den Verpflichtungen im Übrigen jeweils die Maschinenwerte gegenüberstehen, werden weitergehende Inanspruchnahmerisiken nicht gesehen. Die Bedienung der fremden Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten bestellt wurden, wird fortlaufend überwacht.

Nach dem beobachtbaren Zahlungsverhalten ist auch hier keine Inanspruchnahme zu erwarten. Weiterhin bestanden zwei Patronatserklärungen zugunsten von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 2,4 Mio. Euro, mit deren Inanspruchnahme aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung der Begünstigten nicht zu rechnen ist.

2. Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen einer ABS-Transaktion wurden Forderungen in Höhe von 77 Mio. Euro an ein Kreditinstitut veräußert und aus der Konzernbilanz ausgebucht. Die ABS-Finanzierung dient der kurzfristigen Stärkung der Liquidität und Finanzkraft des Konzerns. Sämtliche Forderungsausfallrisiken wurden dabei endgültig auf das Kreditinstitut übertragen. Das Debitorenmanagement für die auf die Finanzierungsgesellschaft übertragenen Forderungen – einschließlich der aufgrund mangelnden Risikotransfers nicht bilanzentlastenden Forderungsverkäufe – wird weiterhin durch die Unternehmen des AGRAVIS-Konzerns vorgenommen. Zur Verbesserung der kurzfristigen Liquidität wurde eine strukturierte Finanzierung für verschiedene landwirtschaftliche Produkte in der Form unechter Pensionsgeschäfte abgeschlossen. Hieraus bestehen schwebende Rücknahmeoptionen in Höhe von 223 Mio. Euro (Vorjahr: 199 Mio. Euro).

3. Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
Miet- und Erbaurechtsverpflichtungen	
- Jahresbetrag	15.030
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	1.224
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren (Erbaurechte bis 2102)	187
Leasingverpflichtungen	
- Jahresbetrag	24.795
- mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	2.971
Restverpflichtungen aus der Bestellung von Investitionsgütern und sonstige finanzielle Verpflichtungen	8.450

Die Nutzung eines Teils der Geschäftsimmobilien, von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter anderem des Fuhrparks) erfolgt auf der Grundlage von Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträgen. Der Abschluss derartiger Verträge trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung des Konzerns bei und belässt das Investitionsrisiko bei den jeweiligen Vermietern beziehungsweise Leasinggebern. Die im Zusammenhang mit den Verträgen bestehenden Verpflichtungen sind in den vorstehenden Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

4. Bewertungseinheiten und Derivate

Die AGRAVIS Raiffeisen AG hat Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um die Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinslichen Finanzierungen zu begrenzen. Es werden dabei ausschließlich Zinsswaps zu Sicherungszwecken für

künftige Zahlungsströme eingesetzt. Zeitgleich mit der Aufnahme langfristiger Darlehen wurden fristenkongruente Zinsswaps abgeschlossen, wodurch synthetische Festsatzfinanzierungen geschaffen wurden. Diese Mikro-Hedges belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf ein Volumen von 14,5 Mio. Euro. Der Marktwert dieser Swaps beträgt 0,7 Mio. Euro. Analog wurden für die variabel verzinslichen Tranchen der Schuldscheindarlehen nominal 15,0 Mio. Euro Zinsswaps mit einem Marktwert von 0,5 Mio. Euro abgeschlossen. Auch hier bestehen Sicherungsbeziehungen in Form von Mikro-Hedges.

Zur Absicherung der Risiken aus künftigen Zins-Zahlungsströmen aus Kreditinanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit bestehen Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 355,0 Mio. Euro. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Forwardswap über 20,0 Mio. Euro mit einem Starttermin im Dezember 2024 abgeschlossen. Das Volumen entspricht der durchschnittlichen Kreditinanspruchnahme gemäß der Liquiditätsplanung des Konzerns. Diese Swaps stellen einen Portfolio-Hedge in Bezug auf die Konzern-Betriebsmittelfinanzierung dar. Der Marktwert aller Zinsswaps mit Bezug zum Konsortialkredit betrug zum Jahresende 2023 1,3 Mio. Euro. Aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten im Sinne von Mikro- sowie Portfolio-Hedges waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden. Zur Absicherung von Währungsrisiken (PLN, USD) wurden derivative Sicherungsgeschäfte, im Wesentlichen Laufzeitoptionen, eingesetzt. Der Nominalwert dieser Geschäfte – der dem Volumen der abgesicherten Risiken betragsmäßig entspricht – betrug zum Bilanzstichtag 77,3 Mio. Euro. Diese Sicherungsgeschäfte stehen in einer direkten Beziehung zu Waren(termin)geschäften in Fremdwährung und werden daher in der Form von Mikro-Hedges zu Bewertungseinheiten mit diesen Grundgeschäften zusammengefasst. Der Marktwert dieser Derivate lag zum Bilanzstichtag bei minus 0,5 Mio. Euro. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen aus Währungssicherung und Grundgeschäft gleichen sich über den Zeitraum der Laufzeit der Sicherungsgeschäfte im folgenden Geschäftsjahr vollständig aus. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die bei den Fremdwährungsgeschäften regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt und bei den Zinsderivaten eine Laufzeit bis 2027 hat – weitestgehend aus.

Zur Steuerung gegenwärtiger und künftiger Preisrisiken aus dem Warengeschäft – insbesondere betreffend den Handel mit Futtermitteln (unter anderem Soja), Ölsaaten und Getreide – werden daneben auch derivative Finanzinstrumente in der Form standardisierter börsengehandelter Warenterminkontrakte sowie mit Handelspartnern erstrangiger Bonität geschlossene OTC-Termin- und Optionsgeschäfte auf Agrarrohstoffe eingesetzt. Die Instrumente dienen dabei ausschließlich der Sicherung operativer Grundgeschäfte; zusätzliche Risiken entstehen daher nicht. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktüblichen Geschäften getätigt. Transaktionen zu spekulativen Zwecken werden nicht vorgenommen. Diese Sicherungsgeschäfte werden zum Teil im Sinne eines Portfolio-Hedges als Bewertungseinheit mit ausgewählten Warenbeständen in einem Gesamtvolumen von 320,9 Mio. Euro sowie zum Bilanzstichtag schwebenden Ein- und Verkaufskontrakten zusammengefasst. Für die negativen Marktwerte der in die Bewertungseinheit einbezogenen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 1,0 Mio. Euro waren Drohverlustrückstellungen entsprechend nicht zu dotieren.

Warentermin- und Optionsgeschäfte werden auf Basis börsentäglicher Notierungen für die zugrunde liegenden Rohstoffe und der sich ergebenden Differenzen zwischen Termin- und Tageskursen bewertet. Die eigene Marktbewertung derivativer Instrumente erfolgt dabei im täglichen Abgleich mit den von verschiedenen renommierten Handelspartnern bereitgestellten Bewertungen. Aufgrund der Bezugnahme auf die Preisstellung an den globalen

Handelsplätzen sind die in die Bewertungseinheiten einbezogenen Bestände und Geschäfte einander entsprechenden Preisänderungsrisiken für Agrarrohstoffe ausgesetzt. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt – weitestgehend aus.

Soweit Risiken für offene Kontraktpositionen nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden beziehungsweise die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, wird dem durch die Dotierung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 23,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Neben den in Sicherungsbeziehungen im vorstehend beschriebenen Sinne einbezogenen Waren-Optionsgeschäften sind durch einzelne Konzerngesellschaften zum Zwecke des Risikomanagements weitere Optionsgeschäfte getätigt worden, die hingegen nicht als Sicherungsinstrumente im bilanziellen Sinne designiert wurden. Die zum Erwerb dieser Kauf-/Verkaufsoptionen aufgewendeten Optionsprämien sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für den Verkauf von Kauf-/Verkaufsoptionen vereinnahmte Optionsprämien sind zusammen mit den über die erhaltene Prämie hinausgehenden Drohverlusten von den positiven Salden aus der Hinterlegung von Sicherheiten bei den Kontraktpartnern abgesetzt worden. Der Bestand dieser Optionsgeschäfte ergibt sich wie folgt:

Art der Geschäfte	Umfang (in Tonnen)	Zeitwert (in Tsd. Euro)	Buchwert (in Tsd. Euro)
Erwerb OTC-Optionen (Put/Call)	154.950	2.507	1.885
Verkauf OTC-Optionen (Put/Call)	102.500	-261	-1.619

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

6. Mitarbeitende

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich insgesamt 6.052 Mitarbeitende (Vorjahr: 5.993) beschäftigt, davon 5.208 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 5.143 Vollzeitkräfte), 844 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 850 Teilzeitkräfte). Außerdem wurden 578 Auszubildende (Vorjahr: 554 Auszubildende) beschäftigt.

7. Organe

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr betragen für die Mitglieder des Aufsichtsrates 373 Tsd. Euro und für die Mitglieder des Beirates 135 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3,2 Mio. Euro. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2,2 Mio. Euro. Die für diese Personen gebildeten Rückstellungen für Pensionen betragen 36,3 Mio. Euro.

8. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorarvolumen gliedert sich wie folgt auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
a) Abschlussprüfungsleistungen	787
b) Andere Bestätigungsleistungen	114
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	62
Summe	963

9. Ergebnisverwendungsvorschlag des den Konzernabschluss aufstellenden Mutterunternehmens Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich unter Einbeziehung der Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 737.000,00 Euro sowie der Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2023 in Höhe von 790.524,83 Euro ein Bilanzgewinn von 14.787.131,48 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,54 Euro je Stückaktie vor, insgesamt 12.364.308,88 Euro. Der Vorstand schlägt vor, 2.000.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 422.822,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

Münster, den 10. April 2024
 AGRAVIS Raiffeisen AG, der Vorstand

Dr. Dirk Köckler (Vorsitzender)

Hermann Hesseler

Jan Heinecke

Jörg Sudhoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“ des Konzerngeschäftsberichts 2023,
 - den Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzerngeschäftsberichts 2023,
 - die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
 - alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

2. Bilanz

Aktiva (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.747	20.858
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	379
3. Geleistete Anzahlungen	8.365	14.548
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	17.112	35.785
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.223	147.633
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.578	4.000
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.678	4.702
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.755	7.134
Summe Sachanlagen	167.234	163.469
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	491.662	480.171
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.000	7.000
3. Beteiligungen	30.677	30.523
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	139
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10	10
6. Sonstige Ausleihungen	9.206	6.962
Summe Finanzanlagen	538.555	524.805
Summe Anlagevermögen	722.901	724.059
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	992	1.019
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	149.978	161.236
3. Geleistete Anzahlungen	1.092	0
Summe Vorräte	152.062	162.255
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.391	73.979
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	637.676	629.333
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.251	25.351
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21.317	17.865
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	752.635	746.528
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5	342
Summe Umlaufvermögen	904.702	909.125
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.746	4.123
Summe der Aktivseite	1.631.349	1.637.307

Passiva (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundkapital	205.537	205.537
Ausgegebenes Kapital	205.537	205.537
II. Kapitalrücklagen	73.658	73.658
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	27.677	26.911
- davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt	(766)	(737)
2. Andere Gewinnrücklagen	124.840	122.840
- davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	(2.000)	(1.000)
Summe Gewinnrücklagen	152.517	149.751
IV. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	422	790
2. Jahresüberschuss	15.312	14.734
3. Einstellungen in die gesetzlichen Gewinnrücklagen	-766	-737
Summe Bilanzgewinn	14.968	14.787
V. Genussrechtskapital	99.095	99.095
Summe Eigenkapital	545.775	542.828
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.278	81.534
2. Steuerrückstellungen	10.362	11.397
3. Sonstige Rückstellungen	46.273	48.885
Summe Rückstellungen	130.913	141.816
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	622.925	627.172
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.622	240.699
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.527	49.538
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.078	10.305
5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.673	24.065
- davon aus Steuern	(9.529)	(20.404)
Summe Verbindlichkeiten	953.825	951.779
D. Rechnungsabgrenzungsposten	836	884
Summe der Passivseite	1.631.349	1.637.307

3. Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	4.550.317	4.761.331
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-211	-35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	135	651
4. Sonstige betriebliche Erträge	29.310	9.863
Zwischensumme (1 bis 4)	4.579.551	4.771.810
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.302.373	4.536.772
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.981	77.003
Summe Materialaufwand	4.386.354	4.613.775
Rohergebnis	193.197	158.035
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	76.574	68.518
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.143	17.552
- davon für Altersversorgung	(3.638)	(5.545)
Summe Personalaufwand	93.717	86.070
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.348	20.965
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.758	57.308
Zwischensumme (1 bis 8)	-626	-6.308
9a. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	16.365	14.117
- davon aus verbundenen Unternehmen	(9.602)	(12.084)
9b. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20.203	38.104
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	190	205
- davon aus verbundenen Unternehmen	(144)	(148)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.472	22.038
- davon aus Abzinsung	(661)	(203)
- davon aus verbundenen Unternehmen	(28.114)	(19.984)
Zwischensumme (9 bis 11)	68.230	74.464
12a. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.819	4.023
12b. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.207	290
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.344	30.223
- davon aus Aufzinsung	(1.540)	(1.568)
- davon an verbundene Unternehmen	(1.766)	(1.130)
14. Vergütung für Genussrechtskapital	2.510	2.510
Zwischensumme (12 bis 14)	42.880	37.046
Finanzergebnis	25.350	37.418
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.350	15.224
16. Ergebnis nach Steuern	16.374	15.886
17. Sonstige Steuern	1.062	1.152
18. Jahresüberschuss	15.312	14.734
19. Gewinnvortrag	423	790
20. Einstellungen in die gesetzlichen Gewinnrücklagen	-766	-737
21. Bilanzgewinn	14.969	14.787

4. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren und entspricht den Vorgaben des § 275 HGB. Die AGRAVIS Raiffeisen AG hat ihren Sitz in Münster und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Münster (Handelsregister HR B 9692). Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Tausend Euro (Tsd. Euro). Aufgrund dieser Größenangabe und der damit verbundenen Rundungsdifferenzen kann es zu unwesentlichen Unterschieden in den ausgewiesenen Werten oder Summen dieser Werte kommen. Beträge im Anhang werden auch in Tausend Euro (Tsd. Euro) beziehungsweise in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Die in der Bilanz beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang anzubringenden Vermerke werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit der Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind mit Ausnahme der zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefassten Vermögensgegenstände, Schulden und Finanzinstrumente einzeln bewertet. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste wurden berücksichtigt. Ebenso wurden Risiken berücksichtigt, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt wurden und bereits am Abschlussstichtag bestanden haben. Dem Realisationsprinzip folgend sind grundsätzlich nur Gewinne, die bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden, berücksichtigt. Die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden periodengerecht berücksichtigt. Sofern zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme entsprechend den konzernweit implementierten Grundsätzen über das Risikomanagement Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese – soweit die entsprechenden handelsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind – teilweise auch bilanziell mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Insoweit unterbleibt die imparitätische Bewertung der entsprechenden Bilanzpositionen beziehungsweise der Erfolgswirkung künftig erwarteter Zahlungsströme. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, die entsprechend den spezifischen Erwartungen über den erwarteten Nutzen des übernommenen Geschäfts individuell geschätzt wird, abgeschrieben. Der erwartete Nutzen ergibt sich regelmäßig vor allem aufgrund der voraussichtlichen Nachhaltigkeit übernommener Kundenbeziehungen und wird regelmäßig überprüft. Änderungen in dieser Einschätzung werden durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Anpassung der Restnutzungsdauer berücksichtigt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit einer geschätzten Nutzungsdauer von sieben und 15 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, überwiegend linear, über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Zugänge werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für Sachanlagen sind Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Entwicklung beziehungsweise Herstellung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen voraussichtlichen Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände des immateriellen und des Sachanlagevermögens erfolgt regelmäßig in Anlehnung an die durch die Finanzverwaltung veröffentlichten branchenbezogenen Abschreibungstabellen (Mindestsatz). Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 Euro) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine vormalige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vorräte

Die Waren werden zu Anschaffungskosten, die unfertigen beziehungsweise fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten oder jeweils zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind Einzelkosten, angemessene Teile der Material-, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie anteilige Verwaltungs- und Sozialkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht berücksichtigt. Die Methoden der Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB beziehungsweise Unterstellung einer Verbrauchsfolge (FIFO) wurden genutzt. Es ergaben sich keine erheblichen Abweichungen vom letzten Börsen-/Marktpreis. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder der geminderten Verwertbarkeit der Bestände ergeben, wird ebenso wie Risiken aus der Preisentwicklung bis zur Bilanzerstellung durch ausreichende Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen (unverändert zum Vorjahr 1 Prozent) Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und sind zum Nennwert bewertet. Fremdwährungen wurden zu den am Zahlungstag geltenden Kursen oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden anhand des bilanzorientierten Konzepts ermittelt. Danach sind auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren und sich daraus Steuerbelastungen oder -entlastungen ergeben. Dabei sind neben den Unterschieden aus den eigenen Bilanzpositionen auch sämtliche Gesellschaften des steuerlichen Organkreises der AGRAVIS Raiffeisen AG sowie temporäre Differenzen aus inländischen Personengesellschaften einzubeziehen, bei denen die AGRAVIS Raiffeisen AG Gesellschafterin ist. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. In Anwendung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen, soweit ein Ausgleich bezogen auf die jeweilige Steuerart möglich ist. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz eines aktiven Steuerüberhangs wird nicht ausgeübt. Soweit sich in Bezug auf einzelne Steuerarten insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, wird diese pflichtgemäß in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergibt sich insgesamt ein – folglich nicht bilanzierter – aktiver latenter Steuerüberhang.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsausgänge vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer von Alter und Dienstzeit abhängigen wahrscheinlichen Fluktuation. Der Rechnungszins wird pauschal mit dem von der Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen besteht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenes und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung bestimmtes Deckungsvermögen. Entsprechend werden diese Verpflichtungen und der Zeitwert des Deckungsvermögens nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Im Berichtsjahr war wie im Vorjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag nicht auszuweisen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der jeweils unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wird. Bei dem nahezu vollständig in Form von Rückdeckungsversicherungsverträgen bestehenden Deckungsvermögen entspricht der versicherungsmathematisch ermittelte Zeitwert dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Policen und somit zugleich den Anschaffungskosten der Ansprüche gegen den Rückversicherer.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristen-adäquaten Zinssätzen abgezinst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Warenlieferanten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währungsumrechnungen

Soweit zur Sicherung gegen Wechselkursrisiken für bereits bilanzwirksame Fremdwährungspositionen oder schwebende Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte im Einzelfall Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden, sind diese in Anwendung des § 254 HGB durchgängig mit den jeweiligen Grundgeschäften zusammengefasst. Entsprechend erfolgt die Bewertung der jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen beziehungsweise die Ermittlung eines sich aus schwebenden Geschäften gegebenenfalls ergebenden Kontraktrisikos unmittelbar unter Verwendung des jeweiligen Sicherungskurses.

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Angaben sind jeweils auf nominaler Basis ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Soweit die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB erfüllt sind und eine bilanzielle Zuordnung (Designation) von Sicherungsinstrumenten vorgenommen und dokumentiert wurde, sind die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Feststellung der Wirksamkeit erfolgt vereinfacht durch qualitativen Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht bilanziert werden. Soweit diese Kriterien nicht erfüllt sind, erfolgt der Ansatz zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten des Derivats (soweit vorhanden) und Marktwert zum Bilanzstichtag. Das heißt: Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten werden durch den Ansatz von Drohverlustrückstellungen abgebildet, während derartige Geschäfte mit positiven Marktwerten grundsätzlich keinen Ansatz in der Bilanz finden.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

(in Tsd. Euro)		Anschaffungs-/Herstellungs-		
		Stand 1. Januar 2024	Zugänge	Um- buchungen
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.262	2.691	7
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.180	0	0
3.	Geleistete Anzahlungen	14.548	824	-7
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	68.990	3.515	0
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	340.222	13.094	3.654
2.	Technische Anlagen und Maschinen	29.207	2.125	922
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.951	2.940	109
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.134	12.141	-4.685
	Summe Sachanlagen	397.514	30.300	0
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	490.956	24.787	0
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.000	0	0
3.	Beteiligungen	34.063	155	0
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140	0	0
5.	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10	0	0
6.	Sonstige Ausleihungen	7.043	2.275	0
	Summe Finanzanlagen	539.212	27.217	0
	Summe Anlagevermögen	1.005.716	61.032	0

kosten		Abschreibungen					Buchwerte	
Abgänge	Stand 31. Dezember 2024	Stand 1. Januar 2024 (kumuliert)	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31. Dezember 2024 (kumuliert)	Stand 31. Dezember 2024	Stand 31. Dezember 2023
2.608	49.352	28.404	14.799	0	2.599	40.604	8.747	20.858
0	5.180	4.801	379	0	0	5.180	0	379
7.000	8.365	0	0	0	0	0	8.365	14.548
9.608	62.897	33.205	15.178	0	2.599	45.784	17.112	35.785
17.472	339.496	192.589	8.371	-395	5.291	195.273	144.223	147.633
396	31.858	25.207	770	395	93	26.280	5.578	4.000
3.705	20.295	16.249	3.028	0	3.661	15.617	4.678	4.702
1.835	12.755	0	0	0	0	0	12.755	7.134
23.408	404.404	234.045	12.169	0	9.045	237.170	167.234	163.469
8.500	507.243	10.785	4.796	0	0	15.581	491.662	480.171
0	7.000	0	0	0	0	0	7.000	7.000
0	34.218	3.540	0	0	0	3.541	30.677	30.523
140	0	1	0	0	1	0	0	139
0	10	0	0	0	0	0	10	10
9	9.309	81	22	0	0	103	9.206	6.962
8.649	557.780	14.407	4.819	0	1	19.225	538.555	524.805
41.665	1.025.081	281.657	32.166	0	11.645	302.179	722.901	724.059

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen strukturierter Finanzierungen (ABS-Finanzierungen) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein Finanzierungsinstitut verkauft. Dies führte zu einer Verringerung der Forderungen von 93 Mio. Euro (Vorjahr: 77 Mio. Euro).

2. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.588	40.134
Sonstige Vermögensgegenstände	611.088	589.199

3. In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.504	12.767
Sonstige Vermögensgegenstände	11.747	12.584

4. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 3.312 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.358 Tsd. Euro) enthalten. Die einbehaltenen Reserven aus dem ABS-Programm von 6.702 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.271 Tsd. Euro) werden ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen.

5. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ausschließlich Abgrenzungen anderer Rechnungsperioden.

6. Das Grundkapital der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, wurde nicht verändert und beträgt 205.536.563,20 Euro. Es ist in 8.028.772 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt. Der rechnerische Wert einer Aktie beträgt demnach 25,60 Euro. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Mai 2025 einmal oder mehrmals um einen Nominalbetrag von insgesamt bis zu 12 Mio. Euro durch Ausgabe neuer vinkulierter Namensaktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Im Jahr 2024 und nach dem Bilanzstichtag wurden hieraus keine weiteren Aktien ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die AGRAVIS Raiffeisen AG hält am 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

7. Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Im Geschäftsjahr wurden den anderen Gewinnrücklagen aus dem Vorjahr 2.000 Tsd. Euro sowie 766 Tsd. Euro in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres zugewiesen.

8. Das herausgegebene Genussrechtskapital ist nach seiner Ausgestaltung als Eigenkapital anzusehen, da die Nachrangigkeit, die Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie die Teilnahme am Verlust und die Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung gegeben sind. Die Genussrechtinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahres wurden abgegrenzt.

Valutatermin	Art, Nennbetrag (in Tsd. Euro)	Zinssatz (in Prozent p. a.)	Laufzeit
13. November 2020	Genussrecht 2020/A 24.975	3,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genussrecht 2020/B 25.160	2,40	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
13. November 2020	Genussrecht 2020/C 10.080	2,25	bis 12. November 2025, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/A 15.000	2,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/B 9.095	2,00	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
9. Dezember 2021	Genussrecht 2021/C 14.785	1,80	bis 9. Dezember 2026, eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen

9. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach einem anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) und basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

(in Prozent)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rententrend	7,00 für 2025	7,00 für 2024
	6,00 für 2026	6,00 für 2025
	2,70 ab 2027	2,70 ab 2026
Gehaltstrend	3,25	3,25
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,90	1,83

Die Mitarbeiterfluktuation wurde wie im Vorjahr altersabhängig in einer Bandbreite von 1 bis 4 Prozent per anno berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen für den Rententrend (7,00 Prozent für 2025, 6,00 Prozent für 2026 und 2,70 Prozent ab 2027) wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist Deckungsvermögen bestehend in Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen verrechnet worden. Der Erfüllungsbetrag der Schulden beträgt zum Bilanzstichtag 11.866 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.209 Tsd. Euro), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, welcher zugleich deren Anschaffungskosten entspricht, beträgt 4.847 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.961 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 618 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro) Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Personalaufwand mit 2,5 Mio. Euro – Vorjahr 4,2 Mio. Euro – verrechnet. Der sich ergebende passive Überhang der Pensionsverpflichtung über den Wertansatz des Deckungsvermögens erfolgt unter der Bilanzposition Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt insgesamt -1.439 Tsd. Euro (Vorjahr: 413 Tsd. Euro).

10. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
- Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich	10.746	9.517
- Risiken und Verpflichtungen aus Warengeschäften	24.772	28.904
- Instandhaltung	600	283
- Wechselobligo	124	106

11. Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeitsstruktur auf:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr				Vorjahr			
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	622.925	463.378	147.539	12.008	627.172	449.360	130.946	46.866
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.622	236.622	0	0	240.699	240.699	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.527	51.527	0	0	49.538	49.538	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.078	9.078	0	0	10.305	10.305	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	33.673	33.673	0	0	24.065	24.065	0	0
Summe	953.825	794.278	147.539	12.008	951.779	773.967	130.946	46.866

12. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 58.470 Tsd. Euro (Vorjahr: 63.823 Tsd. Euro) durch Grundschulden gesichert. Zur Besicherung der kurzfristigen Betriebsmittelkredite wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgetreten sowie Vorratsbestände sicherungsübereignet. Zur Besicherung der ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Ziehung eines Konsortialkredites in Höhe von 454 Mio. Euro (Vorjahr: 508 Mio. Euro) wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgetreten sowie Vorratsbestände sicherungsübereignet. Der Konsortialkredit wurde zum 18. Dezember 2019 abgeschlossen und mit Datum vom 1. November 2023 verlängert bis 29. Januar 2027 mit einem Volumen von 634 Mio. Euro. Die aufgenommenen sechs Schuldscheindarlehen weisen ein Volumen von 94,5 Mio. Euro auf (Vorjahr: 94,5 Mio. Euro). Es handelt sich um sechs nicht nachrangige, aber unbesicherte Schuldscheindarlehen mit fest und variabel verzinslichen Tranchen. Die Restlaufzeiten der Tranchen der Schuldscheindarlehen sind gestaffelt und betragen bis zu 12 Monate (Volumen 15 Mio. Euro), bis zu 30 Monate (Volumen 52,5 Mio. Euro) und bis zu 52 Monate (Volumen 27 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr betragen gesamt 159.547 Tsd. Euro (Vorjahr: 177.812 Tsd. Euro).

13. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.614	9.724
Sonstige Verbindlichkeiten	47.913	39.814

14. In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.925	3.515
Sonstige Verbindlichkeiten	7.153	6.790

15. Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Im Falle der Steuerentlastungen wurde von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Bewertung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent) zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag (Personenhandelsgesellschaften davon abweichend).

Die latenten Steueransprüche und -schulden beruhen auf folgenden Differenzen:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
Latente Steueransprüche AGRAVIS Raiffeisen AG	
Latente Steuerschulden	
Sachanlagevermögen und Immaterielles Anlagevermögen	11.987
Latente Steuererstattungsansprüche	
Sachanlagevermögen und sonstige Aktiva	2.722
Rückstellungen	12.610
Latente Steueransprüche aus Organgesellschaften	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	1.304
Finanzanlagen	1.345
Vorräte	5.024
Sonstige Aktiva	2.723
Steuerliche Verlustvorträge	958
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	12.139
Latente Steueransprüche	26.838

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Sparten erzielt:

(in Mio. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sparte Agrar Großhandel	2.461	2.755
Sparte Energie	1.676	1.623
Sparte Märkte	289	286
Warenumsatz gesamt	4.426	4.664
Dienstleistungsumsatz und sonstige Umsätze	124	97
Summe Umsatzerlöse	4.550	4.761

Die Umsatzerlöse wurden zu 97,8 Prozent im Inland und mit 2,2 Prozent im Ausland erwirtschaftet.

2. Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen in Höhe von 1.542 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.568 Tsd. Euro) enthalten. Davon entfallen wie im Vorjahr keine auf Aufwendungen aus dem Effekt der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Erträge aus der Abzinsung aus dem Effekt der Änderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 661 Tsd. Euro (Vorjahr: 203 Tsd. Euro) enthalten.

3. In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind – soweit nicht vorstehend erläutert – folgende Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, oder außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge		
- aus der Auflösung von Rückstellungen	8.076	6.607
- aus Anlageabgängen	14.518	163
- aus der Auflösung von Wertberichtigungen und aus Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen	1.260	1.188
Aufwendungen		
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.819	4.023
- Zuweisungen zu Wertberichtigungen sowie Ausbuchung und Abschreibung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.029	773
- Verluste aus Anlageabgängen	7.733	1.905

Die Erträge aus den Anlagenabgängen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf des Distributionszentrums in Münster. Daneben beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Gewinne aus Fremdwährungsgeschäften von 4 Tsd. Euro (Vorjahr 2 Tsd. Euro).

Der Verlust aus Anlagenabgängen resultiert überwiegend mit 7.000 Tsd. Euro aus dem Abgang von aktivierten Entwicklungskosten, die aus der Umstellung des bisherigen Warenwirtschaftssystems (IRIS) auf SAP resultieren und aufgrund einer zwischenzeitlich durchgeführten Rekalibrierung des Projektes erforderlich wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin Verluste aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 16 Tsd. Euro (Vorjahr: 279 Tsd. Euro).

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Abschreibungen in Höhe von 7.113 Tsd. Euro enthalten – die aufgrund einer kürzeren Nutzungsdauer erfolgt sind.

Die Verluste aus Finanzanlagen betreffen mit 4.066 Tsd. Euro eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der AGRAVIS Digital GmbH.

E. Sonstige Angaben

1. Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Begebung und Übertragung von Wechseln	12.276	10.494
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	52.042	48.570
- davon zugunsten verbundener Unternehmen	(14.640)	(13.365)
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	1.799	1.465
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	231	291
Haftungsverhältnisse aus übrigen schwebenden Verpflichtungen	4.526	6.788
Patronatserklärungen	2.571	2.571
- davon eine (im Vorjahr: eine) zugunsten verbundener Unternehmen	(171)	(171)
- davon zwei (im Vorjahr: zwei) zugunsten Beteiligungsunternehmen	(2.400)	(2.400)

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen – die insbesondere die Bonität, das Vermögen (einschließlich stiller Reserven) sowie das Zahlungsverhalten der unmittelbar verpflichteten Schuldner betreffen – ist bei den Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen. Die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen betreffen schwebende Rücknahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Maschinen- und Lkw-Geschäften. Risiken aus einer Inanspruchnahme sind derzeit nicht erkennbar, da im Falle der Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis damit zu rechnen ist, dass der Rücknahmewert durch den Marktwert der jeweiligen Maschine zumindest gedeckt ist.

Die Bedienung der fremden Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten bestellt wurden, wird fortlaufend überwacht. Nach dem beobachtbaren Zahlungsverhalten ist auch hier keine Inanspruchnahme zu erwarten. Bei den Patronatserklärungen ist aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Asset-Backed-Securisation-(ABS)-Programm neu aufgesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen einer Asset-Backed-Securisation-(ABS)-Maßnahme veräußert. Im Rahmen dieser ABS-Transaktion wurden zum Abschlussstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Volumen von 93 Mio. Euro (Vorjahr: 77 Mio. Euro) veräußert und aus der Bilanz ausgebucht.

Die ABS-Finanzierung dient der kurzfristigen Stärkung der Liquidität und Finanzkraft der Gesellschaft. Sämtliche Forderungsausfallrisiken wurden dabei endgültig übertragen. Das Debitorenmanagement für die auf die Finanzierungsgesellschaft übertragenen Forderungen wird weiterhin durch die AGRAVIS Raiffeisen AG vorgenommen.

3. Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte sonstige **f**inanzielle **V**erpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

(in Tsd. Euro)	
Miet- und Erbbauerechtsverpflichtungen	
- Jahresbetrag	12.410
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	1.158
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren – Erbbauerechte bis 2102 –	179
Leasingverpflichtungen	
- Jahresbetrag	3.265
- davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren	4
Restverpflichtungen aus der Bestellung von Investitionsgütern und sonstige f inanzielle V erpflichtungen	28.650

Die Nutzung eines Teils der Geschäftsimmobilien, von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter anderem des Fuhrparks) erfolgt auf der Grundlage von Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträgen. Der Abschluss derartiger Verträge trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung des Konzerns bei und belässt das Investitionsrisiko bei den jeweiligen Vermietern beziehungsweise Leasinggebern. Die im Zusammenhang mit den Verträgen bestehenden Verpflichtungen sind in den vorstehenden Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

4. Bewertungseinheiten und Derivate

Die AGRAVIS Raiffeisen AG hat Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um die Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinslichen Finanzierungen zu begrenzen. Es werden dabei ausschließlich Zinsswaps zu Sicherungszwecken für künftige Zahlungsströme eingesetzt. Zeitgleich mit der Aufnahme langfristiger Darlehen wurden fristenkongruente Zinsswaps abgeschlossen, wodurch synthetische Festsatzfinanzierungen geschaffen wurden. Diese Mikro-Hedges belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf ein Volumen von 10,3 Mio. Euro. Der Marktwert dieser Zinssicherungsgeschäfte beträgt 0,4 Mio. Euro. Analog wurden für die variabel verzinslichen Tranchen der Schuldscheindarlehen nominal 37,0 Mio. Euro Zinsswaps mit einem Marktwert von 0,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Auch hier bestehen Sicherungsbeziehungen in Form von Mikro-Hedges. Zur Absicherung der Risiken aus künftigen Zahlungsströmen aus Kreditinanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit wurden ebenfalls Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 405 Mio. Euro abgeschlossen. Das Volumen entspricht der durchschnittlichen Kreditinanspruchnahme gemäß der Liquiditätsplanung des Unternehmens. Diese Swaps stellen einen Portfolio-Hedge in Bezug auf die Betriebsmittelfinanzierung dar. Der Marktwert aller Zinsswaps mit Bezug zum Konsortialkredit betrug zum Jahresende 2024 -2,0 Mio. Euro.

Zur Absicherung von Währungsrisiken (USD) wurden derivative Sicherungsgeschäfte, im Wesentlichen Laufzeitoptionen, eingesetzt. Der Nominalwert dieser Geschäfte – der dem Volumen der abgesicherten Risiken betragsmäßig entspricht – betrug zum Bilanzstichtag 38,1 Mio. Euro (41,3 Mio. USD). Diese Sicherungsgeschäfte stehen in einer direkten Beziehung zu Warendermingeschäften in Fremdwährung und werden daher in der Form von Mikro-Hedges zu Bewertungseinheiten mit diesen Grundgeschäften zusammengefasst. Der Marktwert dieser Derivate betrug zum Bilanzstichtag 0,7 Mio. Euro. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen aus Währungssicherung und Grundgeschäft gleichen sich über den Zeitraum der Laufzeit der Sicherungsgeschäfte im folgenden Geschäftsjahr vollständig aus. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die bei den Fremdwährungsgeschäften regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt und bei den Zinsderivaten eine Laufzeit bis 2032 hat – weitestgehend aus.

Zur Steuerung gegenwärtiger und künftiger Preisrisiken aus dem Warengeschäft – insbesondere betreffend den Handel mit Futtermitteln (unter anderem Soja, Ölsaaten und Getreide) – werden daneben auch derivative Finanzinstrumente in der Form standardisierter börsengehandelter Warenderminkontrakte sowie mit Handelspartnern erstrangiger Bonität geschlossene OTC-Termin- und Optionsgeschäfte auf Agrarrohstoffe eingesetzt. Die Instrumente dienen dabei ausschließlich der Sicherung operativer Grundgeschäfte; zusätzliche Risiken entstehen daher nicht. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktüblichen Geschäften getätigt. Transaktionen zu spekulativen Zwecken werden nicht vorgenommen.

Diese Sicherungsgeschäfte werden im Sinne eines Portfolio-Hedges als Bewertungseinheit mit Warenbeständen in einem Gesamtvolumen von 140,3 Mio. Euro (Vorjahr: 59,2 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag schwebenden Ein- und Verkaufskontrakten zusammengefasst. Es bestanden negative Marktwerte für die in die Bewertungseinheit einbezogenen derivativen Finanzinstrumente von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Soweit Risiken für offene Kontraktpositionen nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden beziehungsweise die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, wird dem durch die Dotierung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Warendermin- und Optionsgeschäfte werden auf Basis börsentäglicher Notierungen für die zugrunde liegenden Rohstoffe und der sich ergebenden Differenzen zwischen Termin- und Tageskursen bewertet. Die eigene Marktbewertung derivativer Instrumente erfolgt dabei im täglichen Abgleich mit den von verschiedenen renommierten Handelspartnern bereitgestellten Bewertungen. Aufgrund der Bezugnahme auf die Preisstellung an den globalen Handelsplätzen sind die in die Bewertungseinheiten einbezogenen Bestände und Geschäfte einander entsprechenden Preisänderungsrisiken für Agrarrohstoffe ausgesetzt. Die einander gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den verschiedenen Elementen der Bewertungseinheit gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte – die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt – weitestgehend aus. Risiken für offene Kontraktpositionen beziehungsweise die bestehenden Bewertungseinheiten sind vollständig abgedeckt.

5. Mitarbeitende

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich insgesamt 1.139 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.075 Mitarbeitende) beschäftigt, davon 996 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 938 Vollzeitkräfte) und 143 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 137 Teilzeitkräfte). Außerdem wurden 51 Auszubildende (Vorjahr: 52 Auszubildende) beschäftigt.

6. Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr betragen für die Mitglieder des Aufsichtsrates 562 Tsd. Euro und die Mitglieder des Beirates 134 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3,6 Mio. Euro. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 1,8 Mio. Euro. Die für diese Personen gebildeten Rückstellungen für Pensionen betragen 31,0 Mio. Euro.

7. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Franz-Josef Holzenkamp Landwirt, Präsident – Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Stellvertretende Vorsitzende

Friederike Brocks* freigestellte Betriebsratsvorsitzende – AGRAVIS Raiffeisen AG

Georg Bergmann* kaufmännischer Mitarbeiter – AGRAVIS Technik Center GmbH

Birgit Buth Geschäftsführerin – Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Henning Haahr Group CEO – Danish Agro a.m.b.a.

Frank-Michael Harder* kaufmännischer Mitarbeiter – New-Tec West Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH

Günter Hessing hauptamtliches Vorstandsmitglied – Raiffeisen Warengenossenschaft Haltern eG

Theresa Hukriede* Controllerin – AGRAVIS Raiffeisen AG

Urban Jülich Landwirt

Detlef Lange* Gewerkschaftssekretär – ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Handel

Axel Lohse geschäftsführendes Vorstandsmitglied – RAISA eG

Lutz Lüking* Teamleiter Asset Management – AGRAVIS Raiffeisen AG

Reinhard Mester* Werkstattleiter – AGRAVIS Technik Lenne-Lippe GmbH

Martina Mörsdorf* Referentin – ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg – Fachbereich Handel

Arno Schoppe geschäftsführendes Vorstandsmitglied – Raiffeisen-Warengenossenschaft Niedersachsen Mitte eG

Susanne Schulze Bockeloh Landwirtin

Philipp Schulze Esking Landwirt

Holger Terhalle geschäftsführendes Vorstandsmitglied – Raiffeisenbank Ems-Vechte eG

Conny Weißbach* Gewerkschaftssekretärin – ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg – Landesbezirksfachbereichsleiterin Handel

Thomas Wiesner* Bereichsleiter Märkte – AGRAVIS Raiffeisen AG

(* Arbeitnehmervertreter/-in)

8. Vorstand

Vorsitzender

Dr. Dirk Köckler

Mitglieder

Jan Heinecke, Hermann Hesseler, Jörg Sudhoff

Die Vorstände sind hauptamtlich für die AGRAVIS Raiffeisen AG tätig.

9. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, enthalten.

10. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechend § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

11. Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an folgenden Unternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft am 31. Dez. 2024 (in Tsd. Euro)	Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) 2024 (in Tsd. Euro)
AFS Financial Service GmbH & Co. KG	Seevetal	40,00	3.076	984 *1
Agrar Cargo Spedition GmbH	Riesa	100,00	1.319	321
Agrarrohstoff Beteiligungs GmbH	Isernhagen	100,00	4.964	EAV
AGRAVIS Agrarholding GmbH	Münster	100,00	45.948	EAV
AGRAVIS Bauservice GmbH	Münster	70,00	5.406	100
AGRAVIS Baustoffhandel GmbH & Co. KG	Münster	20,00	2.417	35 *1
AGRAVIS Beteiligungsverwaltungs GmbH	Münster	100,00	5.343	-8
AGRAVIS Dienstleistungsholding GmbH	Münster	100,00	505	EAV
AGRAVIS Digital GmbH	Hannover	100,00	1.729	-236
AGRAVIS Ems-Jade GmbH	Esens	100,00	6.652	621
AGRAVIS Energie Holding GmbH	Münster	100,00	1.020	EAV
AGRAVIS Futtermittel GmbH	Münster	100,00	41.420	EAV
AGRAVIS Futtermittelwerke Emsland GmbH	Lingen	50,00	2.476	363
AGRAVIS GUS Holding GmbH	Münster	100,00	25	0
AGRAVIS International Holding GmbH	Münster	100,00	117.314	-19
AGRAVIS Kornhaus Westfalen-Süd GmbH	Meschede	100,00	2.709	EAV
AGRAVIS Kraftfutterwerk Oldenburg GmbH	Oldenburg	37,30	9.325	326 *1
AGRAVIS Kraftfutterwerke Münsterland GmbH	Münster	50,00	7.182	179
AGRAVIS Kraftfutterwerke Rhein-Main GmbH	Wiesbaden	75,00	1.680	-84
AGRAVIS Ost GmbH & Co. KG	Bülstringen	100,00	133.138	9.386
AGRAVIS Ost Verwaltungs-GmbH	Bülstringen	100,00	62	2
AGRAVIS Pflanzenbau Holding GmbH	Münster	100,00	8.506	-8
AGRAVIS Power GmbH	Münster	100,00	171	-37
AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH	Münster	100,00	953	EAV
AGRAVIS Raiffeisen-Markt GmbH	Münster	100,00	2.252	EAV
AGRAVIS Technik BvL GmbH	Meppen	100,00	5.867	EAV
AGRAVIS Technik Center GmbH	Meppen	100,00	2.225	EAV
AGRAVIS Technik Hessen-Pfalz GmbH	Fritzlar	100,00	1.051	45
AGRAVIS Technik Holding GmbH	Münster	100,00	107.004	EAV
AGRAVIS Technik Lenne-Lippe GmbH	LenneStadt	76,00	10.243	1.688
AGRAVIS Technik Münsterland-Ems GmbH	Borken	100,00	8.913	EAV
AGRAVIS Technik Polska Sp. z o.o.	Posen (Pl)	100,00	3.790	-125 *1
AGRAVIS Technik Raiffeisen GmbH	Barsinghausen	100,00	20.835	EAV
AGRAVIS Technik Sachsen-Anhalt/Brandenburg GmbH	Köthen	100,00	8.939	EAV
AGRAVIS Technik Saltenbrock GmbH	Melle	73,00	13.006	1.064
AGRAVIS Technik Service GmbH	Hannover	100,00	718	EAV
AGRAVIS Ventures GmbH (vormals: GEKRA Produktionsgesellschaft mbH)	Münster	100,00	3.179	-6
AGRAVIS Westfalen-Hessen GmbH	Brakel	100,00	6.984	EAV
Agriprotein GmbH	Cloppenburg	20,00	8.070	456 *1
AGRI-System GmbH	Münster	49,90	230	-9 *1
Agroservice Landhandel GmbH Heudeber	Nordharz	50,00	674	335 *1
Agro-Service und Landhandel GmbH Eilsleben	Eilsleben	45,27	2.210	-101
Ammerländer Ferkelzucht GmbH	Westerstede	42,00	0	10
aniMedica GmbH	Senden	100,00	3.814	EAV
aniMedica Herstellungs GmbH	Senden	100,00	1.100	EAV
aniMedica international GmbH	Frankfurt/Main	65,22	5.134	126
ANIMEDICA LATINO AMERICA S.A. de C.V.	Lomas de las Palmas (MEX)	90,00	541	182
Baro Beteiligungs-GmbH & Co. KG	Münster	100,00	99.501	9.216
Baustoffprofi Handels GmbH	Wettringen	40,00	1.105	-141 *1
Beddingen Agrar Service GbR	Salzgitter- Beddingen	24,90	805	0 *1

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft am 31. Dez. 2024 (in Tsd. Euro)	Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) 2024 (in Tsd. Euro)
Behrenswerth Energieservice GmbH	Hilter	30,00	1.034	173 *1
Beteiligungsgesellschaft zur Verwertung organischer Ab- fall- und Reststoffe für das Oldenburger Münsterland mbH	Vechta	2,00	10	-1 *1
Biocidal Products GmbH	Hamm	50,00	77	35
Bioenergie Velen GmbH	Velen	24,90	2.073	-1.381 *1
BioMühle Hamaland GmbH	Gescher	49,00	580	10 *1
biovis agrar GmbH	Münster	77,50	372	-64
Buchheister Technik GmbH	Coppenbrügge	25,10	5.622	624 *1
Crystalyx Products GmbH	Münster	50,00	4.760	1.383
DA AGRAVIS Machinery Holding A/S	Galten (DK)	25,00	91.534	9.465 *1
Deutsche Raiffeisen Warenzentrale GmbH	Frankfurt/Main	33,83	2.819	94
Deutsche Saatveredelung AG	Lippstadt	8,15	87.932	11.379 *1
DGO Agrar GmbH	Cloppenburg	100,00	0	127
DoFu Donaufutter GmbH	Straubing	100,00	614	-290
Dr.E.Gräub AG	Bern (CH)	100,00	4.194	-4.980
DV AGRAVIS International Holding A/S	Galten (DK)	25,00	311.126	-10.001 *1
ENIRA Energie Raiffeisen GmbH	Nottuln	36,75	1.169	204 *1
EQUOVIS GmbH	Münster	100,00	695	EAV
FGL Fürstenwalder Futtermittel- Getreide-Landhandel GmbH	Fürstenwalde	100,00	15.064	EAV
FGL Holding GmbH	Fürstenwalde	100,00	41.887	5.907
FINVIS Business Services GmbH	Münster	100,00	3.364	210
Fr. B. Janssen GmbH & Co.KG	Leer	50,00	711	1.075 *1
Fr. B. Janssen Verwaltungsgesellschaft mbH	Leer	50,00	30	0 *1
FRI Freie Reifeneinkaufs-Initiative GmbH	Frechen	0,18	2.233	597 *1
FRIA-Immobilien GmbH & Co. KG	Isernhagen	50,00	994	20 *1
Futura Agrarhandel GmbH	Erwitte	100,00	881	34
Geissler Agrartechnik GmbH	Delbrück	50,00	0	-164 *1
Gela Energie GmbH	Lünne	20,00	2.944	961 *1
Genossenschafts-Kraftfutterwerk GmbH	Hannover	60,00	3.973	249
Goldpark AG	Hannover	10,00	836	551 *1
Graincom GmbH	Hannover	100,00	2.094	EAV
GWS Gesellschaft für Warenwirtschafts-Systeme mbH	Münster	2,00	27.303	2.121 *1
H. Bögel Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	33,33	21	0
H. Bögel GmbH & Co. KG	Hamburg	33,33	1.764	259
H.Schlötterburg GmbH	Hude	27,00	684	210 *1
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen GmbH	Schweringen	32,00	184	-12
Hauptsaat GmbH	Linsburg	20,00	1.077	157 *1
HL Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	16	6
HL Beteiligungs-Verwaltungs GmbH & Co. KG	Hamburg	55,00	17.894	2.728
HL Hamburger Leistungsfutter GmbH	Hamburg	100,00	6.302	EAV
HL Hamburger Leistungsfutter Polska Sp. z o.o.	Kwiatowa (PL)	100,00	0	-45
HL-Top Mix Ltd.	Sliven (BG)	40,00	2.894	601
HolzLand GmbH	Düsseldorf	0,52	3.936	2.305 *1
HSZ Heinfelder Schweinezucht Besitz-Beteiligungs-GmbH	Münster	100,00	38	13 *1
Hygiene Beteiligungsgesellschaft mbH	Münster	100,00	488	20
IGS Immobiliengesellschaft Sachsen mbH	Trebsen	100,00	5.511	219
Industria Italiana Integratori Trei S.p.A.	Rio Saliceto (IT)	100,00	2.726	766
Industrial Veterinaria S.A.	Barcelona (ES)	100,00	25.143	1.343
IQ-Agrar Service GmbH	Osnabrück	4,00	1.407	10 *1
Land24 GmbH	Telgte	52,82	1.330	635 *1
Landtechnik Steigra GmbH	Steigra	84,89	5.446	615
LIVISTO Dominicana S.R.L.	Santiago (DO)	100,00	0	-64
LIVISTO EXPORT, S.A. de C.V.	Santa Tecla (SV)	100,00	4.297	1.157
LIVISTO Group GmbH	Senden	100,00	10.269	-5.725

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft am 31. Dez. 2024 (in Tsd. Euro)	Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) 2024 (in Tsd. Euro)
LIVISTO Guatemala S.A.	Cdad. de Gua- temala (GUA)	100,00	729	106
LIVISTO Panamá S.A.	Chiriqui (PA)	100,00	17	-52
LIVISTO S.A. de C.V.	Zaragoza (SV)	100,00	8.402	1.024
LIVISTO Sp. z o.o.	Gydnia (PL)	100,00	4.286	2.006
Loos Mineralölhandel GmbH	Dortmund	25,10	567	48 *1
Lorenz Rubarth Landtechnik GmbH	Anröchte	74,00	836	114
Menke Agrar GmbH	Soest	100,00	769	-745
Menke Agrar Polska Sp. z o.o.	Komorniki (PL)	100,00	0	26 *1
Natural Energy West GmbH	Neuss	25,00	25.092	9.084 *1
New-Tec Nord Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH (vormals: Franz Schotte GmbH)	Schönberg	100,00	1.931	-1.642
New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	Treuenbrietzen	100,00	12.834	80
New-Tec West Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH	Harsum	100,00	8.520	EAV
NFM Gesellschaft für nachhaltiges Flächenmanagement mbH	Greven	50,00	123	1 *1
Nordic Seed Germany GmbH	Nienstädt	50,00	1.786	-200 *1
Novafeld GmbH	Münster	16,67	73	2
ODAS GmbH	Dorsten	25,00	712	581 *1
OOO Lirus	Moskau (RUS)	100,00	4.527	879
OOO Raiffeisen Agro	Nowoalexan- drowsk (RUS)	100,00	883	668 *1
OOO Raiffeisen Agro Real Estate	Nowoalexan- drowsk (RUS)	100,00	213	92 *1
OVIS IT GmbH	Dorsten	87,50	0	-257 *1
Panto d.o.o.	Rijeka (HR)	100,00	278	148
Panto Ecommerce GmbH	Hamburg	100,00	0	-93
PEMAG Pferdesport Service und Marketing Aktiengesellschaft	Langenfeld	10,00	242	-29 *1
PROFUMA Geschäftsführungs GmbH	Dormagen	100,00	98	-30
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG	Dormagen	100,00	3.152	1.887
Raiffeisen Anlagenbau GmbH	Lage	45,00	947	254 *1
Raiffeisen Beteiligungs GmbH	Münster	100,00	0	-2.308 *1
Raiffeisen Bio-Brennstoffe GmbH	Münster	45,90	1.802	614
Raiffeisen dig-IT-al GmbH	Stade	20,00	2.716	17 *1
Raiffeisen Energie GmbH & Co. KG	Hannover	12,24	1.794	-861 *1
Raiffeisen Enovia GmbH & Co.KG	Seesen	100,00	5.486	2.065
Raiffeisen Enovia Verwaltungs-GmbH	Seesen	100,00	16	-4
Raiffeisen Gas GmbH	Münster	25,10	3.115	1.615 *1
Raiffeisen Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Rosdorf	32,30	21.156	3.361 *1
Raiffeisen Kraftfutterwerke Mittelweser Heide GmbH, (vormals: AGRAVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH)	Schweringen	42,50	5.134	EAV
Raiffeisen Lagerhaus Peine Beteiligungs GmbH	Uetze	25,00	50	1
Raiffeisen Lagerhaus Peine GmbH & Co. KG	Uetze	25,00	3.266	135
Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG	Lage	22,60	38.603	1.736 *1
Raiffeisen Planungsbüro GmbH	Münster	80,00	59	13
Raiffeisen Saaten Nordwest GmbH	Ankum	12,50	116	7
Raiffeisen Transport Gesellschaft Minden GmbH	Minden	50,00	0	-116 *1
Raiffeisen Transport GmbH	Lüdinghausen	26,67	993	3 *1
Raiffeisen Warenhandel GmbH & Co. KG	Halle	50,00	12.868	343 *1
Raiffeisen Webshop Geschäftsführungs GmbH	Münster	100,00	8	-3
Raiffeisen Webshop GmbH & Co. KG	Münster	50,00	2.087	40
Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH	Dörpen	15,10	10.124	2.809 *1
Raiffeisen-Markt-Ebstorf GmbH	Ebstorf	76,00	0	5
Raiffeisen-Markt-Emsdetten GmbH	Emsdetten	49,00	422	5

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft am 31. Dez. 2024 (in Tsd. Euro)	Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) 2024 (in Tsd. Euro)
Raiffeisen-NetWorld GmbH	Köln	11,88	2.642	-2.723 *1
Railand Raiffeisen AG	Nottuln	19,90	15.959	731 *1
Railog Besitzgesellschaft Nottuln GmbH	Münster	100,00	7.618	-2.261
Railog Cloppenburg GmbH	Cloppenburg	50,00	444	-62
Railog Elbe-Weser GmbH	Apensen	33,33	55	-5
Railog Lüdinghausen GmbH	Lüdinghausen	33,33	1.803	50 *1
Regio Baustoffe Geschäftsführungs GmbH	Münster	100,00	25	7
Regio Baustoffe GmbH & Co. KG	Münster	17,64	85	12
RFG Raiffeisen Flüssigfutter GmbH	Lüdinghausen	100,00	382	EAV
Roland Mills United GmbH & Co. KG	Bremen	40,13	58.848	15.391 *1
Rolf Jäger Elektrotechnik GmbH	Twistetal	50,00	174	28 *1
Saaten-Software GmbH	Rätzlingen	50,00	338	0
Storkower Geflügelmast GmbH	Storkow	10,03	1.414	701 *1
Tacoss Software GmbH	Flensburg	66,67	333	139 *1
Tec-GmbH	Bülstringen	100,00	2.111	14
Technik Center Alpen GmbH	Alpen	100,00	5.556	EAV
TecVis GmbH	Olfen	100,00	2.507	EAV
TerraSol Wirtschaftsdünger GmbH	Münster	84,00	5.867	1.036
TerraVis GmbH	Münster	100,00	109	EAV
Terres Agentur GmbH	Münster	100,00	560	EAV
Terres Marken Geschäftsführungs GmbH	Münster	100,00	24	-3
Terres Marken GmbH & Co. KG	Münster	95,56	27	-4
Terres Marketing- und Consulting GmbH	Münster	100,00	457	EAV
Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH	Hamm	25,00	2.075	253
VERAVIS Energy GmbH	Münster	75,50	8	-7
VERAVIS Energy PV1 GmbH & Co. KG	Münster	67,55	50	-49
VERAVIS Energy PV2 GmbH & Co. KG	Münster	67,55	0	-530
VERAVIS Energy PV3 GmbH & Co. KG	Münster	67,50	398	-252
VERAVIS GmbH	Münster	100,00	2.061	321
Verwaltung HL	Hamburg	55,00	2.559	302
Hamburger Leistungsfutter GmbH & Co. KG				
Vilomix Holding A/S	Mørke (DK)	25,00	246.928	25.508 *1
VR Agrar Center Wittelsbacher Land GmbH i.L.	Altomünster	51,00	421	-22 *1
WESTFLEISCH Finanz AG	Münster	0,72	94.429	5.755 *1
Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH	Hamm	20,00	207	8

*1: Die Angaben beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss, in der Regel auf den 31. Dezember 2023.

EAV: Ergebnisabführungsvertrag

Internationale Länderkennungen

BG – Bulgarien, CH – Schweiz, DK – Dänemark, DO – Dominikanische Republik, ES – Spanien, GUA – Guatemala, HR – Kroatien, IT – Italien, MEX – Mexiko, PA – Panama, PL – Polen, RO – Rumänien, RUS – Russland, SV – El Salvador

12. Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Ende Januar 2025 wurde der AGRAVIS Raiffeisen AG vom Landgericht Dortmund eine Sammelklage in Zusammenhang mit dem Pflanzenschutzkartell zugestellt. Für die AGRAVIS Raiffeisen AG ergibt sich daraus kein neuer Sachverhalt. Aus Sicht der AGRAVIS Raiffeisen AG ist den Klägern kein Schaden entstanden. Diese Sichtweise wird gutachterlich bestätigt.

13. Ergebnisverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich unter Einbeziehung der Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 766.000,00 Euro sowie der Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2023 in Höhe von 422.822,60 Euro ein Bilanzgewinn von 14.968.758,30 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,54 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor, insgesamt 12.338.575,48 Euro (eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt). Der Vorstand schlägt vor, 2.000.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 630.182,82 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Münster, den 26. März 2025

AGRAVIS Raiffeisen AG, der Vorstand

Dr. Dirk Köckler (Vorsitzender)

Hermann Hesseler

Jan Heinecke

Jörg Sudhoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt 1.3. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 26. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

11. ANGABEN ÜBER DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

11.1 Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Auch das Jahr 2025 ist von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Zu den ohnehin schon bestehenden geopolitischen Unsicherheiten kam im Juni noch der Krieg zwischen Israel und dem Iran hinzu. Die AGRAVIS und ihre landwirtschaftlichen Partner stehen vor einer unsicheren Lage an den Weltmärkten. Der AGRAVIS Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit konsequentem Risikomanagement. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Markt- und Börsensituation durch weitere politische Entscheidungen im In- und Ausland entwickelt. Die US-Zölle beeinflussen den globalen Markt erheblich, was zu stark sinkenden Börsenkursen für unter anderem Raps und Weizen führt und den internationalen Handel stört. Die Börsensituation wird somit stärker durch die Zollpolitik als durch fundamentale Daten beeinflusst, was die unternehmerischen Entscheidungen erschwert.

Darüber hinaus sieht sich die Landwirtschaft weiterhin mit Tierseuchen konfrontiert. Auch Wetterereignisse wie lange Trockenheiten bleiben herausfordernd. Dennoch erkennt der AGRAVIS-Konzern zahlreiche Chancen für unternehmerisches Handeln im genossenschaftlichen Verbund. Dass dies auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 gelang, zeigen die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresmitte, die unter anderem beim Umsatz vollumfänglich innerhalb des Planungskorridors lagen oder sogar darüber. Daher bleiben die strategischen Ziele für das gesamte Geschäftsjahr weiter realistisch und erreichbar.

11.2 Trends

Einen Unsicherheitsfaktor für die AGRAVIS und ihre Kundschaft begründen der voranschreitende Klimawandel und die dadurch bedingten global auftretende Extremwetterereignisse. Klimatische Phänomene wie extreme Dürre- und Hitzeperioden oder Starkregenereignisse können sich sowohl auf die AGRAVIS als auch auf ihre Kundschaft auswirken und damit die Aussichten der AGRAVIS in absehbarer Zeit wesentlich beeinflussen. Extreme Witterungsbedingungen können beispielsweise die Anbaubedingungen erheblich erschweren oder zu Ernteausfällen sowohl bei der Kundschaft der AGRAVIS als auch in wichtigen Anbauregionen weltweit führen. Als Folge kann es zu erheblichen Preisanstiegen bei Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Weizen oder Soja, kommen, die die AGRAVIS für ihre Produktion benötigt. Ist die Kundschaft der AGRAVIS von derartigen Ereignissen betroffen, so kann dies erhebliche Umsatzeinbußen bei den Landwirten und damit ein zurückhaltenderes Kaufverhalten nach sich ziehen. Die Anpassung der Geschäftstätigkeit der AGRAVIS aber auch der gesamten Landwirtschaft an den Klimawandel und die damit einhergehenden Veränderungen wird in der Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Allerdings bergen diese Herausforderungen auch Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die AGRAVIS. Beispielsweise hat die AGRAVIS die klimatischen Veränderungen zum Anlass genommen, ihr Produktportfolio entsprechend zu erweitern bzw. anzupassen, um den Landwirten auch bei herausfordernderen Witterungsbedingungen als gut gerüsteter und starker Partner zur Seite zu stehen. So entwickelt die AGRAVIS unter anderem hitzeresistentes Saatgut sowie Produkte für landwirtschaftliche Nutztiere gegen Hitzestress. Chancen ergeben sich aber nicht nur für die AGRAVIS sondern auch für ihre Kunden. Für deutsche Landwirte können sich beispielsweise neue Exportmöglichkeiten daraus ergeben, dass es witterungsbedingt zu Ernteausfällen in wichtigen internationalen Anbauregionen kommt.

Die Geschäftstätigkeit und die Aussichten der AGRAVIS rund um ihr Angebotsportfolio für die kommerzielle Nutztierhaltung könnten in der absehbaren Zukunft durch möglicherweise weiter zurückgehende Bestände beim Milchvieh und bei Schweinen beeinflusst werden. Ein Grund für diesen Rückgang kann unter anderem ein sich wandelndes Ernährungsverhalten der Bevölkerung hin zu weniger Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten sein. Ob die Entwicklung des Ernährungsverhaltens auch zukünftig weiter in diese Richtung gehen oder eine andere Wendung nehmen wird, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aus diesen Umständen ergeben sich daher Unsicherheiten für die AGRAVIS und ihre Kundschaft. Schrumpfende Nutztierbestände bei Kunden der AGRAVIS können insbesondere das Geschäft mit Tierfuttermitteln belasten, da der Rückgang von Nutztierbeständen zum Absinken der benötigten Futtermengen führt. Darüber hinaus bleibt für die AGRAVIS und ihre

Kundschaft das Risiko sich ausbreitender Tierseuchen und eine daraus resultierende Abnahme des Futtermittelbedarfs im Rahmen der kommerziellen Nutztierhaltung bestehen. Zudem könnten betroffenen Kunden der AGRAVIS infolge des Auftretens von Tierseuchen in eine finanzielle Schieflage geraten. Die AGRAVIS bildet in Fällen, in denen Tierseuchen in ihrem Arbeitsgebiet ausbrechen, einen konzerninternen Krisenstab, der einen verbindlichen Maßnahmenkatalog für alle Beschäftigten der AGRAVIS erlässt, welcher immer wieder an die jeweilige Situation angepasst wird. Dennoch können die Aussichten der AGRAVIS auch in Zukunft wesentlich beeinflusst werden, sollte es zu weiteren Ausbrüchen von Tierseuchen kommen. Die Herausforderungen, die sich aus schrumpfenden Nutztierbeständen, bedingt durch Tierseuchen, Veränderungen im Ernährungsverhalten der Bevölkerung oder sonstige Gründe, und einem damit einhergehenden geringeren Futtermittelbedarf ergeben, sieht die AGRAVIS aber zugleich als Chance und Motivation, um den Prozess der Futtermittelproduktion durch Steigerung der Effizienz und Bündelung von Produktionsvorgängen zu straffen. So können nicht nur Produktionskosten reduziert und dadurch eine geringere Nachfrage nach Futtermitteln kompensiert werden, sondern die AGRAVIS stellt sich damit auch leistungsstark und effizient für die Zukunft auf.

Die aktuelle geopolitische Lage und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden die AGRAVIS voraussichtlich über das laufende Geschäftsjahr hinaus wesentlich beeinflussen. Der weitere Fortgang der derzeitigen geopolitischen Unsicherheiten, bedingt etwa durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan, kann nur schwer vorhergesagt werden. Gerade im Fall von weiteren Eskalationen kann es zu erheblichen Auswirkungen für die globale Wirtschaft und die AGRAVIS kommen. So ist die Straße von Hormus eine Schlüsselroute für den weltweiten Transport von Erdöl, Erdölprodukten und Flüssiggas sowie für Importe aus dem asiatischen Raum. Sie könnte durch die sich steigernden Spannungen im Nahen Osten weiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch die sich verschärfenden Handelskonflikte – USA/China, USA/Europa, China/Europa – können unmittelbar auf Unternehmen wie die AGRAVIS durchschlagen und deren Lieferketten sowie Absatzmärkte gefährden. Im nationalen Kontext werden sich zumindest im laufenden Geschäftsjahr insbesondere die weiterhin schwache Konjunktur, hohe Energiepreise und der Fachkräftemangel wesentlich auf die Aussichten der AGRAVIS auswirken.

11.3 Negativerklärung – Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Finanzlage des AGRAVIS-Konzerns und Aussichten der AGRAVIS AG

Es ist keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des AGRAVIS-Konzerns seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums (31. Dezember 2024), für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten.

Eine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der AGRAVIS AG seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses (31. Dezember 2024) ist nicht gegeben.

Weitere als die in diesem Abschnitt genannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der AGRAVIS AG zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen könnten, gibt es nicht.

ANNEX I: ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR INHABER-GENUSSSCHEINE 2025/A

AGRAVIS Raiffeisen AG
Bereich Recht / Aktionäre
Industrieweg 110
48155 Münster

Tel.-Nr.: 0251-682-19300
Fax: 0251-682-4666
E-Mail: genussschein@agravis.de

Antrag auf Beteiligung am Genussscheinkapital

(Zeichnungsschein)

Ich/Wir gehöre/n zu einer der nachfolgenden Personengruppen (es handelt sich um Pflichtangaben - soweit zutreffend, bitte mehrere Felder ausfüllen):

Aktionär der AGRAVIS Raiffeisen AG mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland,
Nennung der Aktionärs-Nr.: _____

Genussscheininhaber der Genussscheine 2020 und/oder der Genussscheine 2021 der AGRAVIS Raiffeisen AG mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und als solche/solcher im Genussscheinregister der AGRAVIS Raiffeisen AG unter der
Genussschein-Vertragsnummer: _____
eingetragen.

Beschäftigter der AGRAVIS Raiffeisen AG, eines Tochterunternehmens im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB oder eines assoziierten Unternehmens im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, welcher seinen Erstwohnsitz in Deutschland hat.
Nennung des Unternehmens und Personal-Nr.: _____

Name, Vorname (bei natürlichen Personen): _____

Firma (bei juristischen Personen): _____

Ansprechpartner (bei juristischen Personen): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort/Land: _____

E-Mail: _____

Mobil: _____

Festnetz: _____

Fax: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen): _____

Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen): _____

Elfstellige Steueridentifikations-Nr. (bei natürlichen Personen):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zeichnungssumme: EUR

--	--	--	--	--	--	--	--

(mindestens EUR 2.000 oder ein höherer Betrag, der durch EUR 1.000 teilbar ist.)

Wenn ich weniger als die gewünschte Anzahl an Genussscheinen der Tranche 2025/A zugeteilt bekomme, weil es mehr Interessenten als verfügbare Genussscheine der Tranche 2025/A gibt, und meine oben angegebene Zeichnungssumme daher nicht vollständig für Genussscheine der Tranche 2025/A verwendet werden kann, stimme ich ausdrücklich zu, dass der Restbetrag meiner Zeichnungssumme für die Zeichnung von Genussscheinen der Tranche 2025/B verwendet wird. Das soll aber nur dann passieren, wenn die Mindestzeichnungssumme und die Stückelung für die Genussscheine der Tranche 2025/B (mindestens EUR 2.000 oder ein durch EUR 1.000 teilbarer höherer Betrag) eingehalten werden können. Insgesamt möchte ich dabei die von mir oben angegebene Zeichnungssumme anlegen – aber nicht mehr.

Der Zeichnungsschein ist unterschrieben entweder (i) auf dem Postweg an die oben angegebene Anschrift zu schicken, (ii) per Telefax an oben angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Textform an die oben angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden.

Nach Bestätigung der Zuteilung der Genussscheine nach Maßgabe des unter Ziffer 4 des Abschnitts „Das Angebot“ des Prospekts beschriebenen Ablaufs werde/n ich/wir die Zeichnungssumme für die mir/uns zugeteilten Genussscheine auf das folgende Konto der Gesellschaft überweisen:

AGRAVIS Raiffeisen AG
IBAN: DE57 4006 0000 0005 4016 64
BIC: GENODEMSXXX
Bank: DZ BANK AG
Verwendungszweck: Genussscheine 2025/A

Für natürliche Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind:

Die Genussscheine werde/n ich/wir in meinem/unserem Privatvermögen
 Betriebsvermögen

halten.

Ich/Wir habe/n den Wertpapierprospekt inklusive der Genussscheinbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschaft ist befugt, die ihr von mir/uns anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu verwenden oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANNEX II: ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR INHABER-GENUSSSCHEINE 2025/B

AGRAVIS Raiffeisen AG
Bereich Recht / Aktionäre
Industrieweg 110
48155 Münster

Tel.-Nr.: 0251-682-19300
Fax: 0251-682-4666
E-Mail: genussschein@agravis.de

Antrag auf Beteiligung am Genussscheinkapital (Zeichnungsschein)

Name, Vorname (bei natürlichen Personen): _____

Firma (bei juristischen Personen): _____

Ansprechpartner (bei juristischen Personen): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort/Land: _____

E-Mail: _____

Mobil: _____

Festnetz: _____

Fax: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen): _____

Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen): _____

Elfstellige Steueridentifikations-Nr. (bei natürlichen Personen):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zeichnungssumme: EUR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(mindestens EUR 2.000 oder ein höherer Betrag, der durch EUR 1.000 teilbar ist.)

Der Zeichnungsschein ist unterschrieben entweder (i) auf dem Postweg an die oben angegebene Anschrift zu schicken, (ii) per Telefax an oben angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Textform an die oben angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden.

Nach Bestätigung der Zuteilung der Genussscheine nach Maßgabe des unter Ziffer 4 des Abschnitts „Das Angebot“ des Prospekts beschriebenen Ablaufs werde/n ich/wir die Zeichnungssumme für die mir/uns zugeteilten Genussscheine auf das folgende Konto der Gesellschaft überweisen:

AGRAVIS Raiffeisen AG
IBAN: DE57 4006 0000 0005 4016 64
BIC: GENODEMSXXX
Bank: DZ BANK AG
Verwendungszweck: Genussscheine 2025/B

Für natürliche Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind:

Die Genussscheine werde/n ich/wir in meinem/unserem Privatvermögen
 Betriebsvermögen

halten.

Ich/Wir habe/n den Wertpapierprospekt inklusive der Genussscheinbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschaft ist befugt, die ihr von mir/uns anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu verwenden oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift